

DORFREGION Bomlitztal

BENEFELD, BOMLITZ, BOMMELSEN, KROGE & UETZINGEN



Dorfentwicklungsplan
Teil 1
Beschreibende Darstellung

Auftraggeberin

Stadt Walsrode

Abteilung Stadtentwicklung

Herr Michael Süßmann

Herr Volker Brüns

Lange Straße 22

29664 Walsrode

Telefon: 0 51 61 / 977-255

E-Mail: v.bruens@walsrode.de

planung@walsrode.de

<https://www.stadt-walsrode.de/>



Fachliche Begleitung
und Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung Verden

Herr Eike Dammann

Eitzer Straße 34

27283 Verden

Telefon: 04231/808-174

E-Mail: eike.dammann@arl-lg.niedersachsen.de

<https://www.arl-lg.niedersachsen.de/startseite/>



Planungsteam

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9

30449 Hannover

Tel.: 0511 444454

E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

www.mensch-und-region.de



Bearbeiter*innen

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

M. A. Melanie Piser

Fotonachweis: Wenn nicht anders angegeben: mensch und region

Stand: Oktober 2025

Inhalt

1	Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Bomlitztal	4
2	Zusammenfassung	5
3	Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region.....	7
4	Der Planungsprozess.....	10
4.1	Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	10
4.2	Methode „Appreciative Inquiry“	15
4.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	17
4.4	Baulücken- und Leerstandskataster	17
4.5	Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	17
5	Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion	19
5.1	Leitbild	19
5.2	Strategie für die Dorfregion	20
6	Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal.....	23
6.1	Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität.....	26
6.1.1	Planungsvoraussetzungen	26
6.1.2	Ausgangslage	31
6.1.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren).....	38
6.1.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)	39
6.1.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	40
6.1.6	Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung).....	41
6.2	Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr	42
6.2.1	Planungsvoraussetzungen	42
6.2.2	Ausgangslage	45
6.2.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren).....	48
6.2.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)	48
6.2.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	50
6.2.6	Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung).....	50
6.3	Handlungsfeld Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur	52
6.3.1	Planungsvoraussetzungen	52
6.3.2	Ausgangslage	53
6.3.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüsselfaktoren).....	59
6.3.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)	59
6.3.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	61

6.3.6	Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung).....	62
6.4	Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur.....	63
6.4.1	Planungsvoraussetzungen	63
6.4.2	Ausgangslage	64
6.4.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren).....	70
6.4.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)	70
6.4.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen.....	72
6.4.6	Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung).....	72
6.5	Handlungsfeld Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur.....	73
6.5.1	Planungsvoraussetzungen	73
6.5.2	Ausgangslage	74
6.5.3	Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren).....	79
6.5.4	Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)	80
6.5.5	Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)	81
6.5.6	Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung).....	82
7	Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen	83
7.1	Benefeld	84
7.1.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	84
7.1.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	86
7.1.3	Impressionen	87
7.2	Bomlitz.....	88
7.2.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	88
7.2.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	90
7.2.3	Impressionen	92
7.3	Bommelsen.....	93
7.3.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	93
7.3.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	95
7.3.3	Impressionen	97
7.4	Kroge	98
7.4.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	98
7.4.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	100
7.4.3	Impressionen	101
7.5	Uetzingen	102

7.5.1	Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft.....	102
7.5.2	Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen	105
7.5.3	Impressionen	107
8	Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen	108
8.1	Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen.....	108
8.2	Kostenannahme Private Maßnahmen	109
9	Evaluierung	110
9.1	Zielerreichung.....	110
9.2	Wirkungsindikatoren	110
10	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	111
11	Verzeichnisse	138
11.1	Literaturverzeichnis.....	138
11.2	Abbildungsverzeichnis.....	142
11.3	Tabellenverzeichnis	144
12	Presseartikel (Auswahl)	145

1 Zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Bomlitztal

Die Dorfregion Bomlitztal mit den Ortschaften Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen wurde im Frühjahr 2023 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Die aktuellen Schwerpunkte beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, die Vermeidung des Flächenverbrauchs, die Innenentwicklung, die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie die Frage der Biodiversität.

Durch das Zusammenfassen mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse befördert werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Mit der Vernetzung der Beteiligung auf der Ebene der Dorfregion als auch in den Dörfern selbst wurde im vorliegenden Planungsprozess das Spannungsverhältnis aufgelöst. Je nach Interesse konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auf der einen oder anderen Ebene oder auch auf beiden Ebenen engagieren.

Der heutige Dorfentwicklungsplan hat eine konzeptionelle Ausrichtung, bei welchem die Projekte die Ziele unterstützen. Die Entwicklungsleitbilder und –ziele sind auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt.

Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Die vorgestellten Strategien und Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I	Beschreibende Darstellung
Teil II	Projektsteckbriefe
Teil III	Karten
Teil IV	Hinweise zur Gebäude- und Freiflächengestaltung

Das Planungsteam bedankt sich für die gute Zusammenarbeit insbesondere bei den vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Ortschaften, die in den zahlreichen Sitzungen einen großen Beitrag zum vorliegenden Dorfentwicklungsbericht geleistet haben. Dieses Engagement soll in die Umsetzungsbegleitung weitergeführt und auch nach der Beendigung des Dorfentwicklungsprogramms in der Dorfregion fortgeführt werden.

Hannover, im Oktober 2025

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

M. Sc. Silke Keihe

M. A. Melanie Piser

2 Zusammenfassung

Die Dorfregion Bomlitztal setzt sich aus den Orten Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen zusammen. Nach zwei Aufnahmeanträgen 2022 und 2023 wurde die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm im Februar 2024 bekanntgegeben. Im Dezember 2024 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht, begleitet durch zahlreiche ehrenamtliche Bürger*innen aus den Ortschaften.

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bestandteile des Dorfentwicklungsberichtes werden von den Ehrenamtlichen aus den Ortschaften getragen, die ihre Ideen, Anregungen und Meinungen aktiv und intensiv in den Dorfentwicklungsprozess eingebracht haben und weiterhin einbringen werden.

Leitbild, Logo und Handlungsfelder

Zu den Bestandteilen des Dorfentwicklungsberichtes zählen neben der Analyse und Beschreibung der Bestandssituation die Formulierung von Zielen und Leitbildern (s. Abb. 1). Daraus sowie aus den Vorgaben des Landes wurden das gemeinsame Leitbild sowie Ziele und Projektideen für die einzelnen Handlungsfelder formuliert.

„Die Dorfregion Bomlitztal entwickelt sich aus dem Spannungsfeld von Gewerbe, Industrie, Landschaft und Landwirtschaft heraus zu einer attraktiven, innovativen und nachhaltig aufgestellten Region: Gemeinsam bringen wir unsere Dörfer in die Zukunft!“

Abb. 1 Leitbild der Dorfregion Bomlitztal

Um die Identifikation aller beteiligten Ortschaften mit der Dorfregion zu erhöhen, wurde mit den Bürgerinnen und Bürgern der neue Name „BOMLITZTAL“ im Prozess zur Erstellung des Dorfentwicklungsplans entwickelt. Darüber hinaus soll ein Logo den Wiedererkennungswert der Dorfregion erhöhen. Hierzu wurden mehrere Logo-Alternativen erarbeitet und diskutiert. Die finale Entscheidung fiel auf die untenstehende Abbildung (s. Abb. 2), die im weiteren Prozess und in der Umsetzungsphase Verwendung finden soll.



Abb. 2 Logo der Dorfregion Bomlitztal

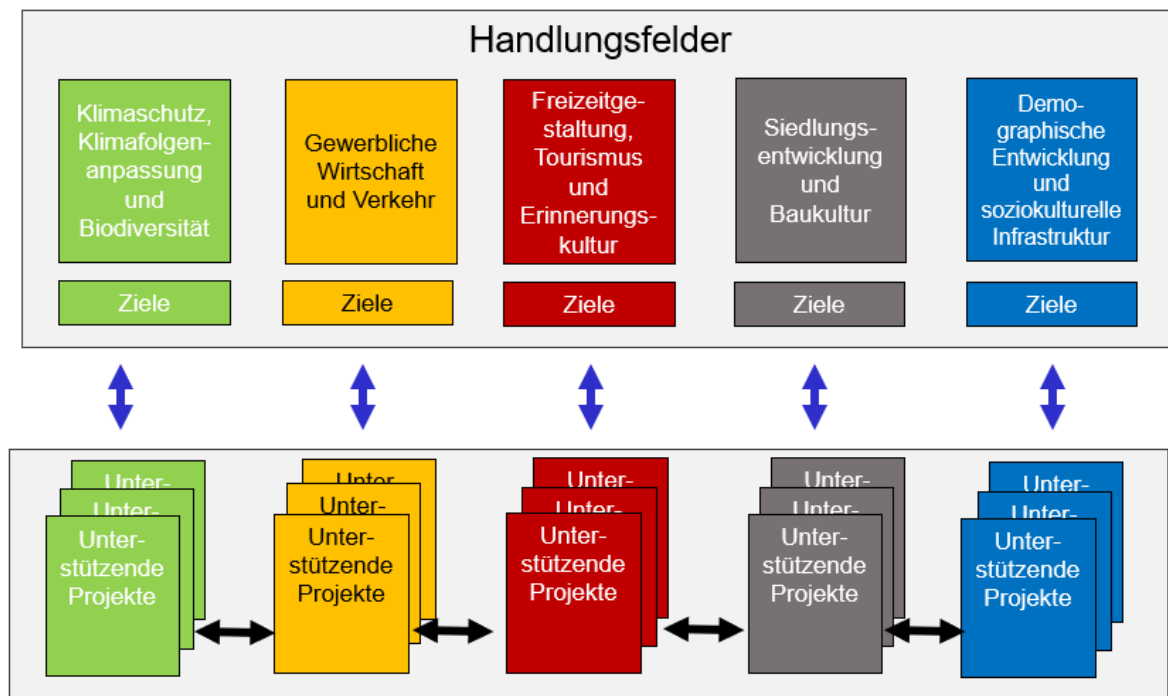


Abb. 3 Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal
(eigene Darstellung)

Projektentwicklung

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung. Im Zuge des Antrags zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sowie im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger, die Kommune, die Vereine sowie alle weiteren Beteiligten insgesamt 95 Projekte.

Gender-Mainstreaming und Inklusion

Die Dorfregion berücksichtigt die Aspekte des Gender-Mainstreaming, indem sie allen Menschen aller Geschlechter gleichermaßen die Möglichkeit gibt, sich an der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes zu beteiligen. Ebenso wurde auf die Belange der Inklusion bei den Veranstaltungsformaten und Beteiligungsmöglichkeiten geachtet (siehe z.B. Kapt. 6.3.2, S. 54).

Die Dorfregion wird in der Förderphase auf die Berücksichtigung der Belange achten. Durch die Umsetzungsbegleitung ist bei der Projektkonzeption und -förderung hinzuwirken und vertiefend zu beraten.

3 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region

Die Dorfregion Bomlitztal liegt im Herzen Niedersachsens im Landkreis Heidekreis. Bis 2019 war Bomlitz mit seinen 7 Ortschaften eine eigenständige Gemeinde. Nach der Fusion ist Bomlitz seit 2020 ein Teil von Walsrode. Die Größe der Dorfregion beträgt 3.817 ha. In der Dorfregion leben insgesamt 6.244 Einwohner*innen (Stand 31.12.2024, Einwohnermeldeamt Stadt Walsrode). Federführende Gemeinde für die Dorfentwicklungsplanung ist die Stadt Walsrode.

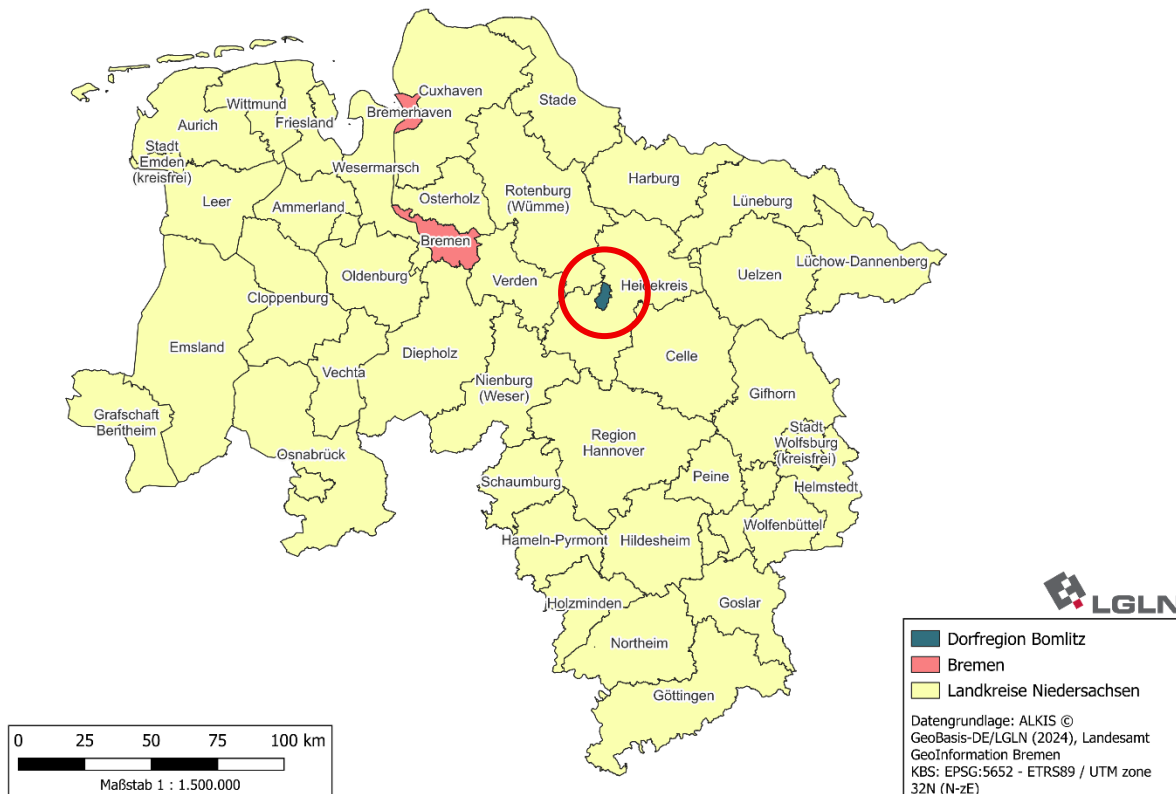


Abb. 4 Lage der Dorfregion in Niedersachsen
(LGLN 2024, eigene Darstellung)

Die Entwicklung von Bomlitz und der näheren Umgebung ist in vielfacher Hinsicht mit der Entwicklung der am Ort ansässigen Fabrik der chemischen Industrie, des heutigen Industrieparks Walsrode, verbunden. Im Jahre 1815 entstanden am Bach Bomlitz die ersten Fabrikationsanlagen (Stadt Walsrode 2025). Bis zum Ende des 2. Weltkriegs dominierte die Schwarzpulverproduktion der Eibia.

Bereits im 19. Jahrhundert haben sich einige Unternehmen in Bomlitz angesiedelt, die heutzutage noch das industrielle Ortsbild prägen. Mit Ende des Zweiten Weltkriegs verschwand die Schwarzpulverherstellung. Der Industriestandort blieb und heute haben sich über 20 Unternehmen im Industriepark angesiedelt und beschäftigen ca. 1.700 Mitarbeitende. Die Branchen sind überwiegend Chemie, Kunststoffverarbeitung, biowissenschaftliche und technische Produktentwicklung, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik und Informationstechnologie.

Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Bomlitztal ist in Abb. 5 dargestellt. Die fünf zur Dorfregion gehörenden Ortschaften und deren Bevölkerungszahlen mit Stand 2024 sind Tab. 1 zu entnehmen.

Die Dorfregion Bomlitztal liegt ca. 10 km von der Kernstadt Walsrode entfernt. Die Stadt Walsrode ist als Mittelzentrum ausgewiesen. Die nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Celle (ca. 55 km) und Hannover (ca. 60 km). Die Dorfregion ist über die A7 und A27 gut angebunden. Die Bundesstraßen B209 und B440 laufen an der Dorfregion vorbei bzw. durchqueren sie im nördlichen Gebiet. Der ÖPNV wird über diverse Busverbindungen sichergestellt. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Walsrode, Bad Fallingb. und Dorfmark, von hier aus verkehren Regionalbahnen in Richtung Hannover und Buchholz (Nordheide).

Betrachtungsraum

Die Aktivitäten der Dorfregion sind zum Teil in die räumliche Vernetzung mit den umliegenden Ortschaften eingebunden (Betrachtungsraum), auch wenn diese nicht direkt zum Dorfentwicklungsgebiet gehören. In diesem „Betrachtungsraum“ ist allerdings eine Förderung von Maßnahmen über die ZILE-Richtlinie 4.2 ff (Dorfentwicklung) nicht möglich.

Die Dorfregion ist aktives Mitglied der LEADER-Vogelparkregion. Einige Personen aus der Stadt Walsrode engagieren sich bereits seit mehreren Jahren in der LEADER-Aktionsgruppe. Insofern ist der „Betrachtungsraum“ auf die LEADER-Region zu beziehen. Darüber hinaus bestehen thematische räumliche Verknüpfungen auf unterschiedlichen Ebenen.

Tab. 1 Bevölkerungszahlen der Dorfregion Bomlitztal
(Einwohnermeldeamt Stadt Walsrode,
Stand 31.12.2024)

Ortsteile	Bevölkerungszahl
Benefeld	2.284
Bomlitz	3.025
Bommelsen	263
Kroge	237
Uetzingen	435
Summe	6.244

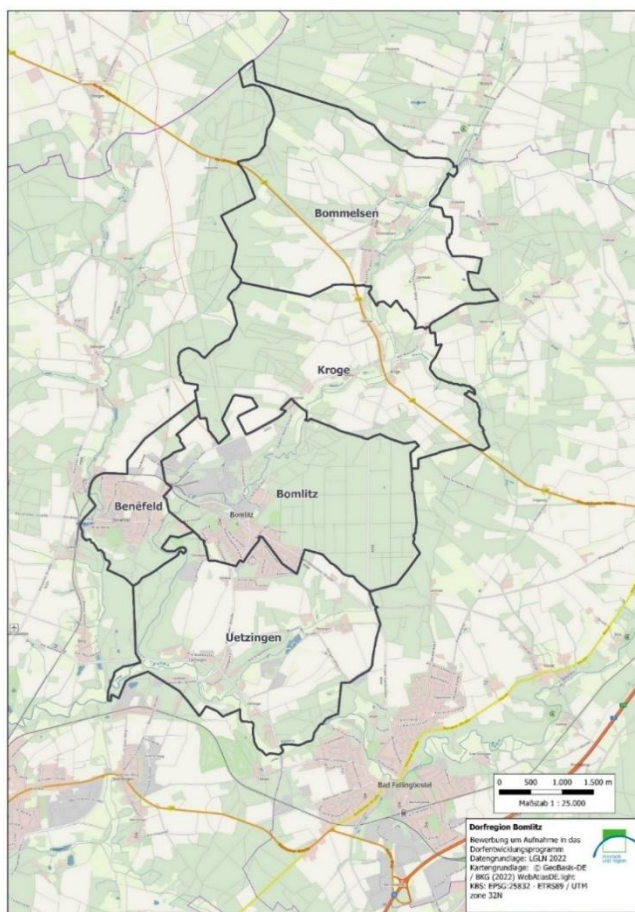


Abb. 5 Dorfregion Bomlitztal – Geltungsbereich der Dorfentwicklung
(eigene Darstellung)

Insbesondere sind die Ortschaften der Dorfregion „Entlang der Warnau“ (Ottingen, Ahrsen-Jarlingen, Borg-Cordingen sowie Hünzingen) zu nennen, auf deren Kompetenzen und Erfahrungen, die in der 2016 ausgelaufenen Dorfentwicklung gesammelt worden sind, zurückgegriffen werden kann.

Des Weiteren ist eine projektbezogene Einbindung der nahegelegenen Orte aus der Dorfregion „Entlang der Warnau“ für den weiteren Dorfentwicklungsprozess möglich. Dies umfasst z. B. touristische Projekte, die mit der Vogelparkregion und / oder mit den umliegenden Ortschaften abgesprochen werden.

4 Der Planungsprozess

4.1 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Im November 2024 begannen die Arbeiten am Dorfentwicklungsbericht mit der Beauftragung des Büros mensch und region durch die Stadt Walsrode und dem Auftaktgespräch. Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Die Bürger*innen hatten die Möglichkeit ihre Projektideen über die Online-Beteiligungsplattform adhocracy plus einzubringen, dort zu verorten und andere Beiträge zu kommentieren. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen sowie über die Online-Befragung wurden Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und Projektideen erarbeitet.

Der Ablauf des Prozesses zur Erstellung des Dorfentwicklungsberichts wurde so kompakt wie möglich durchgeführt (s. Abb. 6). Zielsetzung war hierbei, im Sommer 2025 einen nahezu fertiggestellten Entwurf des DE-Berichtes zu erarbeiten, so dass - neben den Kleinstprojekten – bereits zum ersten Förderstichtag (30.09.2025) Förderanträge gestellt werden können.

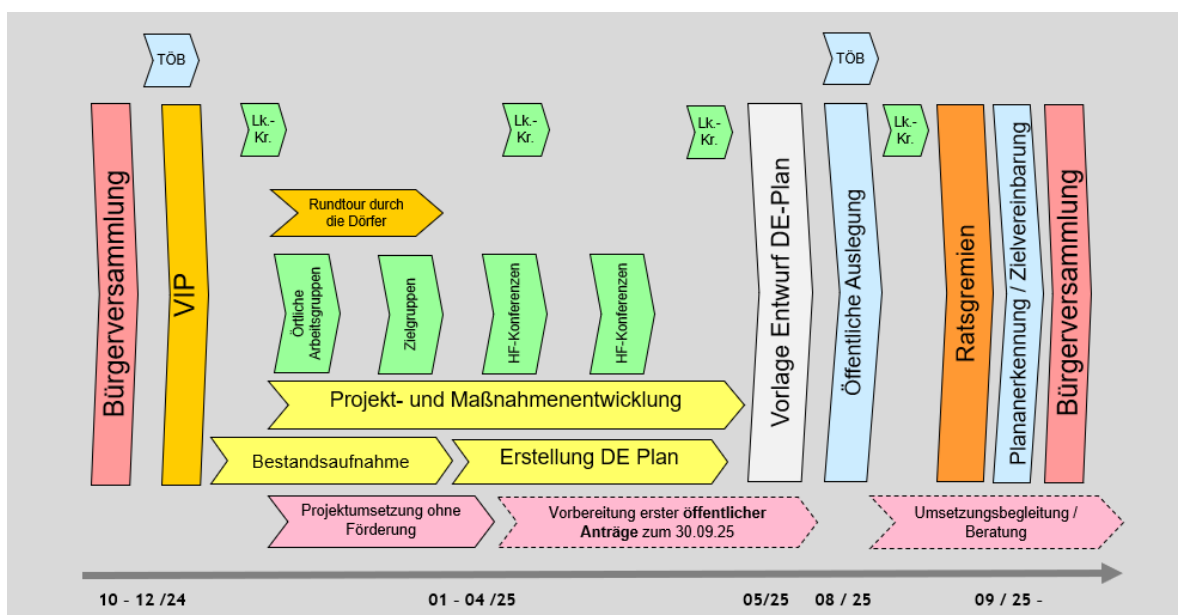


Abb. 6 Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses, Stand 11/2024
(eigene Darstellung)

Die einzelnen durchgeführten Veranstaltungen sind in Tab. 2 aufgeführt.

Tab. 2 Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
1	29.10.2024	Auftaktgespräch	Rathaus Bomlitz	10
2	12.12.2024	1. Bürgerversammlung	Ita Wegman-Schule Benefeld	66
3	31.01.2025	Tag 1 der Vorbereitungs- und Informationsphase	Bürgerbegegnungsstätte Benefeld	34
4	01.02.2025	Tag 2 der Vorbereitungs- und Informationsphase mit Exkursion	DGH Hagen in der DR Mühlenfelder Land	20
5	27.02.2025	1. Lenkungsgruppensitzung	Rathaus Bomlitz	23
6	14.03.2025	Abstimmung zur Jugendbeteiligung	Online-Meeting	5
7	26.03.2025	Bestandsaufnahme Gebäude		
8	04.04.2025	Rundgang I	Bomlitz	24
9	14.04.2025	2. Lenkungsgruppensitzung	Bürgerbegegnungsstätte Benefeld	19
10	24.04.2025	Rundgang II	Benefeld	20
11	24.04.2025	Rundgang III	Bommelsen, Kroege und Uetzingen	35
12	08.05.2025	1. HF-Konferenz	DGH Bommelsen	22
13	15.05.2025	2. HF-Konferenz	Bürgerbegegnungsstätte Benefeld	19
14	12.06.2025	Gespräch über Kinder- und Jugendbeteiligung	DGH Bomlitz	5
15	16.06.2025	3. Lenkungsgruppensitzung	DGH Bomlitz	17
16	25.09.2025	Abstimmungsgespräch Stadt Walsrode	Online	4
17	26.09.2025	Jugendbeteiligung (Disco)	DGH Bomlitz	40
18	08.10.2025	4. Lenkungsgruppensitzung	Bürgerbegegnungsstätte Benefeld	20
19	11.11.2025	Vorstellung des DE-Plans (Bauausschuss)		
20	16.12.2025	Vorstellung des DE-Plans (Ratssitzung)		
21		Anerkennungsgespräch ArL		
22		2. Bürgerversammlung mit Umsetzungsbegeleitung		
Summe der Veranstaltungen (bis einschl. 14.10.2025): 18			Summe der Teilnehmer*innen:	383

Bürger*innen-Versammlung

Mit der Bürger*innen-Versammlung am 12.12.2024 im Saal der Ita Wegman Schule in Benefeld startete die Planungsphase für die Erstellung des Dorfentwicklungsberichts. Die Teilnahme von 66 Personen zeigte das große Interesse an Veränderungen in den fünf Ortschaften.

Die Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag wurden rückblickend vorgestellt sowie der folgende Arbeitsprozess erläutert. Ergänzend stellte das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg die Fördermöglichkeiten vor.

Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP)

An dem eineinhalbtägigen Startseminar zur Dorfentwicklungsplanung am 31.01. und 01.02.2025 nahmen über 30 Bürger*innen teil. Während der erste Teil in der Bürgerbegegnungsstätte Benefeld durchgeführt wurde, folgte der zweite Teil in Hagen (Neustadt am Rübenberge).

Der erste Teil in Benefeld startete mit einem Überblick zu Zielen und Möglichkeiten, die im Rahmen der Dorfentwicklung erreicht werden können. Den Teilnehmenden wurde dargelegt, dass es in dem Prozess vor allem auf eine gute Zusammenarbeit ankommt. Es gilt, die Bedürfnisse der Menschen aus

den Dörfern zu erkunden, damit daraus später Projektideen entstehen, von denen die gesamte Region profitiert.



Abb. 7 Erste Bürger*innenversammlung zum Auftakt der Dorfentwicklungsplanung Bomlitztal

Es folgte, entsprechend der Methode „Wertschätzende Befragung“, die erste Frage: „Was schätzen Sie an Ihren Dörfern? Worauf sind Sie richtig stolz?“ Hier wurde die gute Infrastruktur in Bomlitz und Benefeld hervorgehoben (die Nahversorgung, die ärztliche Versorgung, die Anbindung zur Kernstadt Walsrode und die vielfältigen kulturellen Angebote). Auch das Arbeitsplatzangebot und die moderaten Lebenshaltungskosten wurden erwähnt. Die Nähe zur Natur spielt – insbesondere in den kleineren Ortschaften – für die Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle.

Ortsrundgänge



Abb. 8 Dorfrundgang in Bomlitz

Die Ortschaften stellten sich in drei Ortsrundgängen dar. Am 04.04.2025 gab es eine Tour durch Bomlitz und am 24.04.2025 wurden in zwei parallelen Rundgängen Benefeld sowie Bommelsen, Kroge und Uetzingen besucht.

Ziel der Veranstaltungen war die Vorstellung der wichtigen Projekte, die im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses thematisiert werden sollen.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe wurde auf der VIP gegründet und umfasst 32 Personen. Sie besteht aus den Ortsvorstehern und weiteren Vertreter*innen aus den fünf Ortschaften, der Verwaltung der Stadt Walsrode, dem Amt für regionale Landesentwicklung Geschäftsstelle Verden und dem beauftragten Planungsbüro mensch und region (s. Tab. 3).

Dem Gremium obliegt die Abstimmung der jeweiligen Arbeitsschritte sowie die Diskussion bzw. der Beschluss über die Kleinstprojekte. Die Lenkungsgruppe hat eine steuernde und koordinierende Funktion, spricht Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist Bindeglied zwischen Verwaltung und Planer*innen. Die Arbeit der Lenkungsgruppe wird während des gesamten Planungsprozesses und auch während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Handlungsfeldkonferenzen

Die Handlungsfeldkonferenzen waren öffentliche Veranstaltungen, in denen die Handlungsfelder betrachtet und mithilfe der AI-Methode (Wertschätzende Erkundung) weiter konkretisiert wurden. Ziel der Konferenzen war es, Aspekte und Projekte zu definieren, die die zuvor erarbeiteten Visionen stützen, um so in die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zu gelangen. Die erste Handlungsfeldkonferenz fand am 08.05.2025 im DGH in Bommelsen und die zweite am 15.05.2025 in der Bürgerbegegnungsstätte in Benefeld statt.

Tab. 3 Teilnehmende an der Lenkungsgruppe

Nachname	Vorname	Funktion/Ortschaft
Ahrens	Harald	Bomlitz
Brandt	Ingelore	Kroge
Brüns	Volker	Stadtentwicklung Stadt Walsrode
Cohrs	Martina	Benefeld
Dammann	Eike	ArL Verden
Eimers	Jürgen	Bommelsen
Fedderke	Hendrik	Kroge
Friedrichsen	Werner	Vorstand SG Benefeld
Gillmeister	Sonja	Schützenverein Uetzingen
Helmke	Corina	Bommelsen
Hollmann	Jürgen	OV Bomlitz
Jürgens	Hilmar	Bomlitz
Keihe	Silke	mensch und region
Kleiber	Torsten	Forum Bomlitz
Kleine-Limberg	Wolfgang	mensch und region
Krohn	Michael	Hasberg
Lorenz	Ilonka	Bomlitz
Lorenz	Volker	Bomlitz
Lühmann	Erhard	Bomlitz
Neddenriep	Dorothee	Uetzingen, Elferdingen
Oelfke	Jörg	OV Bommelsen/Kroge
Otto	Gerhard	Bommelsen
Piser	Melanie	mensch und region
Purwins	Jürgen	Uetzingen
Reinsberg	Norbert	Bomlitz
Rodewald	Karsten	Wenzingen
Sager	Herwig	OV Uetzingen
Schwarz	Helge	Bomlitz
Schwarz	Ina	Bomlitz
Strohmann	Britta	Hasberg
Süßmann	Michael	Stadt Walsrode
Welz	Armin	OV Benefeld

Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche einer Dorfregion bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. In den regulären Beteiligungsformaten kommen sie oftmals nicht ausreichend zu Wort, sodass für sie eigene Veranstaltungen durchgeführt werden sollten. Um die Bedürfnisse der Jugendlichen der Dorfregion Bomlitztal zu erfassen, wurde mit Unterstützung der Sozialarbeit der Stadt Walsrode sowie zahlreichen Ehrenamtlichen eine Jugendparty in Bomlitz initiiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Zielgruppe mittels Online-Tool zu Bedarfen, Wünschen sowie konkreten Projektideen befragt. Die Ergebnisse werden im Kapitel 6.5.2 (s. a. Seite 76) näher beschrieben.

Kleinstprojekte

Für Dorfregionen, die nach dem Jahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden, besteht die Möglichkeit, vor der eigentlichen Umsetzungsphase Förderanträge von Kleinstprojekten (bis 2.500 €) zu stellen. Es steht hierfür ein Budget von insgesamt 30.000 € zur Verfügung, welches über den gesamten Förderzeitraum genutzt werden kann. Mit den Mitteln soll das ehrenamtliche Engagement unterstützt werden. Zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit wurde für die Dorfregion Bomlitztal ein Flyer mit Beschreibung der Rahmenbedingungen erstellt und in den Ortschaften verteilt. Dazu gründeten sich zum Teil ortsinterne Arbeitsgruppen, die zahlreiche Maßnahmen entwickelten. Die Übernahme des Eigenanteils der Stadt Walsrode in Höhe von 10 % der Fördersumme wurde in einer Ratssitzung beschlossen. Auf der 4. Lenkungsgruppensitzung wurden die ersten beiden Kleinstprojekte vorgestellt, diskutiert und positiv entschieden.

Tab. 4 Beantragte Kleinstprojekte im Prozess der DE-Plan-Erstellung

Nr.	Projekthalt	Kosten (brutto)
1/25	Sitzgelegenheit in Uetzingen am Denkmal	1.922,50 €
2/25	Blühhecke an der Trafostation in Westerharl	1.007,00 €

Die Stadt Walsrode fungiert als Antragstellerin und auch als Trägerin des Projektes 1/25. Sie wird damit den entsprechenden Eigenanteil sowie – für beide Projekte - den 10%-igen kommunalen Zuschuss übernehmen. Das Projekt 2/25 wurde von einer Privatperson beantragt, welche hier den Eigenanteil übernehmen und die Projektumsetzung sicherstellen wird.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Per Anschreiben wurden zu Beginn des Prozesses im November 2024 die Träger öffentlicher Belange, öffentlicher Einrichtungen und Institutionen sowie der Stadtverwaltung Walsrode in die Dorfentwicklung einbezogen. Die Hinweise und Ideen gingen in die Bestandsaufnahme sowie in die ersten Projektsteckbriefe ein.

Der Dorfentwicklungsbericht wurde den Trägern öffentlicher Belange am Ende der Planungsphase nochmals zur Stellungnahme vorgelegt. Die daraufhin eingegangenen Hinweise sind in der finalen Fassung des Dorfentwicklungsplan ebenfalls aufgenommen und die Hinweise in den DE-Plan eingearbeitet worden (vgl. Kap. 10, S. 111).

4.2 Methode „Appreciative Inquiry“

Die Methode „Appreciative Inquiry“, übersetzt mit „Wertschätzende Erkundung“, entstand im Jahr 1980 in den USA und soll dazu dienen, die Motivationen, Ressourcen und Talente von Einzelnen oder Gruppen einzusetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen (vgl. ML 2021, S. 25).

Die Grundidee der bisher genutzten Stärke-Schwächen-Analyse ist eher problemorientiert und damit nachsorgend ausgestaltet. Demgegenüber orientiert die „Wertschätzende Erkundung“ eher auf das, was schon gut funktioniert und eher Resilienz erzeugt. Daher werden zunächst die Ressourcen und Motivationen der Menschen in den Blick genommen, um darauf aufbauend weitere Ideen und Projekte zu entwickeln (Klingenberg und Wenzel, 2007).

Die Methode eignet sich für alle Gruppengrößen und soll dazu beitragen, dass „Wir-Gefühl“ in der Gruppe zu stärken. Die Methode wurde in der jeweiligen Dorfregion angewandt, um gemeinsam mit

den Teilnehmenden Veränderungsprozesse zu planen und die Region weiterzuentwickeln. Dazu tauschen sich die Teilnehmenden in den Workshops zu einem Thema, welches die Dorfregion direkt betrifft, aus, um anschließend ihre Ideen oder Visionen umsetzen und durch darauf aufbauende Termine weiterentwickeln zu können. Die Aufgabenstellungen

Tab. 5 Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung
(nach Klingenberg und Wenzel, 2007)

Problemzentrierung	Wertschätzende Orientierung
Ausgangspunkt von Veränderung	
Mangel	Funktionsfähigkeit
Defizit	Ressource
Problem	Motivation
Nachsorgend	Zukunftsorientiert
Herangehensweise	
Ursachen suchen	Motivationen kennen lernen
Lösungen finden	Visionen ausdrücken
Aktionen planen	Verwirklichen
Schwächen abschwächen	Stärken bestärken
Weltbild	
Linear-zerlegend	Systemisch-vernetzt
Richtig vs. falsch: Wahrheitsorientierung	Hilfreich vs. nicht hilfreich: Nutzenorientierung
Tatsachenorientiert	Personenorientiert
Machbarkeit	Vertrauen

werden dazu größtenteils in Kleingruppen bearbeitet, die durch eine Moderation begleitet werden (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o. J.).

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung wurden die Schritte Discovery und Dream in der vorbereitenden Informationsphase (VIP) und die darauf aufbauenden Schritte Design und Destiny in den Handlungsfeldkonferenzen durchgeführt (s. Abb. 9, S. 16).

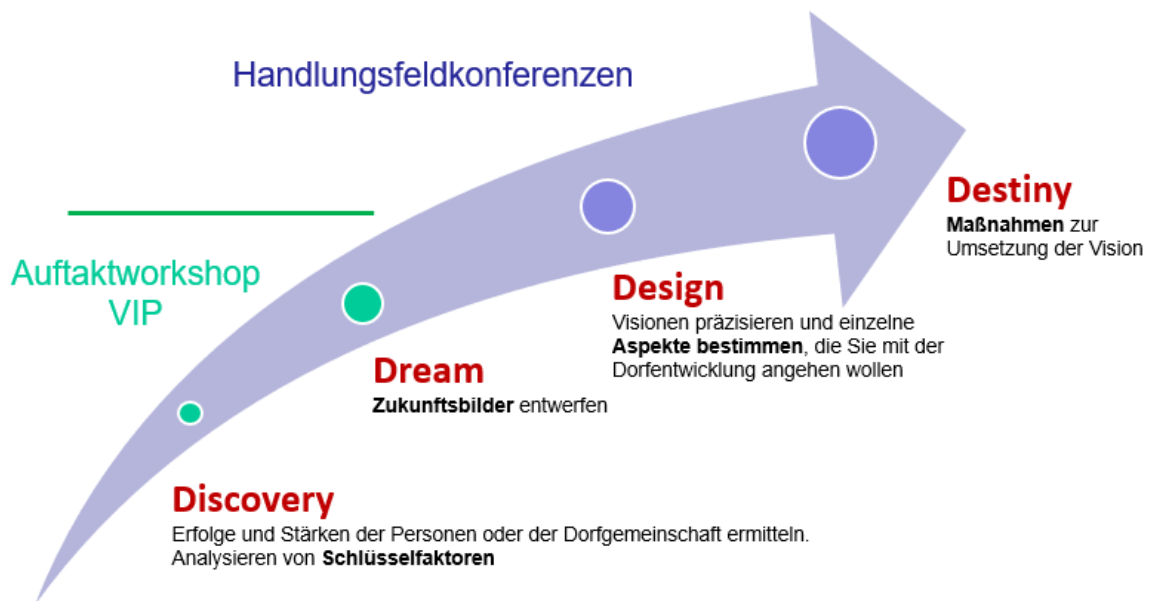


Abb. 9 Methode Appreciative Inquiry
(eigene Darstellung)

Zu Anfang werden die Teilnehmenden um eine persönliche Einschätzung gebeten, um den Status quo in der Region abzufragen (Discovery). In den Dorfwerkstätten beantworten sie dazu Fragen wie: „Was schätzen Sie an ihrem Dorf?“ oder „Was soll verbessert werden?“.

Die zweite Phase (Dream) zielt darauf ab, eine Vision für die Zukunft der Dorfregion zu erarbeiten. Die Fragestellung lautet dann: „Wie stellen Sie sich Ihre Dorfregion im Jahr 2035 vor?“ oder „Unsere Vision für 2035...“. Diese wird in Kleingruppen bearbeitet, um die Ergebnisse anschließend durch die Beschriftung von Karten zu visualisieren (vgl. ML 2021, S. 28). Durch die gesammelten Eindrücke erhalten die Teilnehmenden neue Impulse, die wiederum dazu führen, dass neue Ideen entstehen. Dadurch kann eine gemeinsame Vision für die jeweilige Dorfregion erarbeitet werden, um daraus mögliche Maßnahmen entwickeln zu können (vgl. Institut für partizipatives Gestalten o.J.).

In der dritten Phase (Design) werden die Ergebnisse der ersten und zweiten Phase rekapituliert und entsprechende Ideen gesammelt. Die Visionierung einer bestimmten Situation in der Zukunft führt dazu, dass ein Erwartungshorizont geschaffen wird und die Teilnehmenden motiviert werden, diese zu erreichen (vgl. ML 2021, S.29).

In der vierten Phase (Destiny) können Ideen und Projekte weiter vertieft und zur Umsetzungsreife konkretisiert werden.

Am Ende des Prozesses entsteht eine Ideensammlung zur Erreichung der formulierten Zukunftsvision.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie ermöglicht die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort.

Homepage

Die zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses von mensch und region erstellte Homepage <https://dorfentwicklung-bomlitz.de> unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und dient als Informationsplattform im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses. Auf der Internetseite sind Informationen zur Dorfentwicklung, Einladungen und Protokolle von Veranstaltungen und Presseartikel zu finden.

Presse

Es erschienen einige Presseartikel, hauptsächlich in der „Walsroder Zeitung“ und im „Walsroder Markt“, der wöchentlich an jeden Haushalt der Orte verteilt wird. Eine Auswahl der veröffentlichten Zeitungsartikel ist im Kapitel 12 (ab Seite 145) beigelegt.

Online-Bürger*innen-Beteiligung

Zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses initiierte mensch und region eine öffentlich nutzbare Internet-Plattform „adhocracy+“. Auf der Seite <https://adhocracy.plus/mensch-und-region-hameln/projects/dorfentwicklung-bomlitz/> konnten interessierte Bürger*innen ihre Ideen für die Dorfregion einreichen, auf einer digitalen Karte verorten und andere Beiträge kommentieren.

Flyer zur Dorfentwicklung

Als weiteres Element zur Bekanntmachung der Inhalte der Dorfentwicklung wurde vom Planungsbüro ein Flyer erstellt, der allgemeine Informationen zum Thema Dorfentwicklung (Ziele, Beteiligungsmöglichkeiten etc.) enthält und konkrete Hinweise zu Fördermöglichkeiten für private Maßnahmen erläutert. Darüber hinaus ist ein QR-Code zur Online-Bürger*innen-Beteiligung eingefügt.

4.4 Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften, bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Um hierzu qualifizierte Aussagen treffen zu können, ist das Baulücken- und Leerstandskataster der Kommune heranzuziehen. Eine detaillierte Betrachtung hierzu erfolgt im Kapitel 6.4.2 „Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur“ (s. S. 64).

4.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Die Ausschreibung für die erforderliche Begleitung durch ein Planungsbüro ist bereits mit der Vergabe zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes erfolgt und wird ebenfalls vom Büro

mensch und region durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung stehen folgende Aufgaben an:

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit der Lenkungsgruppe und den Gemeinden,
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller*innen,
- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung),
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation,
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren,
- die Einbeziehung von weiteren Themen und Akteur*innen (bspw. Jugendliche oder Senioren*innen),
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes sowie
- die Aktualisierung der Leitziele und die Evaluierung des Prozesses.

Darüber hinaus haben sich aus der Planungsphase folgende Themen / Projekte ergeben, die die Umsetzungsbegleitung kurzfristig mit den Bürger*innen aufgreifen soll:

- Jugendbeteiligung (am 26.09.2025 durchgeführte Party bildet den Auftakt)
- Schaffen von Treffpunkten in den Dörfern

Es sollte angestrebt werden, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Verden und der Lenkungsgruppe jeweils Ende des Jahres eine Evaluationssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Nach ca. drei Jahren sollte ein Evaluationsworkshop durchgeführt werden, um die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteur*in, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung zu diskutieren und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anzupassen. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben (s. Kap. 9, S. 110).

Dorfmoderation

Dorfmoderator*innen engagieren sich vor Ort in der Dorfentwicklung. Sie tragen aktiv dazu bei, die Akteur*innen des Prozesses aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und den Bürger*innen miteinander zu vernetzen und stellen das Bindeglied zu den Bürger*innen dar. Aufgaben von Dorfmoderator*innen sind unter anderem die Motivation von engagierten Bürger*innen, die Koordination von Projektgruppen und das aktive Mitgestalten des Entwicklungsprozesses. Grundsätzlich kann sich jede*r interessierte Bürger*in ausbilden lassen.

In der Dorfregion Bomlitztal wurde das Thema der Dorfmoderation thematisiert. Bisher haben sich jedoch noch keine Interessenten gefunden. Zu Beginn der Umsetzungsphase soll diese Möglichkeit erneut erörtert werden.

5 Leitbild und Entwicklungsstrategie für die Dorfregion

5.1 Leitbild

Aufgabe von Leitbildern

Leitbilder definieren Ziele für die Zukunft und tragen dazu bei, Konsens zu erzeugen, diesen zu dokumentieren und allgemein zu verbreiten. Damit erhöhen sie die Identifikation der Bewohner*innen untereinander sowie mit ihrem Wohnort und mit der Dorfregion. Durch die gemeinsame Diskussion werden Unklarheiten und Missverständnisse in der Zielsetzung von Projekten deutlich, die bei isoliert durchgeführten Maßnahmen nicht erkannt worden wären.

Mit einem in den letzten Jahrzehnten immer wieder stattgefundenen Struktur-, Funktions- und Aufgabenwechsel der Dörfer entstand im Rahmen der Dorfentwicklung eine Stärkung der Eigenkräfte des betrachteten ländlichen Raums. Mit dieser Herangehensweise, unter Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - die auch auf den ländlichen Raum übertragbar sind - kann über die Dorfentwicklung die Bedeutung der Dorfregion hervorgehoben werden. Dabei geht es um die Stärkung jedes einzelnen Dorfes, aber noch mehr darum, über das einzelne Dorf hinauszuwirken und gemeinschaftlich neue Herausforderungen, Methoden und Lösungen anzugehen.



Abb. 10 Nachhaltigkeitsziele der UN
(Die Bundesregierung 2022)

Das Leitbild

In der Antragsphase wurde ein Leitbild erarbeitet, welches zu Beginn des Planungsprozesses gemeinsam mit den Akteuren an die ermittelten Bedürfnisse angepasst wurde:

Die Dorfregion Bomlitztal entwickelt sich aus dem Spannungsfeld von Gewerbe, Industrie, Landschaft und Landwirtschaft heraus zu einer attraktiven, innovativen und nachhaltig aufgestellten Region:
Gemeinsam bringen wir unsere Dörfer in die Zukunft!

Namensgebung und Logo der Dorfregion

Im Planungsprozess wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Namensgebung der Dorfregion diskutiert. Daraus resultierte die Bezeichnung „Bomlitztal“, da der Fluss Bomlitz als verbindendes Element angesehen wird und sich in dieser Bezeichnung alle Ortschaften wiederfinden.

Während der Antragsphase wurde noch kein Logo für die Dorfregion entworfen. Dieses wurde zu Beginn der Planungsphase thematisiert und gemeinsam mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe entwickelt. Nach Abstimmung in der Lenkungsgruppensitzung am 16.06.2025 fiel die Entscheidung auf das nachstehende Logo, welches die angedeutete Bomlitz mit den 2 industriell und 3 ländlich geprägten Ortschaften enthält. Diese Abbildung wird zukünftig genutzt, um in der folgenden Förderphase den Wiedererkennungswert der Dorfregion zu erhöhen.



Abb. 11 Logo der Dorfregion Bomlitztal

5.2 Strategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei **grundsätzliche** Kategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014, S. 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,

- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei Unterstützung bedürfen.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungstärken haben.



Abb. 12 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden.

Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 13 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungs- und Alterungsprozessen sowie Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden (s. Abb. 14) ist augenfällig, und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 14 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Strategischer Ansatz für die Dorfregion Bomlitztal

Als Gesamtstrategie wird für die Dorfregion Bomlitztal die Stabilisierungsstrategie gewählt. Sie ermöglicht es, den unterschiedlichen Herausforderungen und Bedingungen der einzelnen Ortschaften gerecht zu werden.

6 Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal

In diesem Kapitel werden zunächst die sich auf die Dorfregion Bomlitztal allgemein beziehenden Inhalte der übergeordneten Planungen (LROP, RROP und RHS) beschrieben. Im Weiteren erfolgt die Darstellung in den 5 Handlungsfeldern, die für die Dorfregion Bomlitztal definiert wurden.

In den folgenden Unterkapiteln werden die 5 Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal (s. Abb. 15) näher betrachtet. Für jeden Themenbereich werden die Planungsvoraussetzungen und die Ausgangslage beschrieben und im Anschluss die erarbeiteten Inhalte aus der Wertschätzenden Erkundung (AI-Methode, s. Kapitel 4.2) beschrieben.



Abb. 15 Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion Bomlitztal liegen die Aussagen des niedersächsischen Landesraumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 einschließlich der 2022 erfolgten Fortschreibung zugrunde. Dieses definiert Grundsätze für die Entwicklung ländlicher Räume, insbesondere hinsichtlich Struktur, Profilbildung, Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und räumlichem Ausgleich. Darüber hinaus enthält das LROP Festlegungen zu zentralörtlichen Funktionen, wobei die Stadt Walsrode als Mittelzentrum und die Städte Celle sowie Hannover als Oberzentren benannt sind. Ergänzend erfolgen Festsetzungen von Vorranggebieten, etwa für Landwirtschaft und Rohstoffsicherung, sowie die Darstellung geschützter Naturräume (vgl. ML 2022).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Heidekreis

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Heidekreis. Der Entwurf aus dem Jahr 2015 ist vom Landkreis aufgehoben worden und eine Neuaufstellung beabsichtigt (Beschluss des Kreistages vom 15.12.2023). Das neue RROP soll neben den Anforderungen in Bezug auf Landwirtschaft, Energieerzeugung und Siedlungsansprüche für Wohnen und Gewerbe einen besonderen Fokus auf die Themen Energie, Biotopverbund sowie Klimaschutz und -anpassung legen und damit gleichzeitig den neuen gesetzlichen Ansprüchen gerecht werden.

Mangels Alternative wird in den folgenden Handlungsfeldern dennoch auf den Entwurf aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) des ArL Lüneburg 2021 - 2027

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) der Übergangsregion Lüneburg wurde im Jahr 2020 durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter Mitwirkung zahlreicher Akteurinnen und Akteure fortgeschrieben. Es orientiert sich an drei zentralen Themenschwerpunkten: der Sicherung und Aufwertung von Natur- und Kulturlandschaften, der Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Stärkung der Umweltbildung. Als übergeordnete strategische Zielsetzungen werden die Erhöhung der regionalen Attraktivität, die Förderung von Nachhaltigkeit und die Verbesserung der Infrastruktureichbarkeit benannt. Im Rahmen der Fortschreibung wurden für die Handlungsfelder Infrastruktur, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz einschließlich Klimafolgenanpassung, Bildung und Qualifizierung sowie gesellschaftliche Teilhabe strategische Ziele, identifizierte Potenziale und Herausforderungen sowie operative Zielsetzungen formuliert.

Die Handlungsstrategie dient der strukturierten Bearbeitung aktueller Herausforderungen und erkennbarer Handlungsbedarfe, wobei die Umsetzung der Zielsetzungen unter aktiver Mitverantwortung der Bevölkerung erfolgen soll. Auf operativer Ebene wird eine nachhaltige Inwertsetzung der vorhandenen Naturraumpotenziale angestrebt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels umfasst dieses Handlungsfeld auch Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz sowie ein integriertes Wassermanagement. Zusätzlich werden die Steigerung der Biodiversität und die Förderung einer „Green Economy“ angestrebt, um eine Dekarbonisierung wirtschaftlicher Prozesse bei gleichzeitigem Erhalt des Wachstums zu ermöglichen. Im Kontext der nachhaltigen Regionalentwicklung nimmt der nachhaltige Tourismus eine zentrale Rolle ein.

Der Landkreis Heidekreis und die Dorfregion Bomlitztal gehören zur Kategorie „Ländliche Räume zwischen den Zentren“.

Regionales Entwicklungskonzept LEADER (REK) Vogelpark-Region 2023 - 2027

Die Vogelpark-Region versteht sich im Jahr 2030 als innovative, ländlich geprägte Region mit industriellen und landwirtschaftlichen Schwerpunkten. Die Energieversorgung erfolgt vollständig aus erneuerbaren Quellen; neue Wertschöpfungspotenziale sichern Einkommen und Beschäftigung. Als kulturell lebendige Tourismusregion bietet sie naturnahe Freizeitangebote und profitiert von einem überregional koordinierten Tourismusmarketing.

Intelligente Verkehrslösungen, Elektromobilität und flächendeckende Breitbandversorgung sichern die Daseinsvorsorge und Standortattraktivität. Eine vielfältige, ökologisch ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft stärkt den Umwelt- und Naturschutz.

Bildungszentren, kurze Schulwege und wohnortnahe Kinderbetreuung wirken dem Fachkräftemangel entgegen. Lebendige Ortskerne und generationenübergreifende Wohnformen fördern den sozialen Zusammenhalt und aktivieren vorhandene Leerstände (vgl. LEADER-Region Vogelpark-Region o. J.).

Niedersächsisches Klimaschutzgesetz

Mit der Klimaschutzstrategie Niedersachsens soll ein tiefgreifender Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft angestoßen werden, um das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad zu erreichen (Nds. Landesregierung 2021). Die im Dezember 2023 überarbeitete Fassung des Niedersächsischen

Klimagesetzes (NKlimaG 2023) strebt an, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dafür wurden unter anderem folgende Maßnahmen beschlossen:

- Einführung einer Photovoltaikpflicht für alle Neubauten.
- Seit dem 01.01.2025 müssen Dächer, die größer als 50 m² sind, bei Dachsanierungen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.
- Auf neuen Parkflächen mit mehr als 25 Stellplätzen gilt eine PV-Pflicht.
- Festlegung von konkreten Flächen- und Leistungszielen für den Ausbau von Windenergie sowie die Nutzung von Photovoltaik.
- Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Photovoltaik, Gebäudedämmung) gegenüber dem Denkmalschutz.
- Erleichterungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung.
- Verpflichtung der Kommunen, Energieberichte (§ 17 NKlimaG) und ein Entsiegelungskataster (§ 19 NKlimaG) zu erstellen.
- Verpflichtung der Kommunen zur Planung und Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten (§ 20 NKlimaG).

6.1 Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität

6.1.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Ziel des LROPs ist, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, Kulturlandschaften zu bewahren, naturnahe Erholungsräume zu schaffen und die Land- und Forstwirtschaft zu fördern. Zu den raumordnerischen Zielen zählen der Aufbau eines landesweiten Freiraumverbunds sowie die Begrenzung der Übernutzung von Freiflächen durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte im Außenbereich (ML 2017, S. 22 ff.). Schutzgebiete, darunter Natura-2000-Gebiete sowie FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, sollen in den regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden (ebd., S. 24 ff.).

Klimaschutz &
-folgenanpassung
und Biodiversität

Innerhalb der Dorfregion finden sich im Nordosten des Ortsteils Bomlitz und im Süden von Uetzingen Vorranggebiete für den Biotopverbund. Neben den Vorranggebieten Wald im Nordosten von Bomlitz grenzen westlich und nordwestlich von Bommelsen Vorranggebiete Wald an die Dorfregion. Linienförmige Vorranggebiete für den Biotopverbund liegen entlang der Bomlitz mitsamt Riesbeck, der Böhme und der Warnau.

Erneuerbare Energie

Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) 2017 wird der Ausbau erneuerbarer Energien als zentrales Ziel der Raum- und Energiepolitik verankert. Für den Landkreis Heidekreis und die Dorfregion Bomlitztal mit den Ortsteilen Benefeld, Bomlitz und Bommelsen, Kroge und Uetzingen bedeutet dies die planerische Ausweisung geeigneter Vorrang- und Eignungsgebiete für Wind- und Solarenergie im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP).

Der Ausbau soll raum- und umweltverträglich erfolgen. Siedlungsnahere Bereiche sind zu vermeiden, landschaftliche und ökologische Belange zu berücksichtigen. Die Windenergie wird gegenüber Freiflächen-Photovoltaik priorisiert, insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit und Netzinfrastruktur.

Zusätzlich werden Flächen für Energieübertragung und -speicherung vorausschauend gesichert. Die Entwicklung soll mit Rücksicht auf Natur, Landschaft und Akzeptanz in der Bevölkerung erfolgen und in eine integrierte Raum-, Energie- und Umweltstrategie eingebunden sein.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist als bedeutender und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig bei der Freiraumnutzung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei liegt der Fokus auf der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des anhaltenden Strukturwandels. Ziel ist es, Konflikte zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen zu vermeiden. Landschaftsprägende und -gestaltende Bewirtschaftungsformen sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Diversifizierung, Neuausrichtung und Umstellung gefördert werden, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen (vgl. ML 2017, S. 27).

Forstwirtschaft

Wälder sollen als wichtige Bestandteile des Ökosystems aufgrund ihrer raumbedeutsamen Funktionen erhalten und erweitert werden. Im Fokus steht dabei die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Dies soll unter anderem durch die Ausweitung von Waldflächen in waldarmen Regionen, die Vermeidung von Zerschneidungen durch Verkehrs- und Versorgungsstraßen sowie die Freihaltung von Waldrändern vor störenden Nutzungen oder Bebauung erreicht werden. In Regionen mit hohem Waldanteil ist darauf zu achten, bedeutsame Freiflächen nicht aufzuforsten, um die landschaftliche Vielfalt zu bewahren (vgl. ML 2017, S. 27). Vorranggebiete für Wald befinden sich gemäß LROP innerhalb der Dorfregion vor allem auf dem Gebiet des Wisselshorst (ML 2022). Nördlich dieser befinden sich zudem Vorranggebiete zum Biotopverbund.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Heidekreises

Freiräume – Naturschutz - Biodiversität

Primär liegt der Fokus des RROPs (Entwurf 2015) in der Dorfregion auf Vorranggebieten für Natur und Landschaft, insbesondere entlang der Bomlitz, der Böhme sowie in der Eibia. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft lassen sich vor allem im Bomlitzer Wisselshorst sowie im kleinen Löverschen im Nordosten Bommelsens, im Süden von Uetzingen und vereinzelt über die Dorfregion verteilt vorfinden. Vorranggebiete Natura 2000 befinden sich im Süden Uetzingens entlang der Böhme und über einen Teilverlauf des Engelbaches. Die Signifikanz der Bäche spiegelt sich im RROP in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz entlang der Bomlitz und der Böhme wider (Abb. 16, S. 28).

Erneuerbare Energie

Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) ist der Ausbau erneuerbarer Energien ein zentrales raumordnerisches Ziel. Für die Dorfregion Bomlitztal sind für die Dorfregion Bomlitztal keine Vorranggebiete zur Windenergienutzung festgelegt. Diese befinden sich nordöstlich der Dorfregion nahe Woltem und Frielingen.

Die Planung verfolgt das Ziel, Windenergie raumverträglich zu nutzen, indem geeignete Standorte gebündelt und sensible Landschaftsbereiche, siedlungsnahe Räume sowie Schutzgebiete ausgespart werden. Für die Dorfregion bedeutet dies, dass Windenergieanlagen vorrangig außerhalb der Ortslagen vorgesehen sind und in den ausgewiesenen Vorranggebieten planungsrechtlich gesichert werden. Die Entwicklung erfolgt dabei unter Berücksichtigung von Immissionsschutz, Sichtbeziehungen, Erholungswerten und der landschaftlichen Eigenart.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Landkreis Heidekreis mit ihren vielfältigen Funktionen (Nahrungsmittelproduktion, Energiegewinnung und Landschaftspflege, ...), zu erhalten und zu schützen. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage sind Gebiete mit hohem ackerbaulichem Ertragspotenzial sowie Gebiete mit besonderen Funktionen für Natur und Landschaft als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, die durch Planungen möglichst nicht beeinträchtigt werden sollen. Zudem sollen Konzepte zur agrarstrukturellen Sicherung und Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden (Landkreis

Heidekreis 2015, S. 12f.). In weiten Teilen des nördlichen und südöstlichen Bereichs von Uetzingen, im Süden und Südosten sowie in kleineren Bereichen im Norden von Bommelsen, finden sich Vorbehaltsgebiete für landwirtschaftlich ertragreiche Flächen. Solche Gebiete sind auch punktuell in Benefeld, Bomlitz und Kroge vorhanden (Landkreis Heidekreis 2015).

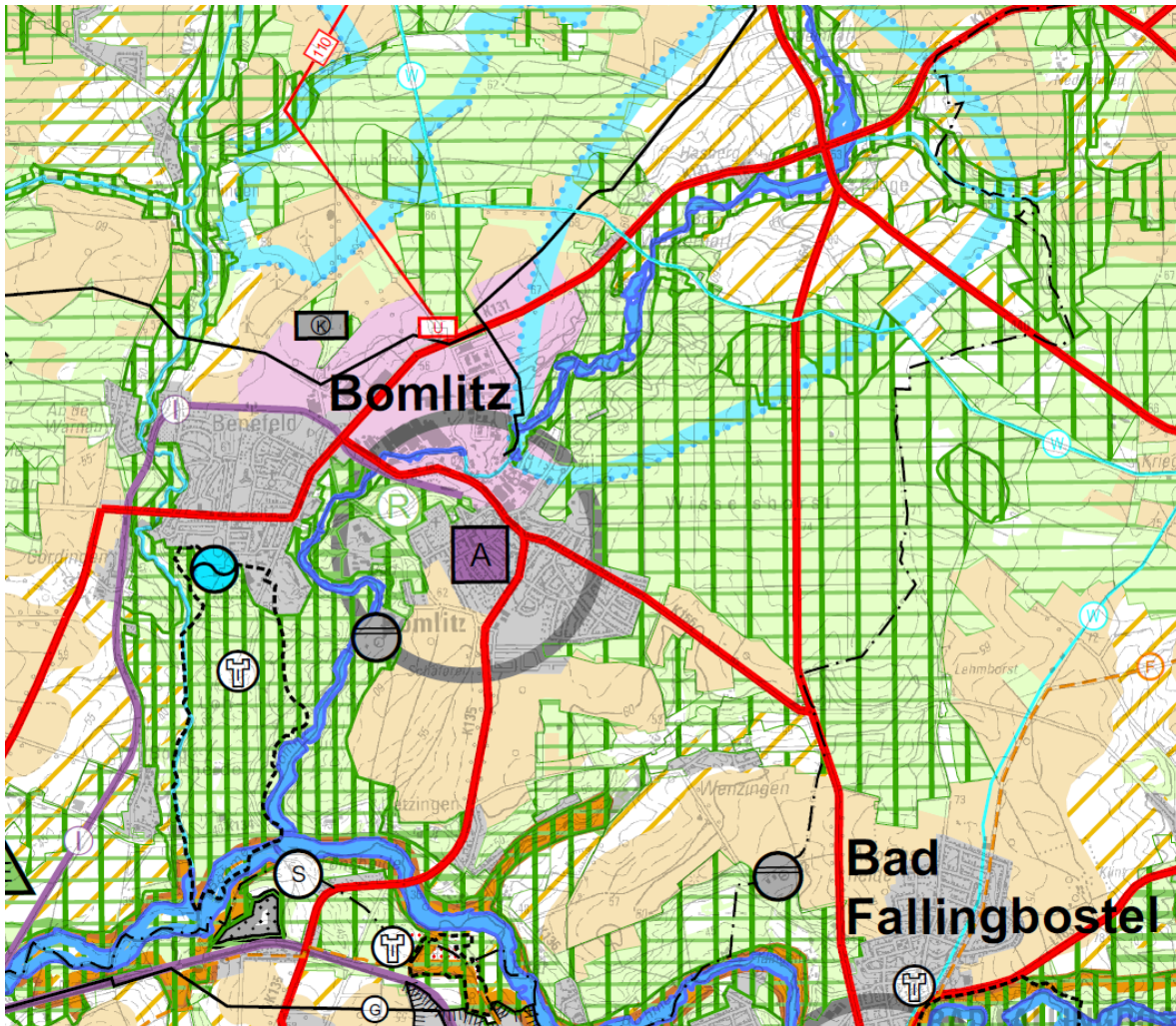


Abb. 16 RROP - Ausschnitt der Dorfregion Bomlitztal (Entwurf)
(Landkreis Heidekreis 2015)

Forstwirtschaft

Der Wald im Landkreis Heidekreis soll aufgrund seines wirtschaftlichen und ökologischen Nutzens, seiner Bedeutung für das Klima und als Erholungsraum erhalten, nachhaltig bewirtschaftet und vermehrt werden. Regional bedeutsame Waldflächen sind als „Vorbehaltsgebiete Wald“ ausgewiesen, die vor Beeinträchtigungen geschützt werden sollen. Zudem sind Waldränder freizuhalten, Zerschneidungen durch Infrastruktur zu vermeiden, und bestimmte Flächen aufgrund ihrer Bedeutung für Klima, Biotopschutz und Erholung von Aufforstung auszunehmen. Für Erholungszwecke oder den Schutz von Arten und Biotopen besonders wertvolle Waldgebiete sind ebenfalls als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen und genießen besonderen Schutz (Landkreis Heidekreis 2015, S. 13f.). Vorbehaltsgebiete Wald befinden sich in der Dorfregion Bomlitztal um Südosten, Südwesten und Nordosten (s. Abb. 17).

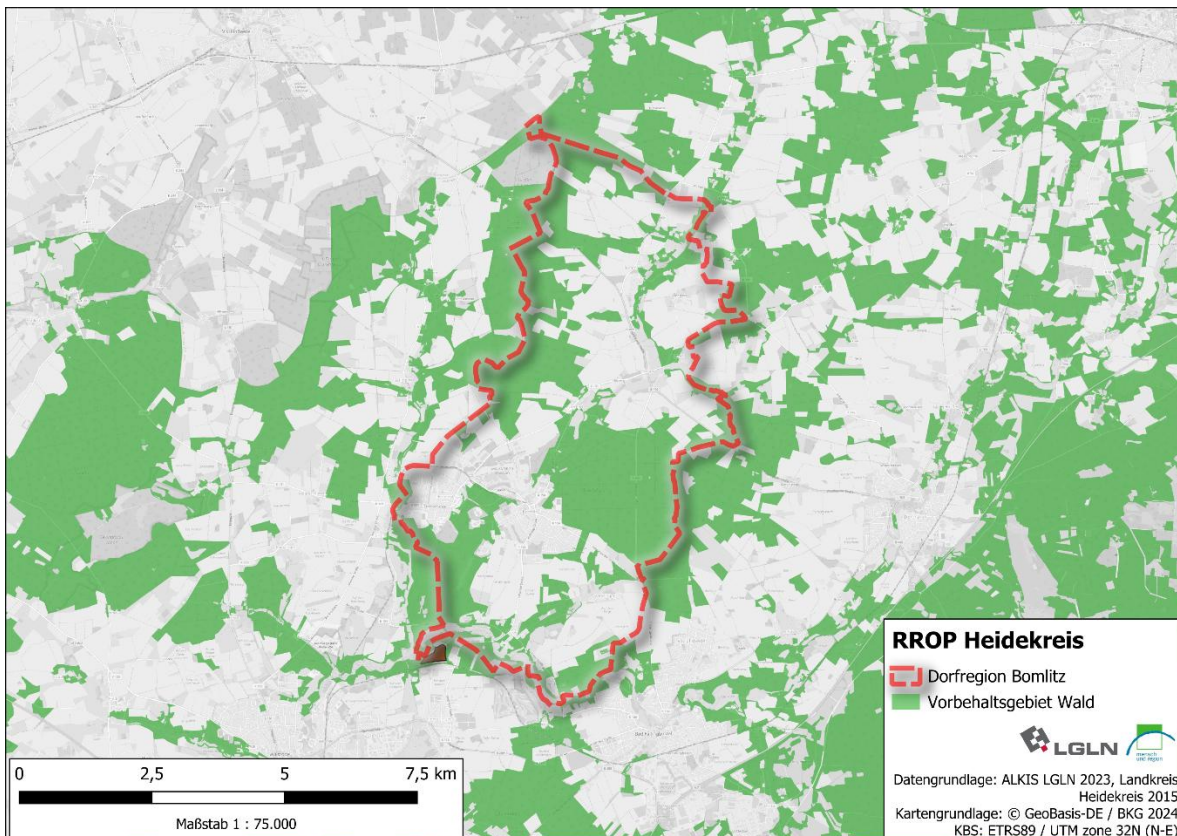


Abb. 17 Vorbehaltsgebiete Wald in der Dorfregion Bomlitztal gemäß RROP Heidekreis (Landkreis Heidekreis 2015)

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für die Übergangsregion Lüneburg 2021 - 2027

In der Regionalen Handlungsstrategie 2021 – 2027 für die Übergangsregion Lüneburg wird das Handlungsfeld „Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Natur“ unter dem Handlungsfeld „Umwelt / Klimaschutz / Klimafolgenanpassung“ behandelt (ArL Lüneburg 2020, S. 30f.). Themenschwerpunkte sind hierbei die „(1) Aufwertung von Natur und Landschaft, (2) die Energie und Ressourceneffizienz, inklusive der verstärkten Nutzung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen, sowie (3) das Thema Umweltbildung“ (ebd., S. 52). Besonderer Wert wird hierbei auch auf die notwendigen Anpassungen an den Küsten- und Hochwasserschutz gelegt, was angesichts der durch die Dorfregion fließenden Böhme und Bomlitz sowie den ausgewiesenen Vorranggebieten für Hochwasserschutz an Signifikanz gewinnt (ebd., S. 52). Darüber hinaus sollen gemäß RHS die regionalen Aktivitäten im Bereich Wasserstoff in Zukunft intensiver gefördert werden (ebd., S. 55). Hierbei soll (a) der Amtsbezirk als Produktionsstandort genutzt, (b) die Entwicklung der H2-Infrastruktur ausgebaut und (c) der Einsatz von grünem Wasserstoff im ÖPNV und im Individualverkehr gefördert werden (ebd., S. 55ff.). Zusätzlich sollen folgende prioritäre Maßnahmen zum Thema Wasserstoff fokussiert werden.:

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Vogelpark-Region 2023 – 2027

Im Regionalen Entwicklungskonzept der Vogelpark-Region werden Belange des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassungen und der Natur unter dem Handlungsfeld 3. „Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz“ und dem Querschnittsthema „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung“ bedient (LAG Vogelpark-Region 2023, S. 71, 74f.). Die folgenden Ziele werden verfolgt:

- Eine nachhaltige und vielfältige Landbewirtschaftung und Tierhaltung fördern.
- Natur und Landschaft pflegen, entwickeln und schützen.
- Über die Natur und Landschaft informieren und ein Naturerleben ermöglichen
- Die Aufmerksamkeit in der Region auf die Bedeutung von historischen Kulturlandschaftselementen lenken und zu deren Erhaltung beitragen.
- Klimaschutzaktivitäten zur Energieeinsparung und -effizienz der Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen fördern.
- Die Wirtschaftsbedingungen einer vielfältigen Land- und Fortwirtschaft sichern und erhalten.
- Weitere Potenziale für einen landschaftsverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien zur regionalen Energieversorgung erschließen und nutzen.
- Maßnahmen zur Klimaanpassung entwickeln und fördern.
- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund und der Biodiversität.
- Klimaschutz/ Kohlenstoffspeicherung in der Landschaft.
- Entwicklung von Naturwäldern.
- Verstärkung der ökologischen Landbewirtschaftung.

(ebd., S. 79ff.).

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Fallingbostal und die (ehemalige) Gemeinde Bomlitz

Die Stadt Bad Fallingbostal und die ehemalige Gemeinde Bomlitz haben 2012 ein gemeinsames integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) verfasst, um eine Grundlage für koordinierte und effiziente Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen zu schaffen (Gemeinde Bomlitz 2012, S. 14).

Neben der Verantwortung für den Klimaschutz und der kontinuierlichen Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen verfolgt das IKSK folgende Ziele:

- Ist-Zustand bei Energieverbrauch und -erzeugung, Klimaschutz und CO₂-Emissionen ermitteln und in einer fortschreibbaren Bilanz dokumentieren.
- Vorhandene Potenziale zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien analysieren.
- Konkrete Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erarbeiten.
- Unter Beteiligung von Akteuren aus beiden Kommunen ein umsetzungsorientiertes Maßnahmenprogramm für den Klimaschutz aufstellen.
- Bisherige Klimaschutz-Aktivitäten in den Kommunen zusammenführen und deren Umsetzung vorbereiten.
- Breit über Klimaschutz informieren sowie Akteure sensibilisieren und vernetzen, um weitere Aktivitäten zu entwickeln.

(ebd., S. 14f.).

6.1.2 Ausgangslage

Freiräume – Naturschutz - Biodiversität

Die Dorfregion zeichnet sich durch eine sehr abwechslungsreiche Landschaft mit einem intensiven Relief mit Höhen von 35 m / NN im Böhmetal und 80 m/NN im Wisselhorst (s. Abb. 18) aus. Damit umfasst sie ein breites Spektrum an unterschiedlichen Biotopvoraussetzungen. Deutlich werden die Täler der Bomlitz, der Warnau und der Böhme.

Landschafts- oder Naturschutzgebiete finden sich allerdings nur in geringen Umfang. Im Süden der Dorfregion finden sich in Bomlitz, Benefeld und Uetzingen entlang der Bomlitz und der Böhme sowie nahe des Engelbachs und dem Beckfeld das FFH-Gebiet 077 Böhme, das LSG HK 00012 Warnautal sowie das LSG-HK 050 – Böhmeaue. In Bommelsen befindet sich zudem ein Naturdenkmal (Ilex) nahe der Gemarkungsgrenze zu Kroge. Die Bomlitz ist in ihrem Verlauf durch die Dorfregion in vielen Teilabschnitten unterschiedlich von 2 (gering verändert) bis 6 (sehr stark verändert).

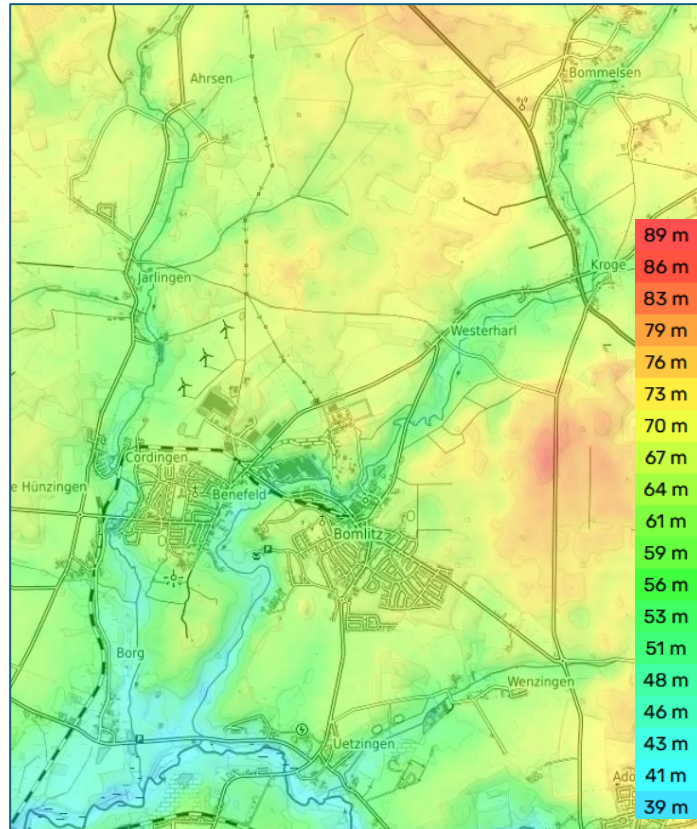


Abb. 18 Topographie der Dorfregion
Topomap 2025

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

In den kommenden Jahren stehen der Dorfregion, exemplarisch dargestellt am Beispiel Bomlitz, spürbaren Klimaveränderungen bevor. Diese umfassen neben einer Steigerung der Jahresmitteltemperatur auch noch höhere Niederschlagsraten sowie mehr Trockenheit in den Winter- und Sommermonaten (s. Tab. 6). Im Heidekreis wird die Zahl der Tropennächte (Nächte mit Temperaturen über 20 °C) zwischen 2036 und 2065 je nach Klimaschutzszenario unterschiedlich steigen. Ohne ausreichenden Klimaschutz (Szenario RCP8.5) liegt der Median des Anstiegs bei 2,7 Nächten. Mit effektivem Klimaschutz (Szenario RCP2.6) bleibt der Median des Anstiegs gering, bei nur 0,3 Nächten (Pfeifer, Bathiany, Rechid 2021, S. 5).

Die Anpassung an den Klimawandel spielt für die Dorfregion eine wichtige Rolle, vor allem mit Blick auf die einzigartige Struktur der Dorfregion zwischen Industriestandort und Dorf. Seit mehreren Jahren werden in der Dorfregion bereits diverse Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasen umgesetzt.

Tab. 6 Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Bomlitz
(LBEG 2022a – 2022h)

	1971 - 2000	1991 - 2020	2031 - 2060 kein Klimaschutz (RCP8.5) / mit Klima- schutz (RCP2.6)	2071 - 2100 kein Klimaschutz (RCP8.5) / mit Klimaschutz (RCP2.6)
Temperatur im Jahr °C				
Mittelwert:	8,9° C	9,6° C	10,7 / 10° C	12,5 / 10° C
Minimum:			10,1 / 9,6° C	11,5 / 9,5° C
Maximum:			11,7 / 10,3° C	13,8 / 10,4° C
Niederschlag im Jahr in mm				
Mittelwert:	797 mm	809 mm	829 / 805 mm	845 / 798 mm
Minimum:			737 / 736 mm	783 / 724 mm
Maximum:			879 / 859 mm	899 / 846 mm
Klimatische Wasserbilanz im Jahr in mm				
Mittelwert:	225 mm	208 mm	210 / 204 mm	165 / 176 mm
Minimum:			109 / 117 mm	79 / 94 mm
Maximum:			284 / 312 mm	258 / 264 mm
Verdunstung im Jahr in mm				
Gesamt	572 mm	606 mm	620 / 601 mm	684 / 627 mm
Sommerhalbjahr	438 mm	459 mm	473 / 461 mm	514 / 477 mm
Winterhalbjahr	134 mm	147 mm	147 / 140 mm	164 / 144 mm

Seit 2001 wurden zahlreiche Maßnahmen, wie z. B. die energetischen Gebäudesanierungen (Prozesswärmenutzung Waldbad Bomlitz, Energetische Sanierung der Grundschule Benefeld, Wärmedämmung Dorfgemeinschaftshaus Bommelsen u.v.m.) durchgeführt. In Kooperation mit der Stadt Bad Fallingbommel erstellte die Gemeinde Bomlitz (als ehemalige Gemeinde) im Jahr 2012 ein gemeinsames Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK). Kernziele sind die Reduktion der CO₂-Emissionen um 10 % alle fünf Jahre und die langfristige Treibhausgasemission bis 2050 auf 2,0 t CO₂ bzw. 2,5 t CO₂-Äquivalente pro Jahr und Einwohner. Um das Stadtklima zu verbessern, neue Grün- und Erlebnisflächen zu schaffen sowie die Ortskerne aufzuwerten, wurde im Jahr 2022 ein Begrünungskonzept für die Stadt Walsrode inklusive Bomlitz entwickelt. Ein zentraler Fokus des Konzepts liegt auf der Förderung von Baumstandorten, um langfristig das Stadtklima zu optimieren (Stadt Walsrode 2023, S. 7f.). Darüber hinaus beinhaltet es die Gestaltung von Naturerlebnisräumen mit klimaresilienten Pflanzenarten, die schrittweise Begrünung durch partielle Entsiegelung sowie die Weiterentwicklung des Regenwassermanagements (ebd.). Zudem wurden konkrete Maßnahmen wie die energetische Gebäudesanierung der Grundschule Benefeld, Wärmedämmungsmaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus Bommelsen oder die Prozesswärmenutzung im Waldbad Bomlitz (Stadt Walsrode 2023, S. 10) umgesetzt.

Erneuerbare Energie

Windenergieanlagen befinden sich zurzeit keine innerhalb der Dorfregion, dafür aber drei im Nordwesten zwischen Jarlingen und Benefeld. Im Süden von Uetzingen befindet sich eine Biogasanlage. Sie liefert Strom für ca. 200 Haushalte und wird von der BeGe Biogas GmbH betrieben (LGLN 2024). Weiterhin befindet sich im Norden Benefelds eine Bioabfallverwertungsanlage, die von der Abfallwirtschaft Heidekreis betrieben wird. Bei der Dow Wolff Cellulosics GmbH im Industriepark Walsrode wurde der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung umgesetzt. In Benefeld befindet sich eine ca. 2,7 ha

große Photovoltaik-Freiflächenanlage, die mit einer Leistung von bis zu 2,4 Megawatt ca. 633 Familien mit Strom versorgt. Anfang des Jahres 2024 befanden sich 475 Photovoltaik-Anlagen im Gebiet der ehem. Gemeinde Bomlitz (inklusive Ahrsen, Borg, Cordingen und Jarlingen, Bundesnetzagentur 2024), wobei ein Großteil dieser in den Jahren 2023 und 2024 installiert worden ist (s. Abb. 19).

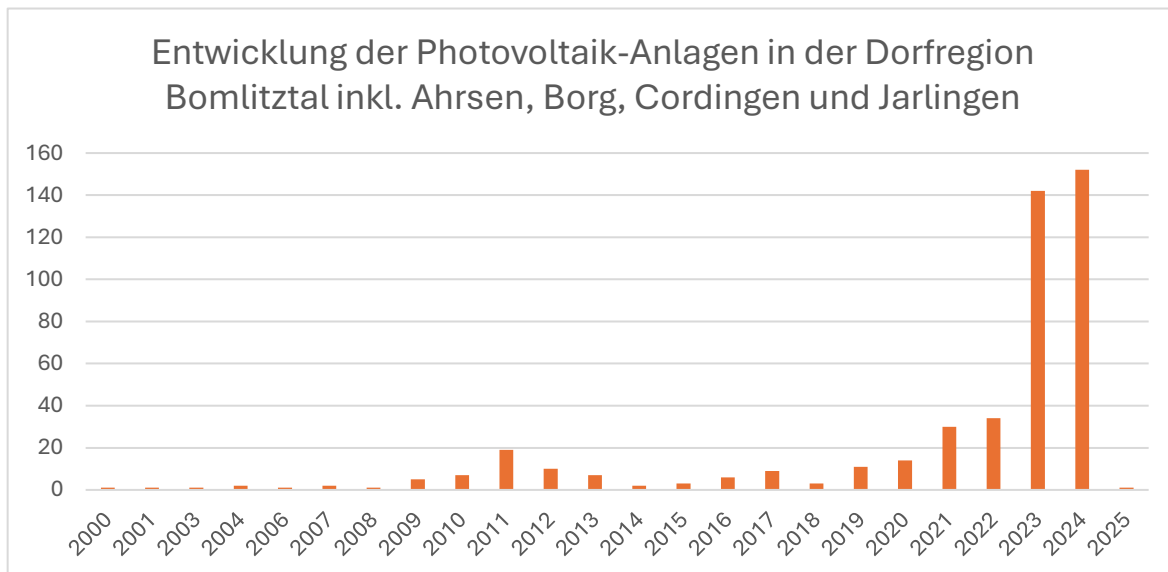


Abb. 19 Entwicklung der Photovoltaik-Anlagen in der Dorfregion Bomlitztal inkl. Ahrsen, Borg, Cordingen und Jarlingen (Bundesnetzagentur 2024)

Das Solarportal der Energieagentur Heidekreis (2023) zeigt hohe Potentiale für die Installation von Dach-PV-Anlagen auf. Besonders bei Betrachtung der denkmalgeschützten Siedlungen, z. B. die El-BIA-Siedlung in Benefeld, stellt sich allerdings ein interessantes Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und dem Wandel zur Nutzung erneuerbarer Energien dar (s. Abb. 20).

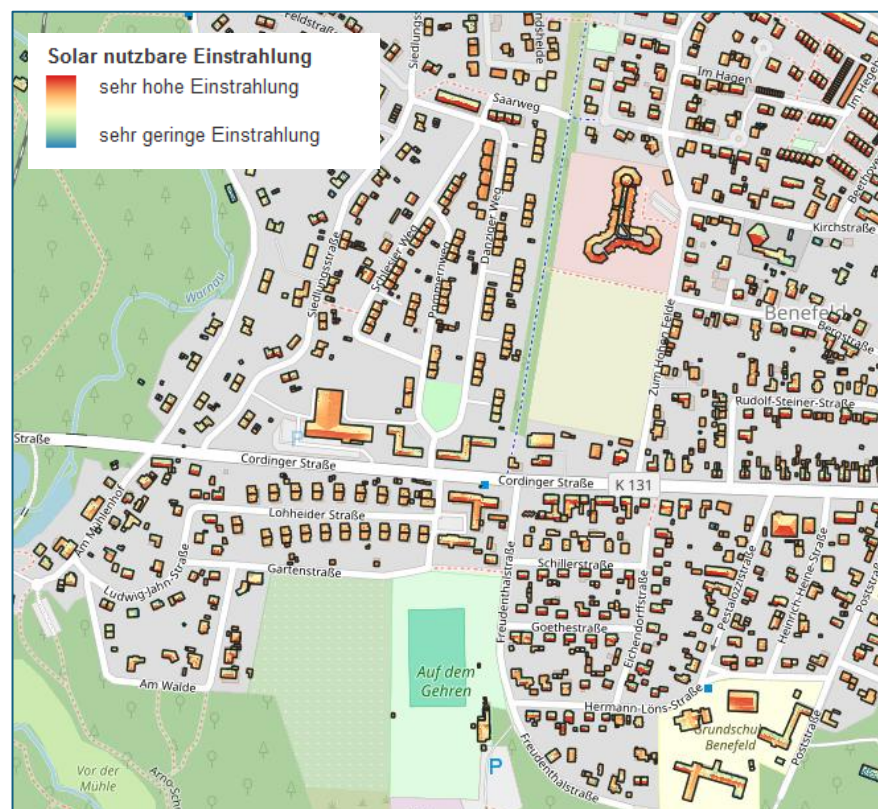


Abb. 20 Auszug aus dem Solarportal der Energieagentur Heidekreis (Benefeld) (Energieagentur Heidekreis 2023)

Eine Flächenanalyse über Freiflächen-Photovoltaikanlagen ergab Potentialflächen in den Bommelsen und Kroege, vereinzelt auch in Bomlitz (s. Abb. 21).

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland erstellte eine Studie über die Potentiale der Wasserstoffproduktion in die regionale Wertschöpfungskette zu integrieren. Die Vogelpark-Region bietet das Potenzial, sich zu einer innovativen Modellregion für Wasserstoff zu entwickeln, wobei der Standort Bomlitz insbesondere im Bereich Transport, etwa in der Extra- und Intralogistik, Chancen aufweist. In Benefeld konnte ein potenzieller Standort für eine Elektrolyseanlage in der Nähe des Solarparks identifiziert (Deltaland mbH 2021, S. 43) werden.

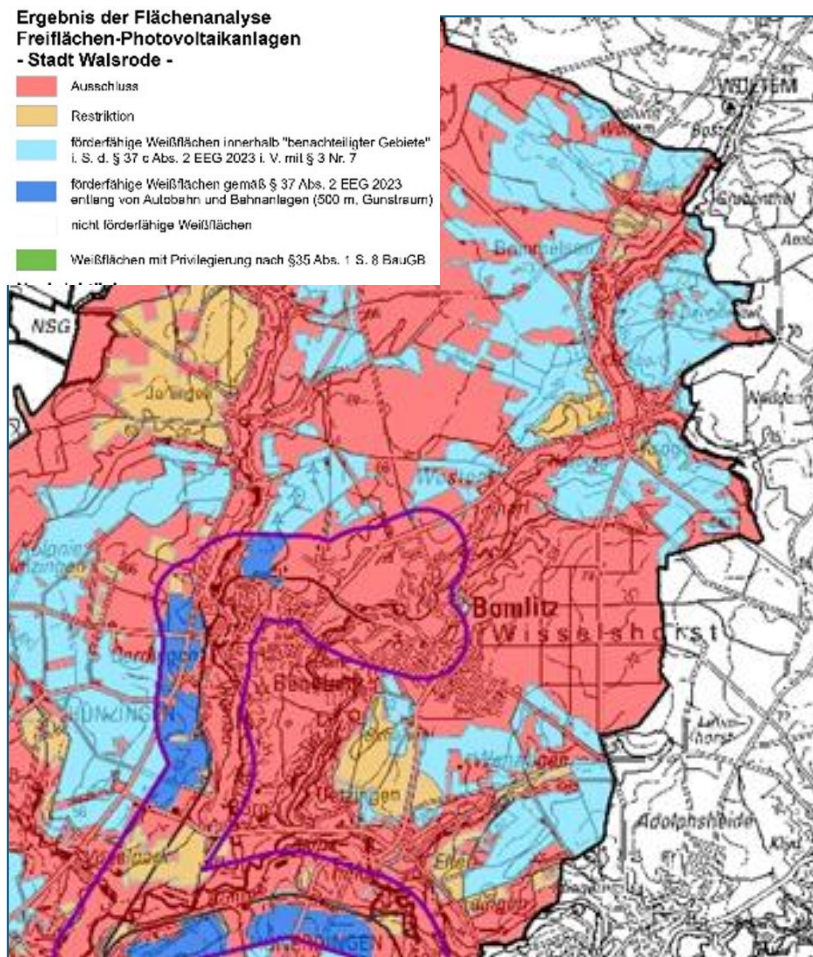


Abb. 21 Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreis Heidekreis (Landkreis Heidekreis, 2023)

Bürgerschaftliches Engagement

Im Bereich des Klimaschutzes gibt es ebenfalls bereits vielfältiges bürgerschaftliches Engagement. Von der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen erhielt die ehemalige Gemeinde Bomlitz zwischen den Jahren 2017 und 2021 für 8 Gebäude Auszeichnungen mit der „Grünen Hausnummer“ für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Der Ortsvorsteher von Benefeld hat als Klimaschutzpate im Rahmen des Projekts „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen“ (KlikKs) eine aktive Rolle inne. Im September 2023 wurde ein Workshop zum Thema Klimaschutz organisiert, an dem interessierte Bürger*innen teilnehmen konnten (Stadt Walsrode 2023, S. 17).

Die Stadt Walsrode ist Mitbegründerin des Fördervereins „Netzwerk Energieeffizienz Heidekreis“. In diesem Netzwerk engagieren sich Kommunen, Institutionen, Unternehmen und alle Akteure, die sich mit praktischen Fragen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz im Heidekreis befassen (ebd., S. 17f).

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat als Landnutzer in der Dorfregion eine hohe Bedeutung. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist dagegen in den Jahren immer weiter zurückgegangen (s. Tab. 7). Sie konzentriert sich auf die ländlichen Ortschaften. In den eher industriell geprägten Ortschaften gibt es keine landwirtschaftlichen Betriebe mehr. Der größte Teil des Dorfregion wird als Forst bewirtschaftet, die Ackerflächen (Getreide, Kartoffeln) befinden sich im Umfeld der Ortschaften.

Tab. 7 Landwirtschaftliche Betriebe in der Dorfregion (DE-Antrag)

Ortschaft	Haupterwerb	Nebenerwerb
Kroge	5	6
Bommelsen	8	5
Uetzingen	5	1
Benefeld	0	0
Bomlitz	0	0
Summe	18	12

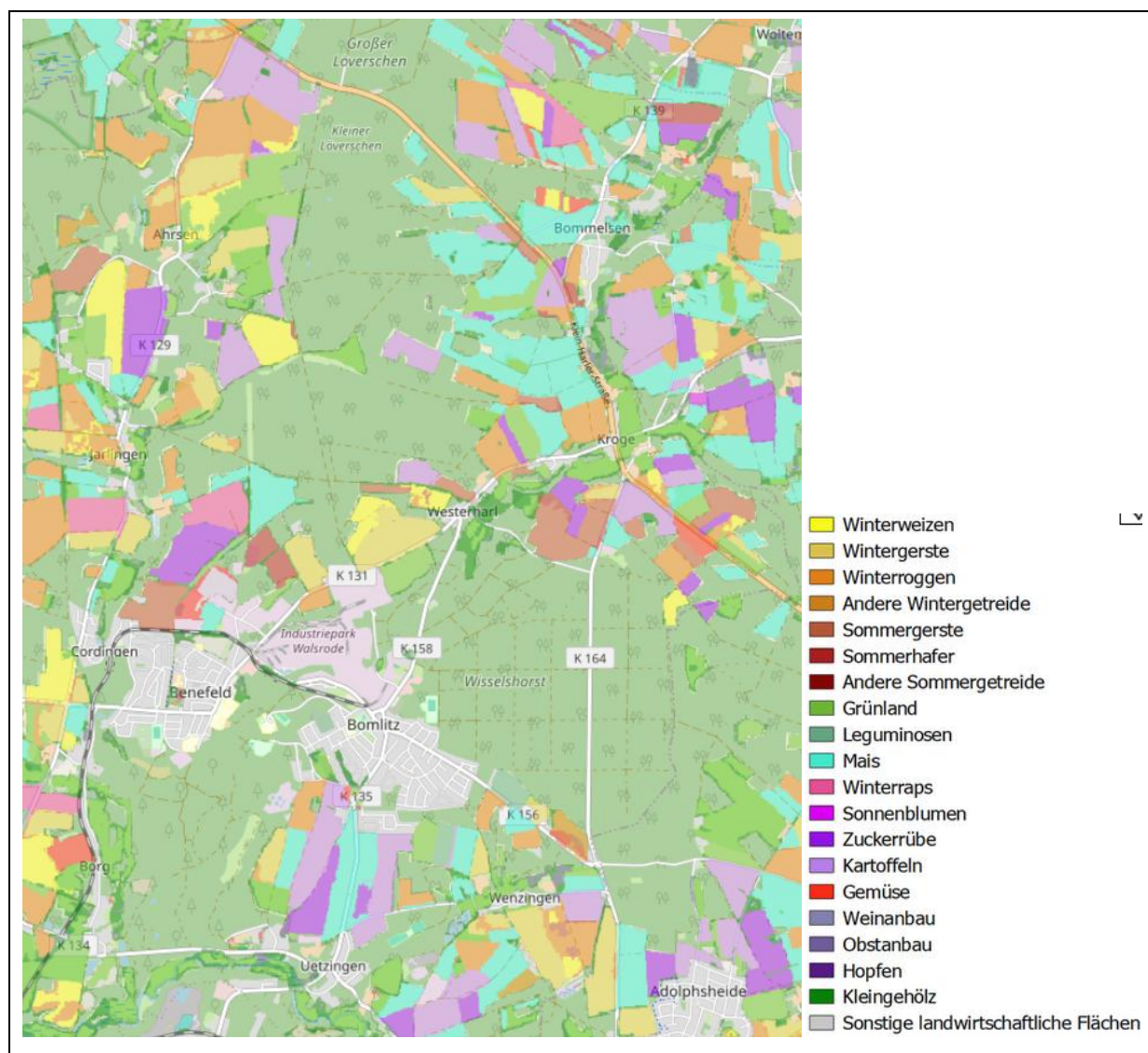


Abb. 22 Landnutzung in der Dorfregion

<https://ows.geo.hu-berlin.de/webviewer/landwirtschaft/index.html>

Das bodenkundliche Ertragspotential ist in der Dorfregion eher gering (s. Abb. 23). Auf den höher gelegenen Flächen werden die eher lehmigeren Bereiche ackerbaulich genutzt. Die sandigen Standorte sind zumeist bewaldet. Die Täler und feuchten Senken sind zumeist landwirtschaftlich als Grünland auf kohlenstoffreichen Böden genutzt. Erlebestände begleiten die Bäche.

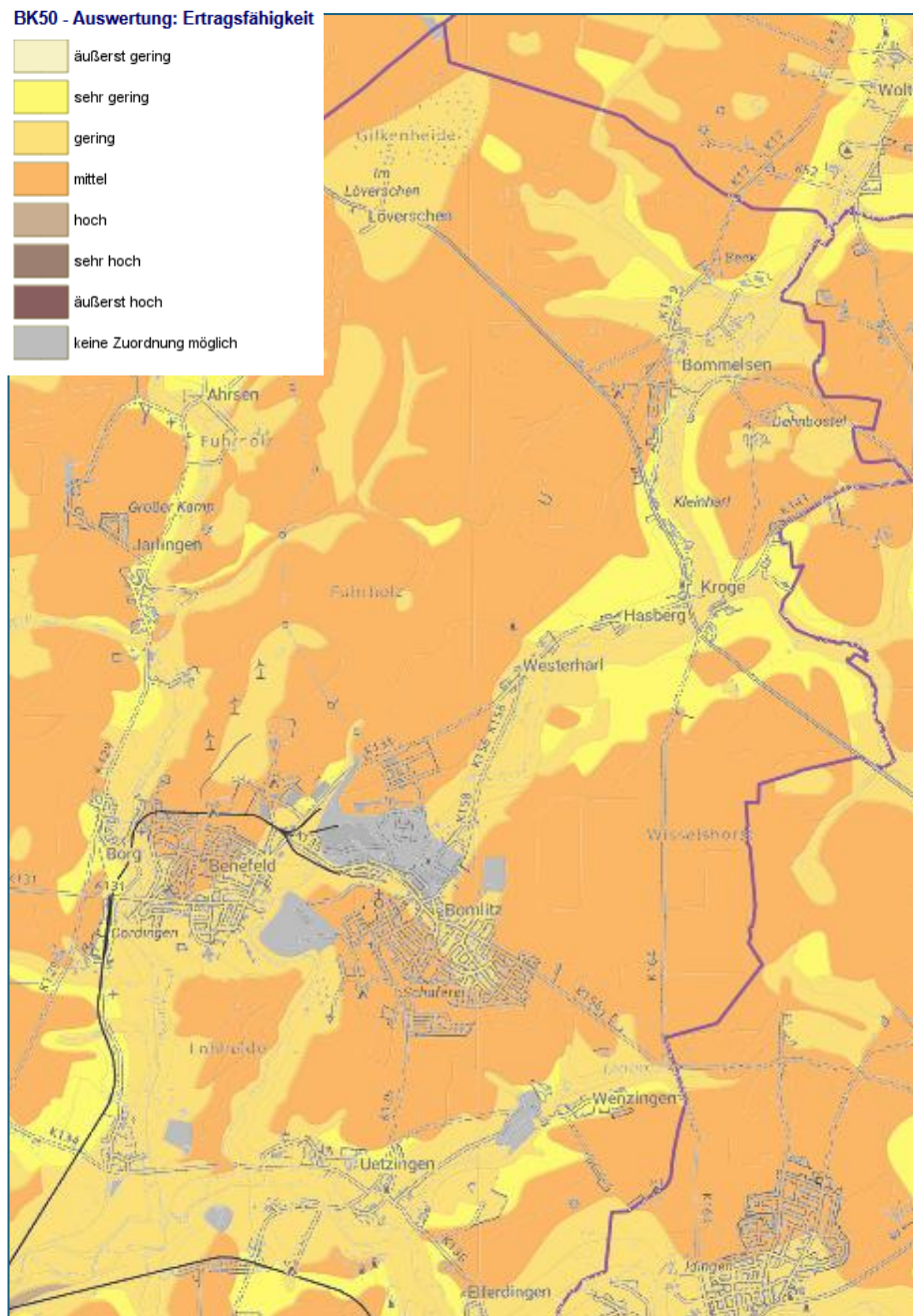


Abb. 23 Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)
<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=>

Innerörtliche Grünstruktur

Die Grünstruktur in den Ortschaften ist sehr unterschiedlich. In den kleineren, ländlich geprägten Orten wie Bommelsen, Kroge und Uetzingen sind die Wohnhäuser und (ehemaligen) Gehöfte zumeist gut in die Landschaft integriert. Das strukturierende Großgrün ist oft noch erhalten, auch wenn es an Nachpflanzungen fehlt. Die Gärten sind weitgehend vielfältig angelegt jedoch entwickeln sich auch hier kleinstädtische Gartenformen mit viel Schotter, pflegeleichten Rasen und Koniferen bzw. immergrünen, nicht standortgerechten Gehölzen.



Abb. 24 Beispiel Grünstruktur in den ländlichen geprägten Ortschaften

Die Ortschaften Bomlitz und Benefeld sind dagegen von der Industrie geprägt. Im öffentlichen Raum haben z. T. Straßensanierungen oder Freiflächensanierungen zu sehr beton lastigen Bereichen geführt. Obwohl Bomlitz wie Benefeld über vielfältige Grünanlagen verfügen, ist die Biodiversität in diesen Bereichen gering. Eingeschränkte Konzeptionen (Walter-Christoph-Platz in Benefeld, Hindenburgplatz in Bomlitz oder fehlende Pflege (Bürgerpark Bomlitz) machen die an sich interessanten Grünflächen unattraktiv, für die Bewohner*innen wie auch die Vögel, Insekten und andere Tiere.

In den privaten Freiflächen dominieren pflegeleichte Gärten mit Koniferen, großen Rasenflächen, Schotterflächen etc.



Abb. 25 Beispiele Grünstruktur in den kleinstädtisch geprägten Ortschaften

Die Stadt Walsrode hat 2022 ein Grün- und Freiflächenkonzept erstellen lassen. In diesem wird für die Ortsmitte in Bomlitz ein umfangreiches Maßnahmenkonzept vorgeschlagen, um die Freiflächen attraktiver und klimaresistenter zu gestalten.

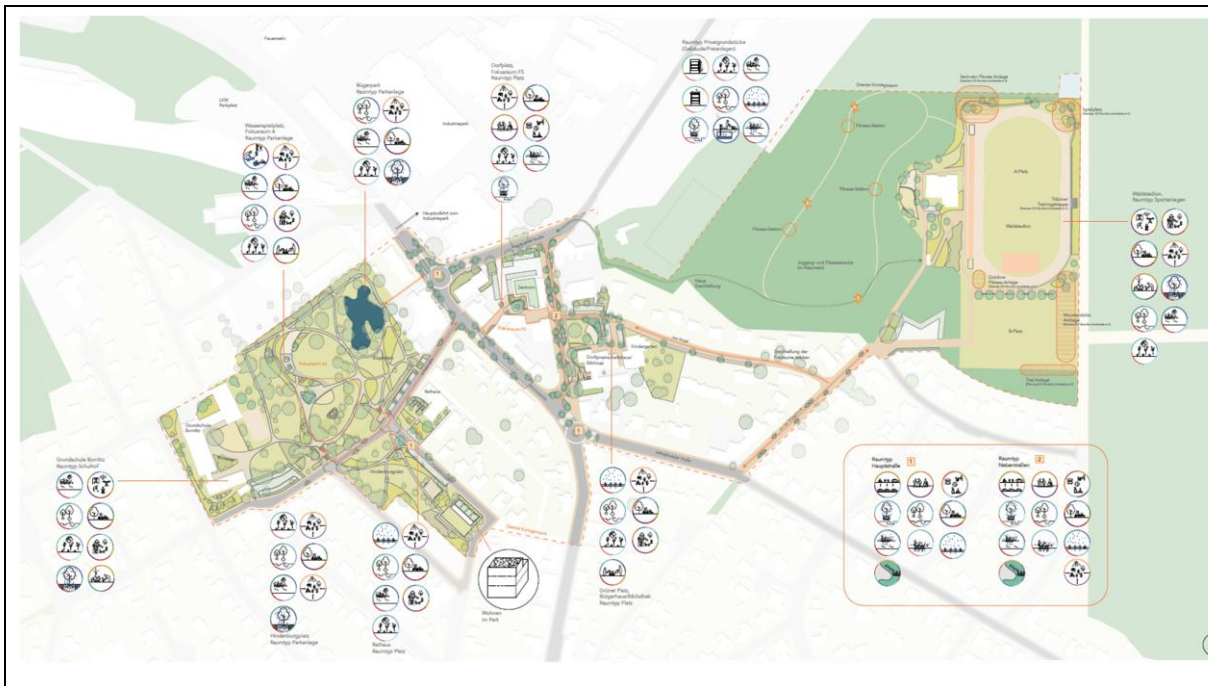


Abb. 26 Grün- und Freiflächenkonzept, Bomlitz
Stadt Walsrode (2022)

Aus diesem heraus sollen der Walter-Christoph-Platz in Benefeld sowie der „Dorfplatz“ und der Hindenburgplatz in Bomlitz über das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes neugestaltet werden. Aufgrund der historischen Bedeutung des Platzes soll in die Neugestaltung neben einer naturräumlichen Aufwertung auch Aspekte als Erinnerungsort integriert werden. Hierzu wurde bereits eine Projektidee formuliert (s. DE-Plan, Teil 2).

6.1.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die erste Phase (Discovery) der Wertschätzenden Erkundung begann mit der Durchführung von Interviews zwischen den Teilnehmenden der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP), um Erfolge und Stärken der Dorfgemeinschaft sowie positive Erfahrungen aus dem Leben in der Dorfregion zu identifizieren und eine Sammlung an Schlüsselfaktoren zusammenzutragen. Für die Dorfregion wurden folgende Schlüsselfaktoren herausgearbeitet:

- Grundbedürfnisse sind gut abgedeckt
- Gute Infrastruktur; kurze Wege zur Arbeit
- Dorfleben – Vereine – Ehrenamt: soziales Gefüge
- Selbstverständnis jeder Ortschaft
- Erschwingliches, gutes Leben
- Ruhe und Natur

- In der Dorfregion wurden die Potentiale der Geothermie ausgeschöpft.
- Die E-Mobilität hat sich erheblich weiterentwickelt. Es gibt öffentliche Ladesäulen für PKWs und E-Bikes in allen Dörfern. Die Ladestationen für E-Bikes befinden sich an Rastplätzen des neu entstandenen Radrundweges.
- Zahlreiche Flächen wurden entsiegelt und zu Naturräumen entwickelt.
- Es gibt viele naturräumlich wertvolle Gebiete. Benjeshecken, Streuobstwiesen und ein „grünes Band von Teichen“ bieten für viele Insekten und Kleintiere optimale Lebensräume.

Freiräume – Naturschutz - Biodiversität

- Stark versiegelte Flächen in den Ortslagen konnten entsiegelt werden. Es sind begrünte Flächen im öffentlichen Raum entstanden, die für Insekten, Vögel und Kleintiere einen Lebensraum bieten und zu einem angenehmeren Aufenthalt beitragen.
- Unsere Dörfer sind grün, bunt und blühend.
- Es wurden klimaangepasste Bäume gepflanzt, die im Sommer für Kühlung sorgen und zudem Schatten spenden. Straßenbegleitende Baum-pflanzungen (z. B. an der Cordinger Straße, Bahnhofstraße und Walsroder Straße) sind erfolgt, so dass diese sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu stattlichen Alleen entwickeln können.
- Insektenfreundliche Stauden- und Blühwiesenpflanzungen haben zu einer Erhöhung der Insektenpopulation beigetragen.
- Der Bodenerosion in der Landschaft wurde mit Maßnahmen wie bspw. Agroforst begegnet.
- Viele Monokulturen in den Privatgärten sind verschwunden, da die Eigentümer von einer naturnahen Gartengestaltung überzeugt werden konnten.
- Es konnten zahlreiche Baumpatenschaften vergeben werden. Die Bürger*innen wurden sensibilisiert und fühlen sich nun für ihren Wohnort und die dazugehörige Pflege verantwortlich.

6.1.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 8).

Tab. 8 Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität

Code	Titel	Bewertung
A-01-01	Anlegen eines Biotopverbundes „Grüne Brücke“ Benefeld Loheide und von Blühwiesen	●●●●●
A-01-02	Blühwiesen/Bienenschutz	
A-01-03	Ökologische Aufwertung der Rasenfläche hinter der Kirche in Bomlitz	
A-01-04	Begrünung Zentrum Bomlitz	●●●●
A-01-05	Umgestaltung / Bepflanzung des Kirchbergs in Bommelsen	
A-01-06	Streuobstwiese am Ortsausgang von Bomlitz	●
A-01-07	Begrünung und Gestaltung öffentlicher Flächen	
A-01-08	Wasserlauf im Bürgerpark reaktivieren	●●
A-01-09	Ökologische Umgestaltung des Walter-Christoph-Platzes in Benefeld	●
A-02	Aufladestationen für E-Autos und E-Bikes	
A-03	Energetische Maßnahmen	

Tab. 8 Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität

Code	Titel	Bewertung
A-03-01	Nutzung von Abwärme aus dem Industriepark Walsrode und den landwirtschaftlich genutzten Biogasanlagen	
A-03-02	Heizungsanlage DGH Bommelsen	
A-04	Schaffung von Auenflächen im Bereich der Bomlitz	●
A-05	Wasserspiel im Teich im Bürgerpark	
A-	Kleinwindkraftanlagen	
A -	Schwammstadtkonzept	●

6.1.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die prioritären Projekte im Handlungsfeld für deren Umsetzung:

Tab. 9 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Begrünung Zentrum Benefeld	Stadt Walsrode	Konzepterstellung, erste Maßnahmen planen	Stadt Walsrode	Startet in den nächsten Monaten Umsetzung in 2026
Grüne Brücke Benefeld	Stadt Walsrode	Planung des Weges, Neugestaltung Einbindung Anwohner*innen Evtl. Crowdfunding Umsetzung	Stadt Walsrode	Herbst 2025 Umsetzung in 2026
Ökologische Gestaltung Walter-Christoph-Platz	Stadt Walsrode	Ausschreibung der Planungsleistungen Umsetzung	Stadt Walsrode	2025 Umsetzung in 2026

6.2 Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

6.2.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsplan (LROP) Land Niedersachsen

Verkehr

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) sieht vor, die Angebote der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Mobilität zu sichern und weiterzuentwickeln (ML 2017, S. 9). Hierbei soll die Verkehrsinfrastruktur für Personen- und Güterverkehr ausgebaut und optimiert werden. Ergänzende Mobilitätsangebote sollen dazu beitragen, die Erreichbarkeit von Grund- und Mittelzentren sowie die Anbindung ländlicher Räume zu verbessern. Eine bessere Erreichbarkeit soll auch durch die Abstimmung von straßen- und schienengebundenem öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden (ebd., S. 29). Zudem wird betont, dass bedeutende Siedlungsstrukturen und zentrale Standorte der Nahversorgung in das öffentliche Verkehrsnetz integriert werden sollten (ebd., S. 13).

Um dem Schienenverkehr einen größeren Anteil am Verkehrsaufkommen zu verschaffen, soll das Eisenbahnnetz erhalten, modernisiert und insbesondere in stark besiedelten Gebieten gestärkt werden. Zusätzlich soll die Qualität des Angebots durch ein abgestimmtes, vertaktetes System und die Anbindung von Umsteigebahnhöfen gesteigert werden, um den motorisierten Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs zu reduzieren. In der Fortschreibung des LROPs wurde die Strecke Hannover – Soltau – Buchholz „Heidebahn“ neu als Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke aufgenommen, wovon die nahegelegene Dorfregion (Bahnhof Walsrode) profitiert. Ebenso sollen landesweit bedeutende Radwegerouten erhalten und weiterentwickelt werden (ebd., S. 26, 29). In der Dorfregion Bomlitztal ist gemäß dem LROP ein Vorranggebiet für Hauptverkehrsstraßen entlang der B440 vorhanden (ML 2022).

Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Angestrebt wird, in allen Teilräumen das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung zu fördern. Dabei stehen Planungen und Maßnahmen im Mittelpunkt, die Innovationen vorantreiben, die Wettbewerbsfähigkeit stärken und Standortpotenziale nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung der Regionen zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist die Einbindung wirtschaftsschwacher Gebiete in großräumige Entwicklungsstrategien mit wirtschaftsstärkeren Regionen. Ziel ist es zudem, gewerblich-industrielle Strukturen und Wirtschaftsräume so auszubauen, dass sie ein unverwechselbares Profil entwickeln und zur Förderung von Innovation sowie zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen können. Besonders hervorgehoben wird die Notwendigkeit, ein unterstützendes Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen (vgl. ML 2017, S. 6).

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Heidekreises

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt existiert derzeit kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Heidekreis. Nach Neuauufstellung des RROP sind die Inhalte in

Bezug auf verkehrliche und wirtschaftliche Ausrichtungen des Landkreises mit den Planungen der Dorfentwicklung abzugleichen und zu berücksichtigen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für die Übergangsregion Lüneburg 2021 - 2027

Verkehr

In der RHS der Übergangsregion Lüneburg wird das Thema Verkehr in den Handlungsfeldern 2.1 „Infrastruktur“ und 2.4 „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ behandelt. In dem Handlungsfeld 2.1 gilt die überregionale Erreichbarkeit mitsamt dem bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als eines der wichtigsten operativen Ziele innerhalb der Region (ArL Lüneburg 2020, S. 35). Hierbei gilt es, die Bereitstellung flexibler, bedarfsgerechter und intelligenter ÖPNV-/Mobilitätsangebote in allen Landkreis zu fördern und dabei Belange der Umweltfreundlichkeit zu beachten (ebd.). Eine der zentralen Zielstellungen ist es darüber hinaus, eine gute Mobilitätsversorgung, insbesondere im ländlichen Raum bereitzustellen, die eine Alternative zum großstädtischen Leben darstellen kann (ebd., S. 37). In dem Handlungsfeld 2.4 „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ ist vor allem der zweite Themenschwerpunkt, „die Energie- und Ressourceneffizienz inklusive der verstärkten Nutzung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen“ von Relevanz (ebd., S. 52). In diesem Zusammenhang wird auch das strategische Ziel Erreichbarkeit aufgewertet, indem umweltfreundliche Verkehrsträger, alternative Antriebstechnologien und Mobilitätskonzepte realisiert werden sollen (ebd.).

Wirtschaft

In der RHS der Übergangsregion Lüneburg wird das Thema Wirtschaft in den Handlungsfeldern 2.1 „Infrastruktur“, 2.2 „Innovation“, 2.3 „Wettbewerbsfähigkeit“, 2.4 „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ und 2.5 „Bildung/Qualifizierung“ behandelt. In dem Handlungsfeld 2.1 wird vor allem ein Fokus auf die Breitband- und Mobilfunkversorgung sowie die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Form von Industrie- und Gewerbegebieten gelegt (ArL Lüneburg 2020, S. 34). Im Bereich 2.2 „Innovation“ stehen die Weiterentwicklung regionaler Innovationssysteme, die Förderung von FuE sowie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für Existenzgründungen im Vordergrund (ebd., S. 42). Als Querschnittsziel zum Klimaschutz sind in der RHS im den Handlungsfeld 2.2 auch die drei Stichworte „Green Economy, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ genannt (ebd., S. 43). In diesen Kontext wird im Handlungsfeld 2.4 „Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ darauf eingegangen, dass Projekte, die nachhaltiges Bauen, leistungsfähige und energieeffiziente Werkstoffe und Energieerzeugung und -speicherung enthalten, wünschenswert wären (ebd., S. 54). Darüber hinaus soll der Amtsbezirk vor allem als Produktionsstandort zur Herstellung von grünem Wasserstoff dienen, für welchen in der Dorfregion bereits Machbarkeitsstudien erstellt, und Standorte identifiziert worden sind (ebd., S. 55ff). In dem Handlungsfeld 2.3 „Wettbewerbsfähigkeit“ steht vor allem die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft und der Stadt und Gemeinden der Region im Fokus, während im Handlungsfeld 2.5 „Bildung/Qualifizierung“ der Zugang zu qualifizierten Bildungseinrichtungen und -angeboten im Vordergrund stehen (ebd., S. 59).

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Vogelpark-Region 2023 – 2027

Verkehr

Im REK wird das Thema Verkehr im Rahmen des Handlungsfelds „Verkehr, Infrastruktur und Versorgung“ behandelt. Für die Vogelpark-Region, zu der auch die Dorfregion Bomlitztal gehört, steht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots im Fokus. Ziel ist es, die Region bis 2030 intelligent erreichbar und gut vernetzt zu gestalten.

Angestrebt wird der Ausbau einer alltagstauglichen, generationengerechten Mobilität durch alternative Konzepte, insbesondere dort, wo die Anbindung an zentrale Orte schwach ausgeprägt ist. Vorgehen sind modellhafte Lösungen für kleine Ortschaften, etwa Bürgerbus-Modelle, Mitfahrangebote und die Verbesserung des Übergangs vom Individualverkehr zum öffentlichen Nahverkehr. Dies betrifft unter anderem die Taktung des ÖPNV sowie Parkangebote an Umstiegspunkten.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Radwegestruktur über Gemeindegrenzen hinweg. Hierzu zählen Planungen zur Vernetzung und Beschilderung sowie die Errichtung begleitender Infrastruktur. Die Förderung der E-Mobilität – sowohl für PKW als auch Fahrräder – soll durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur und durch Informationsangebote zur Nutzung regenerativer Energiequellen unterstützt werden. Auch die Einbindung des Ehrenamts, insbesondere beim Bürgerbusbetrieb, wird als strategisch relevant hervorgehoben. Trotz begrenzter finanzieller Gestaltungsspielräume im Verkehrsbereich, die über den LEADER-Ansatz hinausgehen, setzt das REK gezielt auf kleinere, lokale Maßnahmen, um die Mobilität in der Region dauerhaft zu sichern und den Zugang zu Versorgungseinrichtungen zu verbessern.

Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung der Dorfregion Bomlitztal ist eng mit der wirtschaftlichen Struktur der Vogelpark-Region verknüpft. Die Region ist durch eine breite Branchenvielfalt geprägt, insbesondere durch die chemische und kunststoffverarbeitende Industrie sowie die Nahrungsmittel- und Prozessindustrie. Die ehemalige Gemeinde Bomlitz war dabei ein bedeutender Standort, unter anderem durch den Industriepark Walsrode, in dem Unternehmen wie DOW, IFF und Wipak ansässig sind. Diese Betriebe sind zugleich wichtige Arbeitgeber im Landkreis Heidekreis.

Darüber hinaus fungiert die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland mbH als zentrale Anlaufstelle für Investitionen, Projektbegleitung und Unternehmensberatung in der Region. Neben der Industrie spielen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der Einzelhandel, das Handwerk sowie Dienstleistungsbetriebe eine tragende Rolle.

Auch die Landwirtschaft bleibt ein bedeutender Wirtschaftssektor. Insbesondere in der Stadt Walsrode, zu der Bomlitz seit der Fusion 2020 gehört, ist eine hohe Dichte landwirtschaftlicher Betriebe zu verzeichnen. Parallel dazu wird ein Rückgang der Betriebsanzahl bei gleichzeitig wachsender Betriebsgröße festgestellt.

Das Regionale Entwicklungskonzept betont zudem die Bedeutung der Standortfaktoren, etwa die günstige Verkehrsanbindung und die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, die die Region auch als Logistikstandort attraktiv macht. Der zunehmende

Fachkräftemangel stellt jedoch eine Herausforderung dar, der mit regionalen Entwicklungsstrategien begegnet werden soll.

6.2.2 Ausgangslage

Gewerbliche Wirtschaft

In der Dorfregion Bomlitztal sind insgesamt 130 Gewerbebetriebe angesiedelt (Stand DE-Antrag), wovon 102 Betriebe in den Ortsteilen Benefeld und Bomlitz verortet sind. Über die gesamte Dorfregion betrachtet sind 43 Betriebe dem Sektor Handwerk/Handel und 65 Betriebe dem Sektor Dienstleistung/Tourismus und Gastronomie zuzuordnen. Hervorzuheben sind 19 Betriebe mit einer Beschäftigungszahl > 29, die in Bomlitz und Benefeld zu finden sind (s. Tab. 10).

Tab. 10 Gewerbebetriebe in der Dorfregion

Ortschaft der Dorfregion Bomlitztal	Betriebe < 29 Beschäftigte			Betriebe > 29 Beschäftigte	Summe
	Produzierendes Gewerbe	Handwerk/Handel	Dienstleistung / Tourismus / Gastronomie		
Benefeld	0	14	15	7	36
Bomlitz	0	28	26	12	66
Bommelsen	0	0	10	1	11
Kroge	0	0	3	0	3
Honerdingen / Uetzingen	0	1	11	2	14

Diese Konzentration ist auf die Ansiedlung des Industrieparks Walsrode in Bomlitz zurückzuführen. Insgesamt sind im Industriepark ca. 1.500 Menschen beschäftigt, die sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche/Unternehmen aufteilen:

- Chemische Industrie (DOW oder IFF, CSG Group, Roquette)
- Kunststoffverarbeitende Betriebe (Walsroder Casings GmbH, Epurex Films GmbH & Co. KG, Wipak Walsrode GmbH & Co. KG)
- Logistikbranche (Dachser GmbH & Co. KG von DOW, ALFRED TALKE GmbH & Co. KG)
- Sicherheitsdienstunternehmen (IPW Sicherheitsdienst GmbH)
- Energiedienstleister EnBW Contracting GmbH (EnBW CG)

In Benefeld sind als größere Unternehmen u. a. das Logistikzentrum der Fa. POCO, die AgraForum GmbH und die Bioabfallverwertung Heidekreis GmbH zu nennen, die im Gewerbegebiet „Am Bayersfeld“ angesiedelt sind. Derzeit ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Planung.

Landwirtschaft

Trotz der stark industriellen Prägung in den beiden Ortsteilen Benefeld und Bomlitz ist der dörfliche Charakter der Dorfregion mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung. In den Ortsteilen Kroge, Bommelsen und Uetzingen sind insgesamt 30 Betriebe vorhanden, wovon 18 Betriebe

haupterwerblich und 12 nebenerwerblich betrieben werden (vgl. Tab. 7, S. 35). Die Ertragsfähigkeit der Böden ist gering bis mittel eingestuft (s. Abb. 23, S. 36).

Verkehr/Mobilität

Durch die angesiedelten Gewerbebetriebe in Bomlitz und Benefeld ist grundsätzlich in allen Ortschaften der Dorfregion ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Dieses ist einerseits durch den Lkw-Verkehr begründet, der die Logistik der Betriebe sicherstellt, und andererseits durch das starke Verkehrsaufkommen der Ein- und Auspendler nach Bomlitz und Benefeld. Durch Verlagerung der Transporte auf den Schienenverkehr (Anschlussstrecke Industriepark nach Walsrode) könnte an dieser Stelle eine deutliche Entlastung erreicht werden. Die verkehrliche Belastung wird besonders im Zentrum von Bomlitz spürbar, da hier die Zu- und Ablieferung des Industrieparks Walsrode verortet ist. Mit Erweiterung des Gewerbegebietes in Benefeld soll das vorhandene Verkehrskonzept der Stadt Walsrode angepasst bzw. ergänzt werden.

Das ÖPNV-Angebot der Dorfregion wird ausschließlich durch Busse gedeckt, wobei die Linien 401 (Anbindung Bommelsen, Westharl nach Bomlitz) und 506 (Anbindung Bomlitz und Benefeld) von MO bis FR eingesetzt sind und vor allem die Schülerbeförderung sicherstellen. Mit der Buslinie 511, die MO bis SA verkehrt, werden die Orte Benefeld, Bomlitz, Wenzingen, Uetzingen und Elferdingen an Walsrode und Fallingbostel angebunden. Eine Verbindung der Ortschaften Uetzingen, Bomlitz und Benefeld nach Walsrode wird an allen Wochentagen durch das sog. heideMobil, ein bedarfsorientiertes Angebot, gewährleistet (s. Abb. 28).

Das ÖPNV-Angebot wird durch den ehrenamtlich betriebenen Verein „Bürgerbus Walsrode e. V.“ ergänzt. Alle Ortschaften der Dorfregion sind über die Linie 557 an die Kernstadt angeschlossen, wobei von MO bis FR vormittags und nachmittags jeweils 2 Touren angeboten werden. Die Verbindung besteht seit 2019, wird von der Bevölkerung jedoch verhalten angenommen. Im weiteren Prozess der Dorfentwicklung sollte eine Stärkung bzw. Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Verbindung mit dem Verein Bürgerbus Walsrode e. V. angestrebt werden, um dieses Angebot zukünftig vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen zu sichern.

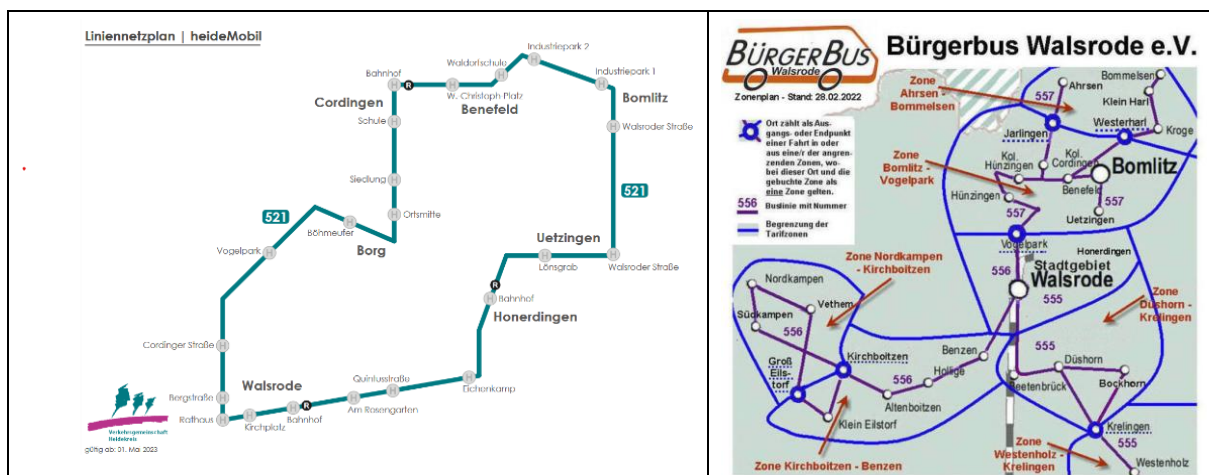


Abb. 28 Liniennetzplan heideMobil
<https://www.verkehrsgemeinschaft-heidekreis.de/service/bedarfsorientierte-verkeahre/heidemobil/>

Abb. 29 Streckenplan Bürgerbus Walsrode e. V.
<https://www.buergerbus-walsrode.de/fahrtgast/tarif/>

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtete Bahnanschlussstrecke von Bomlitz nach Walsrode wird heute lediglich für den Güterverkehr genutzt und von der Havelländischen Eisenbahn (HVLE) betrieben. Zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs, der vorwiegend durch die gewerblichen Betriebe in Bomlitz und Benefeld entsteht, wäre eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene anzustreben.

Derzeit werden in Benefeld auf dem ALDI-Parkplatz 2 öffentliche Ladesäulen für elektrobetriebene Kraftfahrzeuge errichtet. Weitere öffentliche Lademöglichkeiten für E-Autos und E-Fahrräder bestehen in der Dorfregion nicht. Jedoch sind Normal- und Schnell-Ladesäulen in den nahegelegenen Städten Walsrode und Bad Fallingb. sowie in den Ortschaften Hünzingen und Dorfmark vorhanden (Bundesnetzagentur 2025).

Der Radverkehr in der Dorfregion Bomlitztal beschränkt sich vorwiegend auf die touristisch ausgewiesenen Radwege, die sich im Süden der Dorfregion befinden. Das Thema der Radmobilität ist daher ebenfalls im Handlungsfeld „Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur“ verankert (s. Abb. 34, S. 56). Im Jahr 2024 wurde der 2. Bauabschnitt des Radweges „Avenriep – Kroge“ (von Soltau kommend) entlang der K141 errichtet. Dieser endet derzeit an der Straße „Am Riesbach“ (s. Abb. 30), da sich der 3. Bauabschnitt zum Lückenschluss bis zur B440 (Länge ca. 2,2 km) noch in Planung befindet. Diese Situation stellt momentan ein Sicherheitsrisiko für Radfahrende dar.

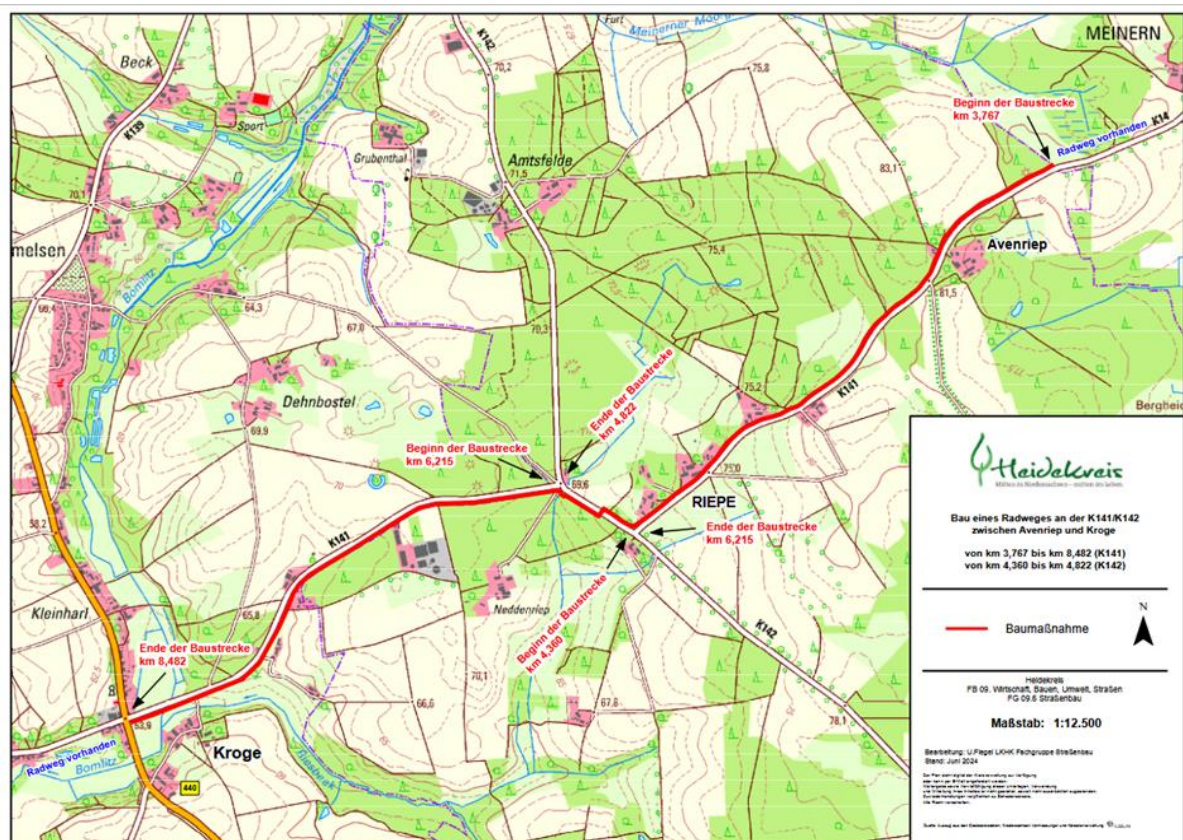


Abb. 30 Karte zum Radwegeneubau Avenriep – Kroge
Landkreis Heidekreis

Nahversorgung

Die Nahversorgung in der Dorfregion wird über Einrichtungen in Bomlitz und in Benefeld sichergestellt. Während in Bomlitz ein Netto-Discounter, ein Getränkemarkt, eine Tankstelle und eine Bäckerei vorhanden sind, kann Benefeld einen Combi-Verbrauchermarkt, einen Aldi-Discounter, eine Tankstelle und eine Bäckerei aufweisen. Das Angebot wird in Bomlitz durch ein Gasthaus, eine Pizzeria, ein Essen auf Rädern und den Wochenmarkt ergänzt. In Benefeld sind zudem ein Imbiss mit Lieferservice, ein Fischimbiss und eine Eisdiele angesiedelt. Ein Gasthaus und ein Café sind in Bommelsen zu finden, wobei nach derzeitigem Stand die Betreiberin des Cafés den Betrieb zum Jahresende aufgeben wird. Gerade in den kleineren Ortsteilen Kroge, Uetzingen und Bommelsen würden Angebote, wie bspw. SB-Hofläden, Verkaufsautomaten oder mobile Versorger die Versorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfes verbessern, wovon vor allem ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen profitieren würden. In der Planungsphase wurden hierzu bereits erste Ideen entwickelt.

6.2.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist im vorangehenden Kapitel beschrieben worden. Das Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüselfaktoren):

- Grundbedürfnisse sind gut abgedeckt
- Gute Infrastruktur; kurze Wege zur Arbeit
- Dorfleben – Vereine – Ehrenamt: soziales Gefüge
- Selbstverständnis jeder Ortschaft
- Erschwingliches, gutes Leben
- Ruhe und Natur

6.2.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen (s. Abb. 28) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

„Unter dem Motto ‚Der Laden läuft!‘ hat sich im Jahr 2035 eine florierende Wirtschaft und eine nachhaltige Verkehrssituation in der Dorfregion entwickelt. Sowohl die größeren Gewerbebetriebe als auch kleinere Unternehmen sind ausgelastet und für die Zukunft gut aufgestellt. Durch Umnutzungen von Gebäuden haben sich bestehende Betriebe neu ausgerichtet und sich neue Unternehmen in die Region angesiedelt. Der Einzelhandel versorgt durch innovative Lösungen alle

Bürgerinnen und Bürger mit Gütern des täglichen Bedarfes und regionaler Herkunft. Der Verkehr versteht sich als verbindendes Element der Dörfer mit örtlich verkehrsberuhigten Zonen.“

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Der Industriepark hat durch den neuen Eigentümer an Stabilität gewonnen und die vorhandenen bzw. neu ausgewiesenen Gewerbeflächen sind gut ausgelastet.
- In den Orten Benefeld und Bomlitz haben sich unterschiedliche Gewerbebetriebe angesiedelt.
- Kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen aus allen Ortschaften werden unterstützt und gesichert, so dass auch ergänzende Geschäftsfelder realisiert werden können.
- Durch Nachnutzung erhaltenswerter Gebäude konnten sich Betriebe - insbesondere in den kleinen Orten – für die Zukunft rüsten.
- Der Einzelhandel sichert die Basis-Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- Sofern Dorfläden sich nicht etablieren lassen, werden Verkaufsautomaten an verkehrsgünstig gelegenen Standorten aufgestellt. Die Automaten sind auch mit regionalen Produkten bestückt und versorgen sowohl Bewohner*innen als auch den Durchgangsverkehr.
- Der Verkehr wird auf verbindende Wege zwischen den Ortschaften ausgerichtet.
- Es gibt zentrale Orte (z. B. Bomlitz Ortsmitte am DGH), die verkehrsberuhigt angelegt werden.
- In Benefeld und Bomlitz sorgen eingerichtete 30er-Zonen für Verkehrssicherheit.
- Zur besseren Verteilung des Verkehrs wird die 5-t-Begrenzung in der August-Wolf-Straße aufgehoben.
- Im Industriepark wird zunehmend mehr Verkehr auf die Schiene verlegt.
- Es wurde ein Ringverkehr eingerichtet, der die Ortschaften untereinander und auch zu wichtigen Punkten in Walsrode verbindet.

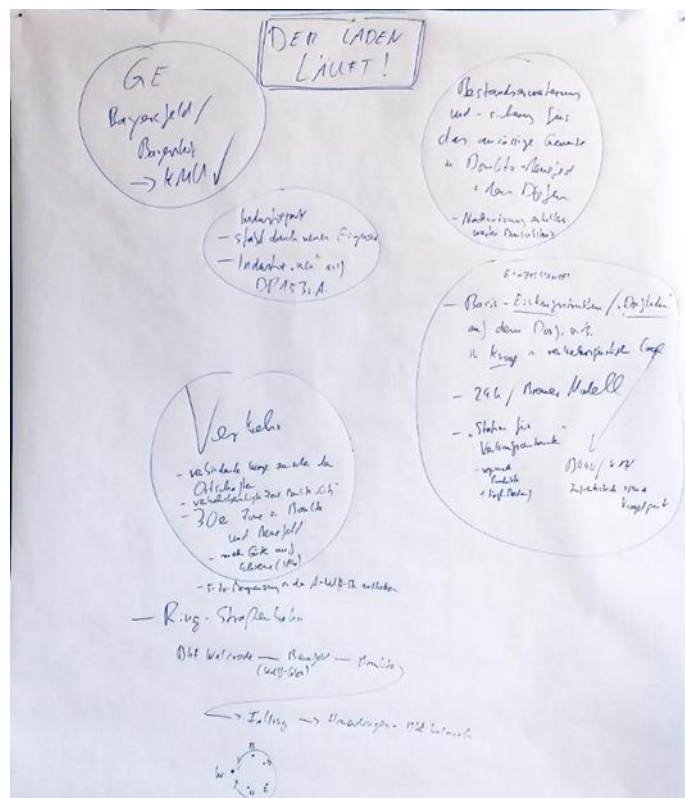


Abb. 31 Unsere Visionen für das HF Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

6.2.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 11).

Tab. 11 Projekte im Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

Code	Titel	Bewertung
B-01-01	Etablierung eines Direktvermarktungsnetzwerkes für regionale Lebensmittel inkl. Regiomaten	
B-01-02	Nachnutzung leerstehender Gebäude für Nahversorgungseinrichtungen (z. B. Dorfladen)	● ● ● ●
B-01-03	Dorfladen	
B-01-04	Ansiedlung eines Kleinsortimenters 24/7 im ehem. Plus	
B-02-01	Straßensanierung Dehnbosteler Weg in Bommelsen	
B-02-02	Befestigung des Leitnantshofs	
B-02-03	Sanierung der Straße Bosselsmoor	
B-02-04	Parkbucht Bosselsmoor	
B-03-01	Bau von Fahrradwegen	
B-03-02	Errichtung von Radwegen zw. den Ortsteilen sowie bessere Einbindung von Bommelsen und Kroge in das Radverkehrskonzept	● ● ● ● ●
B-03-03	Fahrradwege in Bomlitz sicherer gestalten	
B-03-04	Konzept Radrundweg	
B-03-01	Bau von Fahrradwegen	
B-03-02	Errichtung von Radwegen zw. den Ortsteilen sowie bessere Einbindung von Bommelsen und Kroge in das Radverkehrskonzept	
B-03-03	Fahrradwege in Bomlitz sicherer gestalten	
B-03-04	Konzept Radrundweg	
B-04-01	Sicherung der Schulwege in Bomlitz	
B-04-02	Verlegung des gefährlichen Spielplatzausgangs Kepicer Weg	
B-04-03	Geschwindigkeitsanzeigetafeln an den Ortseingängen	● ● ●
B-04-04	Verlegung der Einfahrt des Industrieparks zur Westerharler Straße	
B-04-05	Mitfahrbänke	
B-04-06	Verkehrsberuhigung August-Wolff-Straße in Bomlitz	● ● ● ● ●
B-04-07	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westerharler Straße in Kroge	
B-04-08	ÖPNV - Bushaltestellen attraktiver und sicherer gestalten	●
B-04-09	Fußgängerzone schaffen und beleben	
B-05	Schienenennutzung für den Güterverkehr optimieren	
B-06	Car-Sharing - "Inseln" in den Dörfern	

6.2.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 12 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Errichtung von Radwegen zw. den Ortsteilen sowie bessere Einbindung von Bommelsen und Kroge in das Radverkehrskonzept	Stadt Walsrode	- Konzeptionelle Grundlage schaffen - Bürger*innen in Beteiligungsverfahren mitnehmen	- Stadt Walsrode - Ortsvorsteher - Landkreis Heidekreis - Private	Konzept 2027/2028 Umsetzung?
Verkehrsberuhigung August-Wolff-Straße in Bomlitz	Landkreis Heidekreis Stadt Walsrode	- Kombination mit Anpassung des Verkehrskonzeptes der Stadt Walsrode (-> neues Gewerbegebiet)	- Landkreis Heidekreis - Stadt Walsrode - Bürger/Anlieger	2029 - 2033
Nachnutzung leerstehender Gebäude für Nahversorgungseinrichtungen (z. B. Dorfladen)	Eigentümer	- Eigentümer mobilisieren - Gespräche führen - gemeinsam Konzepte erarbeiten	- Eigentümer - Nutzer	Immer aktuell! Thema muss stetig bearbeitet werden.
Geschwindigkeitsanzeigetafeln an den Ortseingängen	Stadt Walsrode	- Bedarfe ermitteln - Angebote einholen - Aufklärungskampagne starten	- Stadt Walsrode - Ortsvorsteher - Bürgerinnen und Bürger	2026

6.3 Handlungsfeld Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur

6.3.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Das LROP betont zudem die Bedeutung der Sicherung und Entwicklung von Voraussetzungen für Erholung und Tourismus in natürlichen Landschaften, wobei Gebiete mit besonderer Eignung für landschaftsgebundene Erholung zugänglich gemacht werden sollen. Gleichzeitig wird Wert daraufgelegt, dass die Nutzung dieser Gebiete die ökologischen Funktionen und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und auch in Schutzgebieten, soweit möglich, Naturerleben und Informationsvermittlung unterstützt werden (ML 2017, S. 32f.).

**Freizeitgestaltung,
Tourismus und
Erinnerungskultur**

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Heidekreises

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt existiert derzeit kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Heidekreis. Nach Neuauufstellung des RROP sind die Inhalte in Bezug auf touristische, erholungs- bzw. freizeitbezogene Ausrichtungen des Landkreises mit den Planungen der Dorfentwicklung abzugleichen und zu berücksichtigen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für die Übergangsregion Lüneburg 2021 - 2027

Im Handlungsfeld Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur wird die Bedeutung der Vogelpark-Region als naturnahe Tourismus-, Freizeit- und Wellnessregion hervorgehoben. Ziel ist es, ein vielfältiges, barrierefreies Angebot im Naturtourismus zu etablieren sowie die Qualität von Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben zu sichern und auszubauen. Die Region setzt auf die Entwicklung naturbezogener, aktiver und kulturhistorischer Erholungsangebote sowie auf den Ausbau eines vernetzten Freizeitwegenetzes. Dabei wird insbesondere auf die Integration digitaler Lösungen und inklusiver Angebote geachtet. Zusätzlich sollen die Angebote im Bereich Wellness, Gesundheit und wetterunabhängiger Freizeit für verschiedene Altersgruppen gestärkt werden.

Ein zentrales Anliegen ist es, die bestehenden touristischen Stärken – wie den Weltvogelpark Walsrode, historische Kirchen, kulturelle Einrichtungen und zahlreiche Freizeit- und Themenparks in der Umgebung – durch gezielte Maßnahmen weiter zu profilieren. Kulturelle Angebote werden vorrangig durch engagierte Vereine, Kulturkreise und Verkehrsvereine getragen. Die Region sieht hier Entwicklungspotenziale insbesondere im Hinblick auf junge Zielgruppen und möchte das Kulturangebot langfristig sichern. Herausforderungen bestehen unter anderem in der eingeschränkten Erschließung bestimmter touristischer Räume sowie in lokalen Nutzungskonflikten zwischen Tourismus, Naturschutz und anderen Interessengruppen.

Die RHS hebt hervor, dass Kulturangebote im ländlichen Raum zur Steigerung der Lebensqualität beitragen und zugleich touristisch genutzt werden können. Um die Attraktivität zu erhöhen, sollen bestehende museale Einrichtungen modernisiert, Erlebnisinfrastrukturen ausgebaut und Mobilitätsangebote an touristische Bedarfe angepasst werden. Besonderes Augenmerk liegt auf der Digitalisierung

touristischer Daten sowie der überregionalen Vernetzung der Anbieterstrukturen. Der Tourismus soll zudem durch seine kleinteilige Struktur weiterhin auf das Engagement lokaler Akteur*innen bauen.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Vogelpark-Region 2023 - 2027

Im Regionalen Entwicklungskonzept 2023–2027 wird der Tourismus als wirtschaftlich relevantes Handlungsfeld der Vogelpark-Region hervorgehoben. Angestrebt wird der Ausbau eines barrierearmen, natur- und kulturorientierten Tourismusangebots. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung des Wander- und Radtourismus sowie der infrastrukturellen Ausstattung mit E-Bike-Ladestationen, Reitwegen und Wohnmobilstellplätzen. Der Gesundheitstourismus, insbesondere in den Kurorten Bad Fallingbommel und Walsrode, soll gezielt gestärkt werden.

Zur Profilbildung tragen kulturhistorische Angebote ebenso bei wie ein vielfältiges Freizeitangebot, das durch lokale Kulturinitiativen wie das Forum Bomlitz oder TriBuehne e. V. wesentlich geprägt ist, wobei der Verein TriBuehne aktuell die Arbeit eingestellt hat und im Herbst d. J. die Auflösung plant. Eine thematische Aufwertung von Wegenetzen sowie eine verbesserte touristische Beschilderung sind zentrale Maßnahmen zur Erhöhung der regionalen Aufenthaltsqualität. Die überregionale Vermarktung erfolgt in Kooperation mit regionalen Tourismusorganisationen.

Gleichzeitig werden Herausforderungen benannt, die die Erreichbarkeit touristischer Ziele, die Attraktivität für jüngere Zielgruppen sowie qualitative Defizite in Infrastruktur und Service betreffen. Die vorhandene Kulturarbeit basiert maßgeblich auf ehrenamtlichem Engagement, dessen langfristige Absicherung als strukturpolitischer Handlungsbedarf erkannt wird. Die touristische Nutzung des Gebietes wird zudem durch militärische Flächen im Gemeindefreien Bezirk Osterheide räumlich eingeschränkt.

Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen das touristische Angebot zu differenzieren, die Aufenthaltsdauer zu verlängern und das kulturhistorische Erbe sowie die landschaftlichen Besonderheiten als Alleinstellungsmerkmale weiterzuentwickeln.

6.3.2 Ausgangslage

Die Dorfregion ist Teil der Lüneburger Heide und wird vermarktet als „Vogelpark-Region“. Sie verfügt über eine spannende innere Struktur. Sie ist einerseits industriell (Bomlitz / Benefeld) und andererseits ländlich (Bommelsen, Kroge und Uetzingen) geprägt. Sie verfügt über eine vielfältige, abwechslungsreiche Landschaft mit einem hohen Waldanteil (s. Kapt. 6.1, S. 26ff). Darüber hinaus hat sie mit der Geschichte um die Eibia sowie mit dem Schriftsteller Arno Schmidt zwei Alleinstellungsmerkmale.

Mit ihrer guten Anbindung durch die BAB 7 sowie BAB 27 sowie den Bahnhöfen in Bad Fallingbommel und Walsrode ist sie für Naherholer*innen der Oberzentren Bremen, Hannover, Hamburg interessant. Sie liegt darüber hinaus zentral zu den touristischen Anziehungspunkten wie dem Weltvogelpark Walsrode, dem Heidepark Soltau, dem Serengeti-Park Hodenhagen, Magic Park Verden, den Angeboten in Bispingen sowie kleinen interessanten Standorten wie z.B. die FloraFarm Ginseng in Bockhorn.

Unterkünfte

In der Dorfregion selbst gibt es 34 Unterkunftsmöglichkeiten. Die meisten davon haben weniger als 10 Betten und sind daher in der offiziellen Statistik des Statistischen Landesamt Niedersachsen (LSN) nicht aufgeführt.

Unterkünfte	Benefeld	Bomlitz	Bommelsen	Kroge	Uetzingen	Dorfregion
Hotel						
Pension		1				1
Ferienhaus		1	6		1	8
Ferienwohnung	1	3	17	1		22
Campingplatz						
Hotel Garni			1			1
Gasthaus		1	1			2
Privatzimmer						
Wohnmobilstellplatz						
Reiterhof (mit Übernachtung)						
Ferien auf dem Bauern- hof						
Summe	1	6	25	1	1	34

Abb. 32 Übernachtungsbetriebe der Dorfregion Bomlitztal
(eigene Zusammenstellung aus Booking.com und <https://www.lueneburger-heide.de/service/unterkuenfte?isOnline=0&location=Bomlitz&page=1#list>)

Für die Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen liegen keine spezifischen Daten vor, zumal die Gemeinde Bomlitz mit der Stadt Walsrode fusioniert ist. Eine Tendenz zeigen die Zahlen der Gesamtstadt Walsrode von 2009 bis 2024 (s. Abb. 33) auf. Die Zahl der Übernachtungen ist gestiegen, besonders nach der Corona-Pandemie. Die Zahl der Gästeübernachtungen ausländischer Besucher hat sich von 9,5 % (2009) auf 4,5 % (2024) halbiert. Die Aufenthaltsdauer ist von 2,5 Tagen (2009) auf 3,7 Tage gestiegen. Hier zeigt sich ein Wandel seit der Corona-Pandemie (2021: 4,9 Tage; 2022: 4,1 Tage).

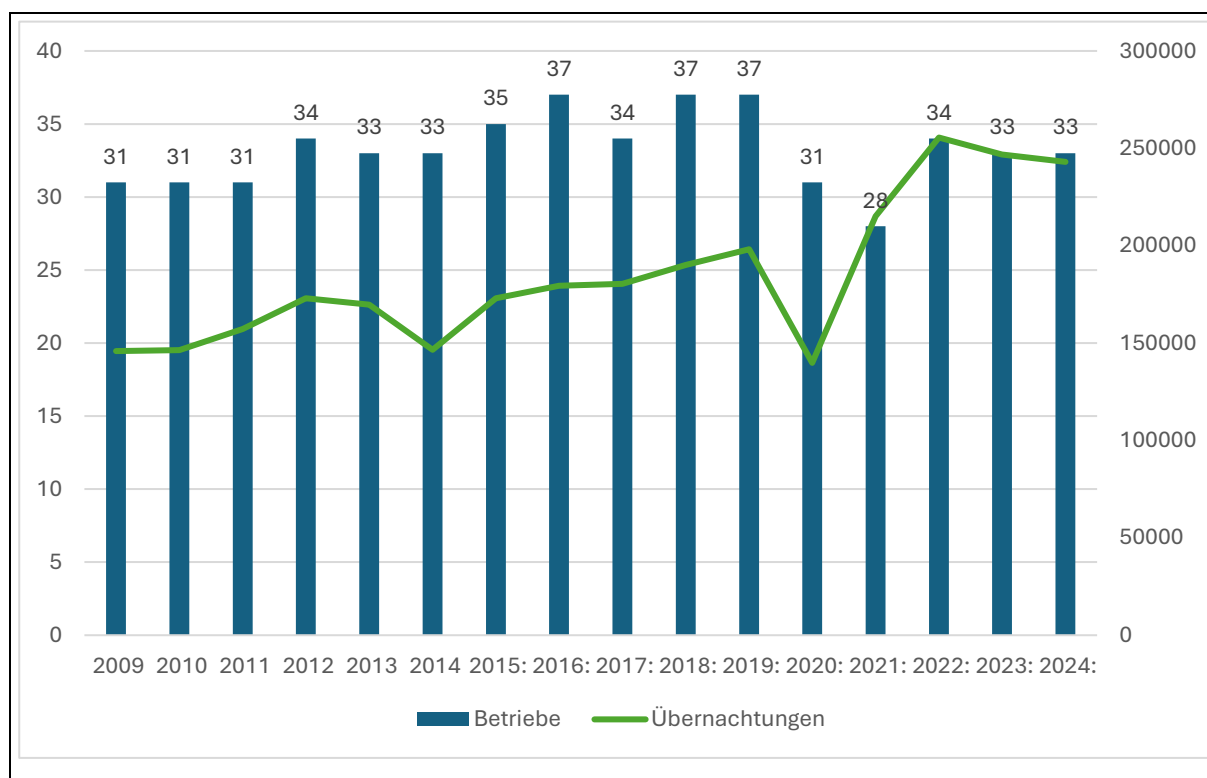


Abb. 33 Übernachtungsbetriebe und Übernachtungen in Hotels, Campingplätze > 10 Betten 2009 bis 2024, Stadt Walsrode
(LSN, SN-Online: Tabelle K7360001)

Kulinarische Infrastruktur

Die kulinarische Infrastruktur ist gering ausgebaut: Bomlitz verfügt mit dem Wirtshaus Haupttor über eine gute Gastronomie sowie über eine Pizzeria und eine kleine Gaststätte. In Benefeld gibt es ein Eiscafé und einen Imbiss. In den kleineren Ortschaften bestehen keine Einkehrmöglichkeiten. Das Café in Bommelsen wird nur eingeschränkt betrieben.

Rad- und Wanderinfrastruktur

Die Rad- und Wanderinfrastruktur tangiert die Dorfregion vorrangig im Süden. Es bestehen Defizite in der Anbindung an Fern- und Premiumwanderwege, wie den Heidschnuckenweg.

Inklusion

In der Rad-, Wander- und Spaziergangs-Infrastruktur werden oft die Belange der körperlich oder geistig eingeschränkter Menschen nicht berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die Wegeführungen innerorts als auch Wegeführungen in den Naherholungsgebieten. In der Eibia sind einige der Brücken für alte und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nur schwer bis gar nicht nutzbar, da der Belag und/oder die Steigung nicht adäquat sind. Darüber hinaus sind Wegführungen auch so anzulegen, dass kleinere Rundwege entstehen, deren Länge auch mit einem Rollator oder einem Rollstuhl bewältigt werden können.

Die Ausschilderungen müssen kontrastreich und so angeordnet werden, dass sie auch von sehingeschränkten Menschen gelesen werden können.

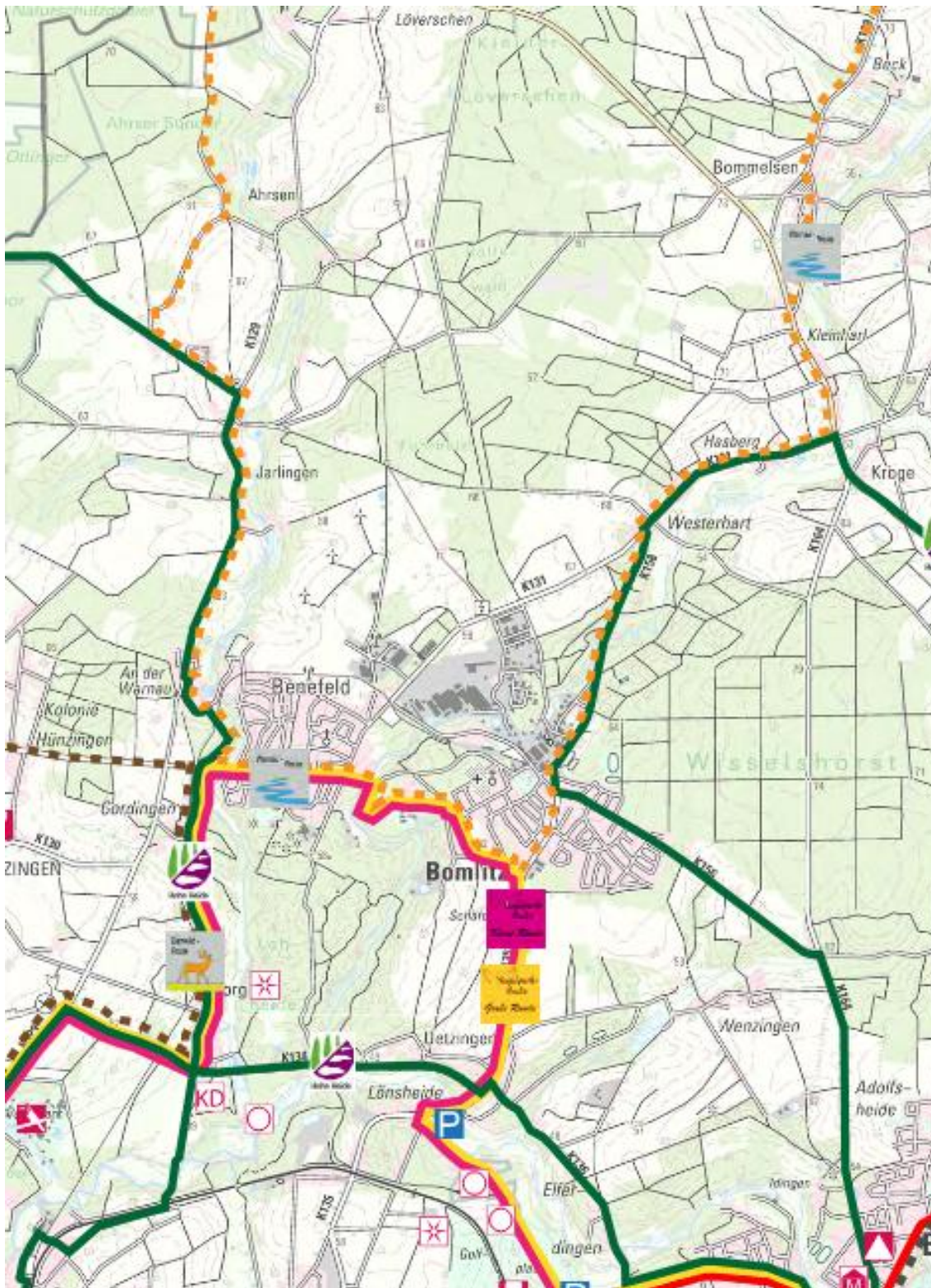


Abb. 34 Radwege in der Dorfregion (Auszug Karte „Radfahren in der Vogelpark-Region“)
Stadt Fallingb. / Stadt Walsrode

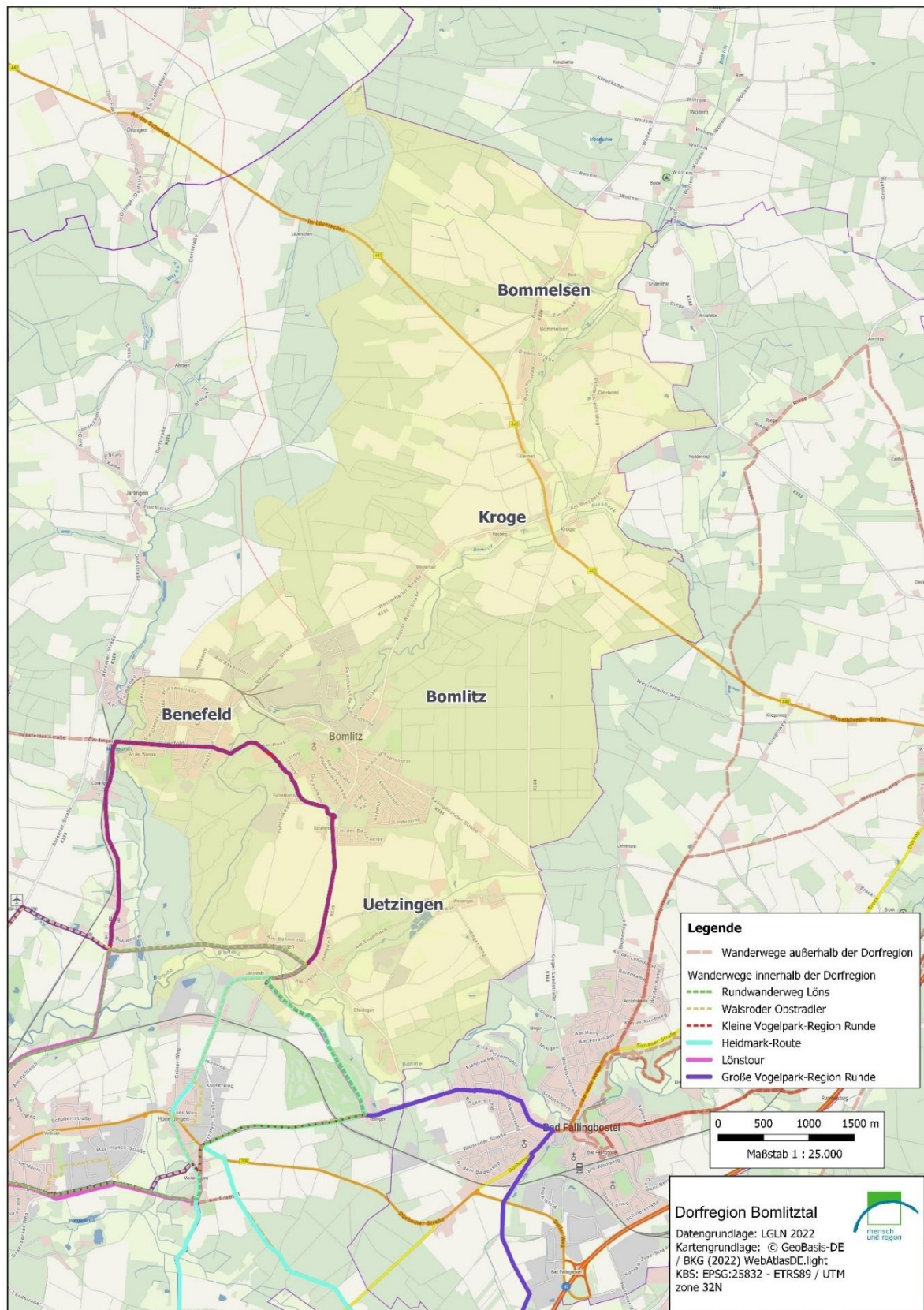


Abb. 35 Wanderwege in der Dorfregion

Weitere Infrastruktur

- Das **Naherholungsgebiet Lohheide** liegt südlich der Ortschaften Benefeld und Bomlitz und ist mit Spazierwegen durchzogen. Rehwild, Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Hase und Marder können angetroffen werden. Die **Hügelgräber in Borg und Benefeld** sind rund 3.500 Jahre alt und ein Zeichen dafür, dass Menschen sich hier schon früh niederließen.
- Das **EIBIA-Gelände** in Bomlitz umfasst 326 Hektar. Es war Teil der Pulverproduktion und gesperrtes Gebiet. Seit 1989 wieder zugänglich hat sich zwischen gesprengten 300 Gebäuden und rund 50 unterirdischen Anlagen die Natur beispielhaft entwickelt
- **Geocaching** für alle Altersstufen können in der Lohheide und in der Eibia gefunden werden.
- Das beheizte **Waldbad** (Freibad) in Bomlitz bietet ein 50 m Schwimmbecken, Nichtschwimmerbecken, Sprungturm, große Wasserrutsche und einen Kleinkinderbereich. Derzeit finden umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen statt. Die Wiedereröffnung ist für die Saison 2026 vorgesehen.
- Die **Cordinger Mühle** mit Mühle, Backhaus und Müllerhaus hat eine 600-jährige Geschichte und wird gerne für private wie öffentliche Veranstaltungen gebucht. Das FORM Bomlitz verwaltet die Immobilie.
- Auf dem **Boule-Platz** (Hindenburgplatz) in Bomlitz treffen sich regelmäßig Spielerinnen und Spieler.
- Im Waldstadion der SG Bomlitz-Lönsheide e.V. hat der Verein mit und für Jugendliche einen **Pumptrack** angelegt. Dieser ist, wie auch z.B. **der Kletterbereich** für alle öffentlich zugänglich.

Kulturhistorisches Erbe

Die Industriegeschichte in Bomlitz bildet ein zentrales Element der regionalen Identität und Erinnerungskultur. Der Ort war über ein Jahrhundert lang durch die Produktion chemischer Erzeugnisse geprägt, insbesondere durch die 1815 gegründete Eibia GmbH, die zunächst als Schießpulverfabrik und später als Chemiebetrieb mit internationaler Ausrichtung tätig war. Im 20. Jahrhundert entwickelte sich Bomlitz zu einem bedeutenden Standort der chemischen Industrie, dessen Entwicklung eng mit der Dynamik militärischer und industrieller Nutzung verknüpft war.

Damit verbunden ist der ehemalige Rüstungskonzern Eibia, der in den 30er Jahren bis zum Ende des II Weltkriegs Munition bzw. Munitionsteile hergestellt hat. Die EIBIA war der größte Schwarzpulverhersteller im Dritten Reich. An den drei Standorten in Benefeld, Liebenau und Dörverden wurden 20 bis 25 % des Munitionspulvers der deutschen Wehrmacht hergestellt. Insbesondere aus den östlichen besetzten Gebieten wurden ca. 20.000 Arbeiter*innen gezwungen unter schwierigsten Bedingungen hier zu arbeiten. Es wird geschätzt, dass von ihnen 1500 bis 2000 Zwangsarbeiter*innen dies nicht überlebt haben. Zu den Zwangsarbeiter*innen gehörten auch 600 polnische Jüdinnen aus dem Vernichtungslager Auschwitz, die im Bergen-Belsener Außenlager Sandberg in Benefeld untergebracht waren.

Das FORUM Bomlitz bietet umfangreiche Erlebnistouren zu den historischen (Industrie)-Stätten an, wie auch Führungen zur Geschichte der EIBIA und der Zwangsarbeiterinnen an. Es ist ein Geschichts-

und Erinnerungspfad EIBIA entstanden, der mit Informationstafeln einzelne Stationen in der EIBIA beschreibt.

Neben der EIBIA und der Cordinger Mühle umfasst das Engagement des FORUM Bomlitz auch das Andenken an Arno und Alice Schmidt, die als Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg fünf Jahre bei der Cordinger Mühle lebten und arbeiteten. Hier entstanden mehrere Romane des Schriftstellers.

6.3.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist im vorangehenden Kapitel beschrieben worden. Das Handlungsfeld Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüselfaktoren):

- Grundbedürfnisse sind gut abgedeckt
- Gute Infrastruktur; kurze Wege zur Arbeit
- Dorfleben – Vereine – Ehrenamt: soziales Gefüge
- Selbstverständnis jeder Ortschaft
- Erschwingliches, gutes Leben
- Ruhe und Natur

6.3.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen (s. Abb. 36) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF-Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur

„2035 steht die Dorfregion Bomlitztal für Verbindung auf unterschiedlichen Ebenen. Durch einen Radweg wird eine naturräumliche Verbindung der Dörfer hergestellt, die Bewohner*innen und Gäste der Region zusammenbringt. Entlang des Verbindungsweges sind Möglichkeiten zur Rast und zur Freizeitgestaltung entstanden. Außerdem werden die historischen Sehenswürdigkeiten der Region sowie besondere Orte der Erinnerung eingebunden. Kleine Gastronomien runden das Angebot ab, sodass wiederum das Thema „Bewegung mit Versorgung“ zum Markenzeichen der Region wird.“

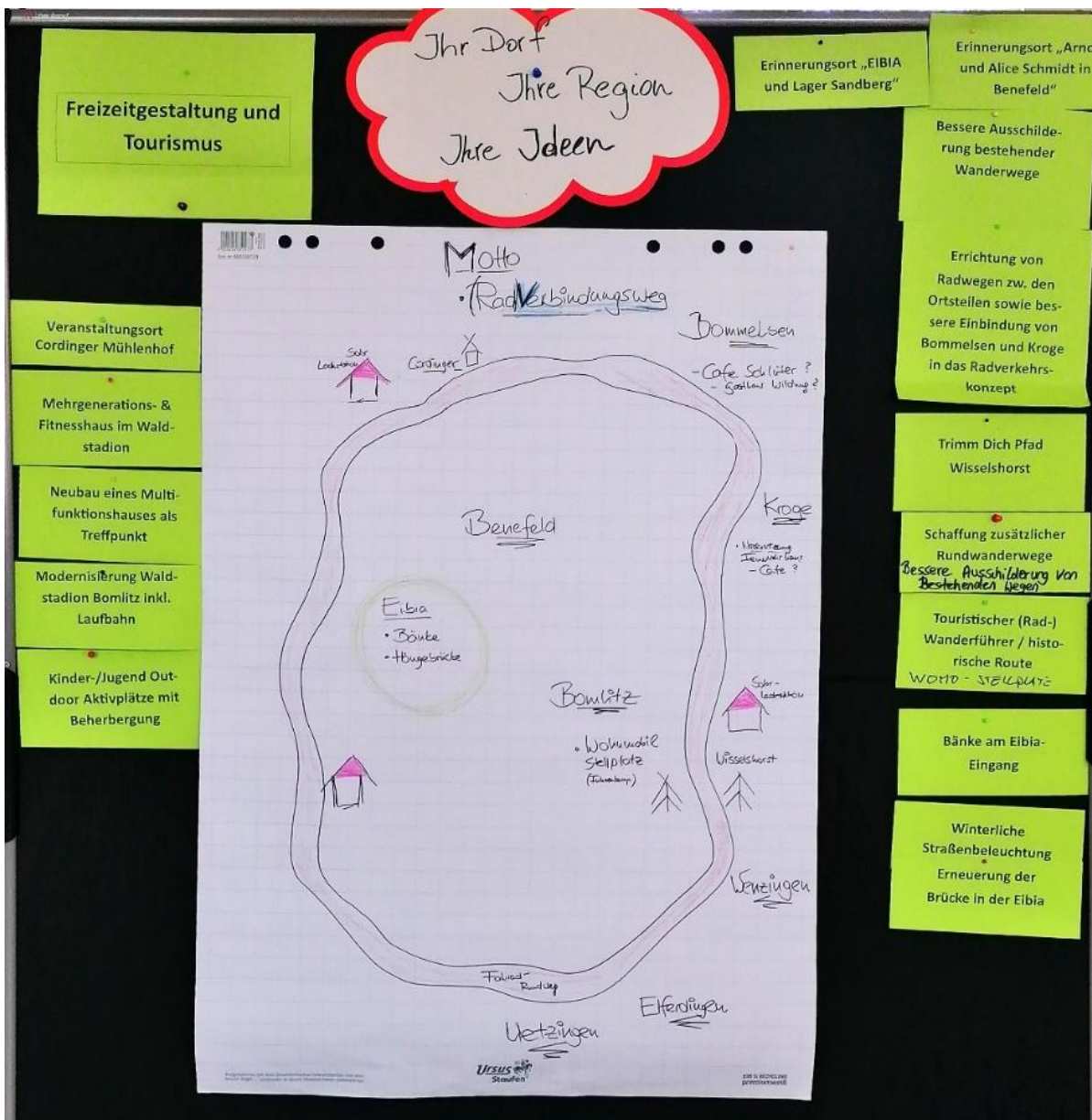


Abb. 36 Unsere Visionen für das HF Freizeitgestaltung und Tourismus

Daraus ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Wir haben eine Radwegeverbindung geschaffen, an die alle Ortschaften angeschlossen sind.
- Eine Beschilderung der Rad- und Wanderwege bietet Ortsansässigen und Gästen eine optimale Orientierung in der Region.
- Es gibt neue Einkehrmöglichkeiten wie z. B. Cafés oder Eisdiele in unseren Dörfern, die auch ehrenamtlich betrieben werden.
- Das gastronomische Angebot wird durch Automaten ergänzt, die an markanten Standorten stehen. Smarte Bezahlungsfunktionen erleichtern die Nutzung. Zusammen mit Sitzgelegenheiten und Unterständen sind attraktive Rastmöglichkeiten entstanden.

- Am Waldstadion ist ein multifunktionaler Raum entstanden, der auch von Jugendlichen genutzt werden kann.
- An der Cordinger Mühle gibt es einen Anlaufpunkt für Bewohner*innen und Gäste der Dorfregion mit Sitzgelegenheiten, Unterstand und Lademöglichkeit für E-Bikes.
- Historische Orte (z. B. Bunker in der Eibia) wurden in das Konzept mit integriert.
- In Bomlitz sind Stellplätze für Wohnmobile entstanden, die das touristische Angebot erweitern.
- Das Feuerwehrgebäude in Kroge hat neue Nutzungen und wurde in das Verbindungskonzept mit einbezogen.

6.3.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 13).

Tab. 13 Projekte im Handlungsfeld Naherholung, Tourismus und Erinnerungskultur

Code	Titel	Bewertung
C-01-01	Veranstaltungsort Cordinger Mühlenhof	● ●
C-01-02	Aufwertung der Feuerstelle hinter der Kirche	
C-01-03	Mehrgenerationen-Fitnesshaus + Beherbergung am Waldstadion	● ● ● ● ● ●
C-01-04	Kinder-/Jugend Outdoor-Aktivplatz in Benefeld am Sportplatz	● ● ● ● ●
C-01-05	Schaffung eines Spielplatzes für Kleinkinder	
C-01-06	Modernisierung Waldstadion Bomlitz inkl. Laufbahn	
C-01-06	Digitale Anzeigetafeln in den Ortschaften, Infokästen versetzen	●
C-01-07	Trimm-dich-Pfad in der Nähe vom Sportplatz Benefeld	
C-02-01	Rad- und Wanderweg Bomlitztalroute, Erstellung Konzept, inklusiv mit Rad- und Wanderwegkarte, Verbesserung der Ausschilderung von bestehenden Wegen	● ● ● ● ● ● ● ●
C-02-02	Etablierung eines weiteren Informationspfades mit Bezug auf die Industriegeschichte der Dorfregion	
C-02-03	Erneuerung der Brücken in der Eibia	● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●
C-02-04	Anlegen eines Skulpturenpfades in Bomlitz als Industriedenkmal	
C-03	Winterliche Straßenbeleuchtung in Bomlitz	
C-04-01	Ortsroute „Historische Gebäude in Bomlitz“	●
C-04-02	Erinnerungspfad „Benefelder Frauenorte“	
C-04-03	Erinnerungsort „Arno und Alice Schmidt in Benefeld“	
C-04-04	Erinnerungsort „EIBIA und Lager Sandberg“ - Walter-Christoph-Platz	
C-04-05	Ausstellung „Industriegeschichte in Bomlitz“ sichern und zugänglich erhalten	
C-04-06	Alte Ortsgeschichte festhalten	
C-05	Wohnmobilstellplatz am Freibad einrichten	

6.3.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

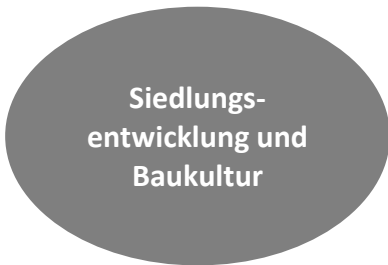
Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle.

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Erneuerung der Brücken in der Eibia	Stadt Walsrode	1. Klären, welche Brücken, Erstellung einer Prio-Liste 2. Art der Brückengestaltung 3. Finanzierung klären	Stadt Walsrode, Bauamt	Planung zeitnah, Umsetzung entsprechend der Finanzierung
Bomlitztal-Route	Stadt Walsrode, Heidekreis	1. Arbeitskreis aus den Ortschaften bilden 2. Grobkonzept mit Wegeführung und Ausschilderung	Arbeitsgruppen Vogelparktouristik Stadt Walsrode, Wanderführer*innen des FOUM, ADFC Umsetzungsbegleitung	Nach den Sommerferien Start der Arbeitsgruppen
Mehrgenerationen Fitness Beherbergung	Sportverein, Stadt Walsrode	1. Gespräch Stadt Walsrode, Sportverein, Paritäten 2. Nutzungskonzept für das bestehende Gebäude erstellen, (Bestandsaufnahmen, Räumlichkeiten, Bausubstanz,	Sportverein, Stad Walsrode Kreissportbund (Finanzen) Umsetzungsbegleitung	Gesprächsstart Herbst 2025
Aktiv-Platz Benefeld	Sportverein Stadt Walsrode	Überlegungen für Outdoor-Sportgeräte, Unterstand	Sportverein, Stadt Walsrode Umsetzungsbegleitung	Gespräche mit dem Sportverein, Gespräch mit Jugendlichen

6.4 Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur

6.4.1 Planungsvoraussetzungen

Das Handlungsfeld Siedlungsstruktur und Baukultur untersucht und beschreibt die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Ortschaften der Dorfgemeinschaft im Hinblick auf den Siedlungsbestand und macht Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Orte, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist.



Siedlungsentwicklung und Baukultur

Im Sinne der strategischen Entwicklungsplanung liegt der Fokus auf der Stärkung der Ortskerne bzw. einer Ausrichtung auf die Innenentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität.

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

In der beschreibenden Darstellung des LROP sind hinsichtlich des hier verfolgten Planungszieles insbesondere die folgenden beiden Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur zu nennen bzw. maßgeblich:

„2.01 In der Siedlungsstruktur sollen gewachsene, das Orts- und Landschaftsbild, die Lebensweise und Identität der Bevölkerung prägende Strukturen sowie siedlungsnahe Freiräume erhalten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Erfordernisse weiterentwickelt werden.

2.06 Planungen und Maßnahmen der Innenentwicklung sollen Vorrang vor Planungen und Maßnahmen der Außenentwicklung haben. Die gezielte Erhaltung und Neuschaffung von Freiflächen in innerörtlichen Bereichen aus städtebaulichen Gründen stehen dem nicht entgegen.“ (ML 2017, S. 13)

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Heidekreises

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt existiert derzeit kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Heidekreis.

Nach Neuauufstellung des RROP sind die Inhalte in Bezug auf siedlungs- und baukulturelle Ausrichtungen des Landkreises mit den Planungen der Dorfentwicklung abzugleichen und zu berücksichtigen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für die Übergangsregion Lüneburg 2021 - 2027

Die RHS betont die Bedeutung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die insbesondere auf Innenentwicklung und flächensparende Maßnahmen abzielt. Regionale Baukultur wird als Bestandteil einer integrierten Regionalentwicklung verstanden. Im Fokus steht die Erhaltung regionaltypischer Gestaltungsmerkmale sowie die Förderung eines sensiblen Umgangs mit dem baulichen Erbe.

Ein Ziel ist die Bewusstseinsbildung für ortsbildprägende Elemente und identitätsstiftende Architektur. Maßnahmen zur Sicherung und Wiederbelebung historischer Bausubstanz werden mit der Förderung von Modellprojekten und der Vernetzung relevanter Akteur*innen (Kommunen, Denkmalpflege, Planungsbüros) verknüpft. Baukultur wird zudem als Querschnittsthema in anderen Handlungsfeldern wie Tourismus und Bildung mitgedacht.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Vogelpark-Region 2023 - 2027

Das REK legt den Schwerpunkt auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit dem Ziel, lebendige Ortskerne zu sichern und Leerstände zu aktivieren. Innenentwicklung und ressourcenschonende Flächennutzung stehen im Vordergrund. Historische Ortsbilder sollen durch Sanierung, Umnutzung und barrierefreie Ertüchtigung ortsbildprägender Gebäude bewahrt werden.

Zu den prioritären Maßnahmen zählen die gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume (Straßen, Plätze, Grünflächen) sowie Beratungsangebote für energetische und denkmalverträgliche Sanierungen. Kunstprojekte, temporäre Nutzungen und gemeinschaftsorientierte Aktionen fördern die Identifikation mit dem baulichen Umfeld. Herausfordernd ist insbesondere der Umgang mit Leerständen, etwa auf ehemaligen Hofstellen oder in Konversionsflächen der britischen Streitkräfte, die über Rückbau oder Nachnutzung integriert werden sollen.

6.4.2 Ausgangslage

Das Bild der Dörfer ist maßgeblich durch seine Gebäude und Freiräume bzw. öffentlichen Räume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von den Anwohnenden gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend.

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Ortschaften, bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die im Aufnahmeantrag gewählte Stabilisierungsstrategie berücksichtigt die demographische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion Bomlitztal eine rückläufige Tendenz aufweist.

Grundsätzlich sind Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumsbildung zu bieten. Eine siedlungsnahe Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann. Um hierzu qualifizierte Aussagen treffen zu können, ist im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungsberichtes das Leerstands-, Baulücken- und Brach- bzw. Freiflächenkatasters der Gemeinde heranzuziehen. Gemäß vorliegendem Kataster ist derzeit ein geringer Gebäudeleerstand zu verzeichnen. Insgesamt wurden 9 leerstehende Objekte in der gesamten Dorfregion kartiert (vergl. Kartenmaterial Teil 3 des DE-Planes). Perspektivisch ist jedoch durch den demografischen Wandel eine Zunahme des Leerstandes zu erwarten.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische Freiflächen, in denen zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Zudem sind ungenutzte und wirtschaftlich gesehen nicht sanierungswürdige Gebäude zu betrachten. Hier können durch Abriss der Bausubstanz gezielt Flächen generiert werden, die sich durch eine zentrale Lage für Neubauten eignen und damit die Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne unterstützt.

Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist in den traditionell gewachsenen Dörfern oftmals in den vergangenen Jahrzehnten ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Die in der Dorfregion vorhandenen Baulücken wurden ebenfalls im Kartenteil (Teil 3 des DE-Planes) erfasst. Demnach stehen in den Dörfern insgesamt 37 potenzielle Flächen zur Bebauung mit einem Einzelgebäude zur Verfügung. Weiterhin wurden diverse innerörtliche Freiflächen identifiziert, die sich als Potenzialflächen für die Innenentwicklung der Ortschaften anbieten.

Regionale Baukultur und Beschreibung der Ortsbilder und ortsbildprägender Gebäude

Im Verständnis der Dorfentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung des Ortsbildes. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene bei den Betrachtenden anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

In der Dorfregion Bomlitztal ist dieses Verständnis differenziert zu betrachten. Während in Bomlitz und Benefeld der industriellen Prägung mit den historischen Gebäuden eine besondere Beachtung zukommt, ist in den Ortschaften Bommelsen, Kroge und Uetzingen die gewachsene dörfliche Struktur, wie z. B. die verstreute Lage der Siedlungen mit den großen Hofstellen von Bedeutung.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. Im Teil 4 des Dorfentwicklungsberichtes (Gestaltungsratgeber) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer*innen charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen. Es sollen aber auch Anregungen für die Freiraumgestaltung gegeben werden. So werden neben Hinweisen zur Orts- und Gebäudegestalt auch Freiräume im privaten und öffentlichen Bereich betrachtet und deren ortstypische Gestaltung einschließlich Bepflanzung thematisiert.

Bautypenbeschreibung ortsbildprägender Gebäude

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den nord- bzw. mitteldeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regional-typischem Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1950er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück.

Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch mensch und region erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erkennen lässt. Die Gebäude wurden häufig umgebaut und den Erfordernissen angepasst, sodass heute eine gestalterische Vielfalt das Ortsbild prägt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt. Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Ortsbildprägende Gebäude vor 1870

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Die typischen Vertreter dieser Zeit sind die Niederdeutschen Hallenhäuser, die als Wohnwirtschaftsgebäude Unterkunft für Mensch und Tier boten. Üblicherweise als Fachwerkgebäude erstellt, sind sie gekennzeichnet durch niedrige Wandhöhen, langgestreckte Baukörper, große Satteldächer (zum Teil als Krüppelwalm), die früher mit Reet oder Stroh eingedeckt waren. Wo dies möglich war, wurde in späteren Jahrzehnten anstelle der Reeteindeckung der klassische rote Tondachziegel als Hohlziegel verwendet. Als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden Haupt- und Nebengebäude in ähnlichen Proportionen. Diese gruppierten sich zu Hofräumen, häufig mit charakteristischem Baumbestand. Die Ausmauerung des Fachwerks erfolgte zuerst in Lehm, später allerdings mit roten Ziegeln, zumeist im „Feldbrand“ hergestellt. Stehende Fensterformate ordneten sich der Fachwerkstruktur unter.



Abb. 37 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870

Ortsbildprägende Gebäude von 1870 bis 1914

In der Phase zwischen 1870 und 1914 wurden viele neue Gebäude erstellt. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1850 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand. Gestalterische

Veränderungen, die aus den Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte resultieren, wie beispielsweise bei Fensterformaten, sind mitunter deutlich erkennbar.



Abb. 38 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914

Ortsbildprägende Gebäude von 1914 bis 1945

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist in historisch gewachsenen Dörfern durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Dabei werden kombinierte Wohn-/Geschäftshäuser im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Die Grundform der Gebäude wird vielfältiger und die Dachlandschaft weist häufig Dachaufbauten oder kleine Vorbauten auf, die in besonderer Weise baulich hervorgehoben werden. Bei der Beschreibung dieser Baualtersklasse liegt in der Dorfregion ein besonderes Augenmerk auf Gebäuden und Gebäudeensembles, die aufgrund der industriellen Prägung in Bomlitz und Benefeld in den 1930er Jahren errichtet wurden. Hier ist insbesondere auf die Eibia-Siedlung in Benefeld zu verweisen.



Abb. 39 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945

Ortsbildprägende Gebäude von 1945 bis 1960

Vorwiegend nach dem zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen u. a. für Flüchtlinge (sog. Nebenerwerbsstellen) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoss und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Sofern der ursprüngliche Charakter der Nebenerwerbsstelle noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.



Abb. 40 Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960

Spätere Baupochen – ohne Fördermöglichkeit

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten gab es einen Bruch in der Gestaltkontinuität. Seit den 1960er Jahren werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen eine formale und gestalterische Abkehr vom traditionellen Dorfbild. Gebäude aus diesen späten Baupochen können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Das gleiche gilt für moderne Häuser, die eine historische Bauweise, wie Fachwerkhäuser, imitieren.



Abb. 41 Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)

Nebengebäude

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder die Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild mitbestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung unterstützt wird. Für die Dorfregion Bomlitztal sind darüber hinaus Nebengebäude von Bedeutung, die beim Bau der Eibia-Siedlung in Benefeld entstanden sind. Diese Garagenanlagen stehen ebenso wie die Wohngebäude unter Denkmalschutz und gehören daher ebenfalls zu den förderwürdigen Gebäuden.



Abb. 42 Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum (traditionellen) Dorfbild leisten

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen.

Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden. Über den Denkmaltatlas des LGLN kann nachgeprüft werden, welche Gebäude der Dorfregion als Baudenkmale und als Einzeldenkmal bzw. Gruppendenkmal inventarisiert sind.

In der Dorfregion Bomlitztal sind überdurchschnittlich viele Baudenkmale ausgewiesen. Hierbei handelt es sich bspw. in Benefeld um Wohnsiedlungen und in Bomlitz um ortsbildprägende Einzelgebäude wie der u. st. Auszug aus dem Denkmalatlas zeigt (s. Abb. 43).

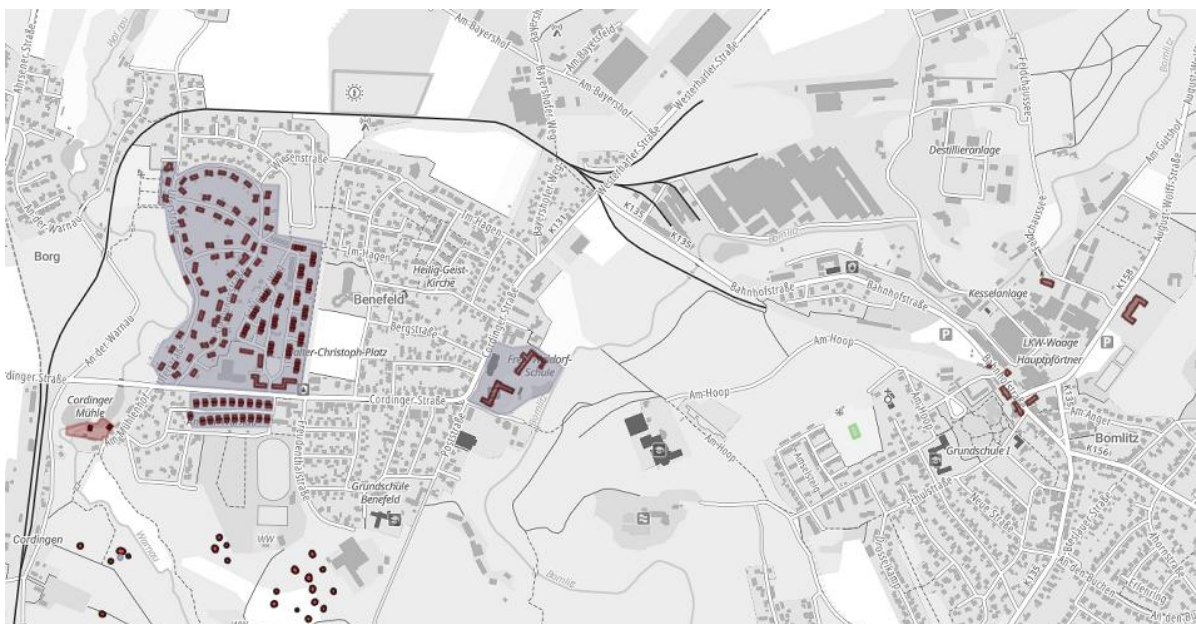


Abb. 43 Denkmalgeschützte Gebäude in Benefeld und Bomlitz (Denkmalatlas)

6.4.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist in den vorangehenden Kapiteln beschrieben worden. Das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung, Bau- und Erinnerungskultur wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüselfaktoren):

- Grundbedürfnisse sind gut abgedeckt
- Gute Infrastruktur; kurze Wege zur Arbeit
- Dorfleben – Vereine – Ehrenamt: soziales Gefüge
- Selbstverständnis jeder Ortschaft
- Erschwingliches, gutes Leben
- Ruhe und Natur

6.4.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen (s. Abb. 44) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF-Siedlungsentwicklung und Baukultur

„Im Jahr 2035 haben sich in der Dorfregion Bomlitztal vielschichtige und lebenswerte Räume entwickelt. Die Ortschaften Bomlitz und Benefeld nehmen weiterhin zentrale Funktionen auf und bieten ansprechende Wohn- und Lebensbedingungen sowie ein breites Freizeitangebot für alle Bürgerinnen und Bürger. Die eher dörflich geprägten Orte haben ihren ländlichen Charakter bewahrt. Hier wurden leerstehende Gebäude umgenutzt und die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichergestellt. Zudem haben die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude einen nach wie vor hohen Stellenwert in der Dorfregion.“

Aus der Vision ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Bomlitz und Benefeld sind attraktive Ortschaften mit vielfältigem kulturellem und sportlichem Angebot.
- Es gibt in Bomlitz und Benefeld belebte Ortszentren und unsere Infrastrukturen sind zukunftsweisend.
- Es gibt bezahlbaren Wohnraum für alle Altersklassen.
- Die kleineren Orte sind gut an Bomlitz und Benefeld sowie an Walsrode angebunden. Hier steht das naturnahe Leben im Vordergrund.
- Siedlungserweiterungen werden nachhaltig und unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz entwickelt.
- Die Innenentwicklung hat einen hohen Stellenwert. Durch Umnutzungen konnten Leerstände beseitigt werden. Hier sind innovative Nachnutzungen entstanden.
- Denkmalgeschützte Gebäude konnten gesichert werden und werden zum Teil mit innovativen und zukunftsfähigen Nachnutzungen belegt.

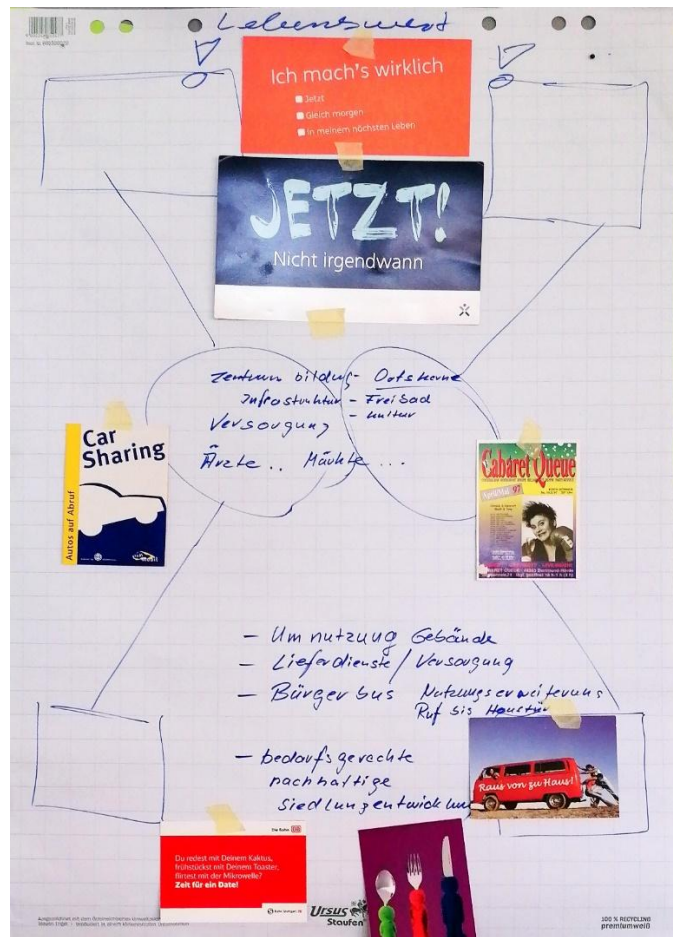


Abb. 44 Unsere Visionen für das HF Siedlungsentwicklung und Baukultur

6.4.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

Tab. 14 Projekte im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur

Code	Titel	Bewertung
D-01-01	Umnutzung bestehender Gebäude / Weniger Flächenverbrauch	●●
D-01-02	Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	●
D-01-03	Sanierung der Parkplätze vor der Apotheke in Benefeld	
D-01-04	Umnutzung der (bald) alten Feuerwehrrhäuser in Bommelsen und Kroge	●
D-01-05	Sanierungen und Verbesserung der Infrastruktur im Außenbereich der Cordinger Mühle Benefeld	●
D-01-06	Bürgerpark attraktiver gestalten	●
D-01-07	Partielle Rekonstruktion Kopfsteinpflaster	
D-01-08	Gestaltungsratgeber für die denkmalgeschützte Eibia-Siedlung	●
D-02-01	Aufwertung Kirchenvorplatz der Paulus-Kirche in Bomlitz	●
D-02-02	Neugestaltung Ehrenmal in Kroge zum Treffpunkt	●
D-02-03	Außengelände am DGH in Bommelsen neu gestalten	●
D-03	Verteilerkästen verschönern	●
D-04-01	Flächennutzungspläne erweitern	
D-04-02	Bebauungsgrenzen im Außenbereich flexibler gestalten	
D-05	Straßenbeleuchtung	●

6.4.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Das Ergebnis zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 15 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Außengelände am DGH in Bommelsen neu gestalten	Stadt Walsrode	Ideen sammeln, Machbarkeit prüfen, Planung durch Stadt	Stadt oder Planungsbüro	Jubiläum 2026 (Start nach der Feier)

6.5 Handlungsfeld

Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

In diesem Bereich werden die Themen der dörflichen Gemeinschaft sowie gemeinschaftlichen und sozialen Strukturen in den Dörfern behandelt. Dies schließt Ehrenamt und Vereinswesen ein, ebenso wie soziale Einrichtungen, Daseinsvorsorge und Treffpunkte für die Dorfbevölkerung.

6.5.1 Planungsvoraussetzungen

Landesraumordnungsprogramm (LROP) Land Niedersachsen

Im Rahmen des Landesraumordnungsprogrammes gelten demographische Prozesse als planungsprägend. Demnach sollen Gebiete für Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung des demographischen Wandels ausgerichtet werden, da die Nutzung dieser Stätten durch demographische Abwanderungsprozesse in ländlichen Räumen negativ beeinflusst wird und einen unmittelbaren Anpassungsbedarf verursacht (ML 2017, S. 13, S. 71). Das Versorgungsangebot mit sozialen Dienstleistungen beeinflusst zudem die Leistungsfähigkeit der zentralen Orte. Diese Angebote sowie die Ausstattung sozialer Infrastruktur sind in den Standorten mit zentralörtlicher Funktion zu bündeln und zu erweitern (ebd., S. 13). Auf Ebene der Regionalplanung werden hierzu Konkretisierungen getroffen.



Demographische
Entwicklung und
soziokulturelle
Infrastruktur

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Heidekreises

Für den Heidekreis liegt derzeit kein gültiges Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Nach Neuauflistung des RROP sind die Inhalte in Bezug auf demographische und soziokulturelle Ausrichtungen des Landkreises mit den Planungen der Dorfentwicklung abzugleichen und zu berücksichtigen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) für die Übergangsregion Lüneburg 2021 - 2027

Die RHS identifiziert den demographischen Wandel – insbesondere die Alterung der Bevölkerung und Abwanderung junger Menschen – als eine der zentralen Herausforderungen in der Region Lüneburg. Die daraus resultierenden Anforderungen an die soziale Infrastruktur betreffen vor allem Mobilität, Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung sowie die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Ziel ist die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Strategische Schwerpunkte liegen auf der Sicherung wohnortnaher Grundversorgungsangebote, generationengerechten Wohnformen, einem ausgebauten sozialen Netz sowie der barrierefreien Erreichbarkeit sozialer Dienstleistungen. Die Mitverantwortung regionaler Akteur*innen und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements werden als zentrale Bausteine zur Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum hervorgehoben.

Zudem wird auf bestehende Fachkräftebündnisse (z. B. Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen) verwiesen, die der demographisch bedingten Verschiebung im Arbeitskräfteangebot entgegenwirken sollen. Bildung, Qualifizierung und soziale Teilhabe gelten als Querschnittsthemen innerhalb aller Handlungsfelder.

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Vogelpark-Region 2023 - 2027

Das REK thematisiert die Auswirkungen des demographischen Wandels insbesondere mit Blick auf schrumpfende und alternde Bevölkerungsstrukturen in vielen Ortsteilen. Im Zentrum stehen der Erhalt und Ausbau einer tragfähigen soziokulturellen Infrastruktur, die auf die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen, Familien, Alleinstehenden und älteren Menschen zugeschnitten ist.

Zu den priorisierten Maßnahmen zählen der bedarfsgerechte Erhalt von Kindertagesstätten, Schulen, Dorfgemeinschaftshäusern und Treffpunkten für alle Generationen. Mehrgenerationenhäuser, neue Wohn- und Versorgungsformen sowie multifunktionale Einrichtungen in Ortszentren gelten als Modellansätze zur Sicherstellung sozialer Teilhabe.

Das REK hebt zudem die Bedeutung informeller Begegnungsorte, bürgerschaftlichen Engagements sowie interkommunaler Kooperationen hervor, um Infrastrukturen nachhaltig zu sichern. Die Verbesserung der Erreichbarkeit sozialer Dienste, auch durch Digitalisierung und mobile Angebote, wird als Voraussetzung für lebenswerte Dörfer betont.

6.5.2 Ausgangslage

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Dorfregion ist zwischen den 1970er Jahren bis 2021 konstant rückläufig, wobei der Rückgang zwischen 2010 und 2021 weniger stark ausgeprägt ist (s. Abb. 45). Gemäß den aktuellen Einwohnendenzahlen vom 01.05.2025 (Einwohnermeldeamt Stadt Walsrode) ist in den letzten Jahren sogar ein leichter Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. In den letzten 15 Jahre ist die Bevölkerung in der Dorfregion um 46 Personen geschrumpft, dieses entspricht 0,73 %. Es ist festzustellen, dass dieser Rückgang vor allem einem Zuwachs in der Ortschaft Bomlitz zuzuschreiben ist, welches wiederum mit dem guten Arbeitsplatzangebot zu begründen ist.

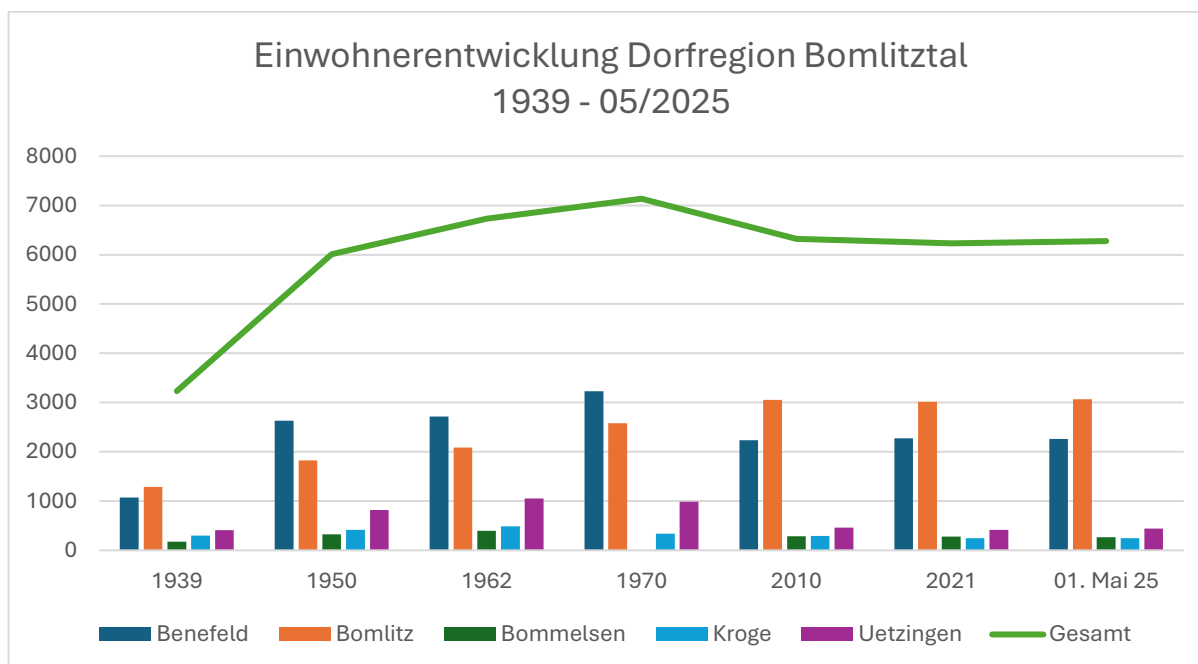


Abb. 45 Einwohnerentwicklung Dorfregion 1939 – 05/2025
Einwohnermeldeamt Stadt Walsrode

Altersstruktur

Die Betrachtung der Altersstruktur gibt Auskunft über die vorhandenen Altersklassen und wird herangezogen, um Aussagen bezüglich möglicher Entwicklungen und Maßnahmen für bestimmte Altersgruppen treffen zu können (s. Abb. 46). Auffällig ist der hohe Anteil in den Altersgruppen von 0 bis 10 Jahren. Diese machen mit insgesamt 633 Personen (10,09 %) der gesamten Bevölkerung aus. Ein weiteres Augenmerk ist auf die Altersgruppen ab 61 Jahren und älter zu legen. Insgesamt sind in der Dorfregion 1.889 Personen über 60 Jahre alt. Dieses entspricht einem prozentualen Anteil von 30,1 % im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

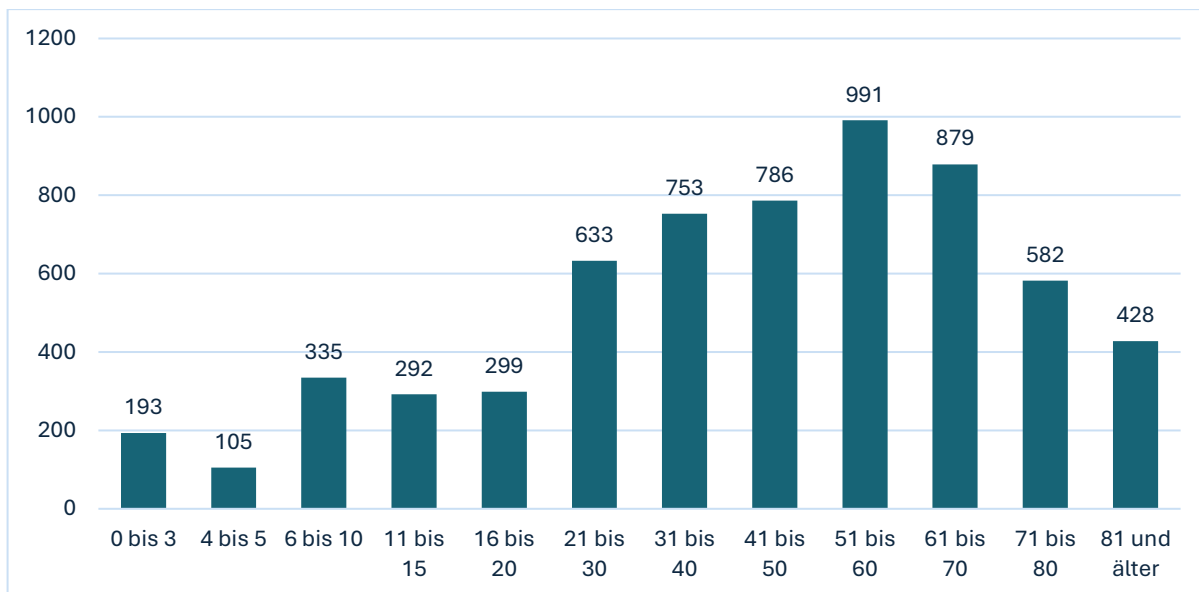


Abb. 46 Altersverteilung Dorfregion Bomlitztal (Stand 05/2025)
Einwohnermeldeamt Stadt Walsrode

Bevölkerungsprognose

Der anschließende Abschnitt gibt einen Überblick der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Heidekreis, welcher als übergeordnete Raumeinheit auch die demografische Entwicklung der Dorfregion Bomlitztal impliziert.

Insgesamt betrachtet wird im Zeitraum von 2025 bis 2040 (bei relativ moderater Zuwanderung) im Landkreis Heidekreis eine Abnahme der Bevölkerung prognostiziert (s. Abb. 47). Gemäß der Prognose wird die Bevölkerung um 17.415 Einwohner*innen zurückgehen. Dies entspricht einer Abnahme von ca. 12,2 % über alle Altersklassen.

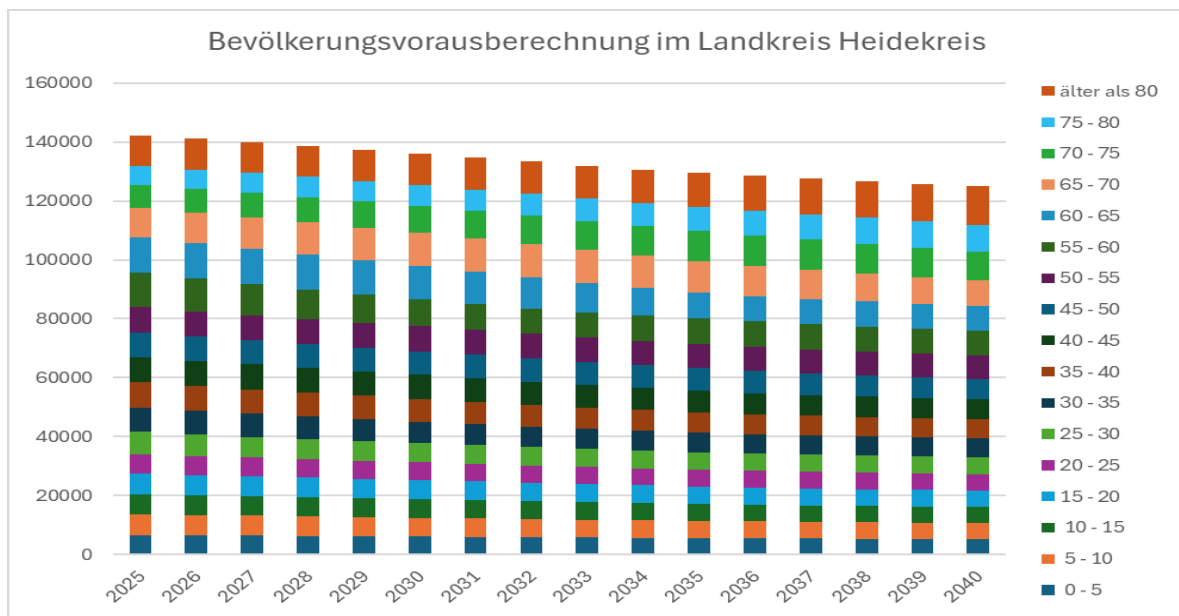


Abb. 47 Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Heidekreis nach Altersgruppen für die Jahre 2025 bis 2040 (bei relativ moderater Zuwanderung) (Gebietsstand 01.11.2021) (LSN 2021 K101W243, eigene Darstellung)

Digitale Infrastruktur

Es ist zu erwarten, dass neue Ansätze in der Umsetzung und Ausrichtung der Dorfentwicklung den Prozess für die Dorfregion beeinflussen werden. So zählt vor allem die zunehmende Digitalisierung zu den Einflussfaktoren. Apps, die beispielsweise die Nachbarschaftshilfe modernisieren, können an dieser Stelle als hilfreiche Instrumente entwickelt und genutzt werden. Eine gute und verlässliche digitale Versorgung bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Kommunikation. In der Dorfregion Bomlitztal ist diese Versorgung zum Teil eingeschränkt und es sollte eine Stabilisierung forciert werden, um auch Vernetzungsplattformen, wie bspw. „Digitale Dörfer“ (Fraunhofer-Institut IESE 2022) oder „Digitale Dorfplatz“ der Firma Crossiety (Crossiety o. J.) in der Region nachhaltig nutzen zu können.

Senioren*innen

Die Prognosen der allgemeinen Bevölkerungsvorausberechnung gehen davon aus, dass die Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahre und älter in den kommenden Jahrzehnten anteilig an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Dieses ist tendenziell auch in der Dorfregion zu erwarten (s. Abb. 46). Es sind geeignete Infrastrukturen zu schaffen, damit die Älteren in der Dorfregion gehalten werden können. Hierzu gehören bspw. die Themen Altersgerechtes Wohnen, Mobilität, Gesundheitsvorsorge und Nahversorgung.

Kinder und Jugendliche

Ebenso wichtig ist es, im Rahmen der Dorfentwicklung Kinder und Jugendliche zu beteiligen und ihre Anliegen zu berücksichtigen. Um dieses zu initiieren, wurde in der Dorfregion Frau Idrizaj von der Sozialarbeit Walsrode in den Prozess einbezogen. Es sollen gezielt Aktionen, Events oder Beteiligungen für Kinder und/oder Jugendliche stattfinden, um so eine Beteiligung dieser Altersgruppe zu ermöglichen. Ziel hierbei ist es, die Sichtweisen, Bedürfnisse und Vorschläge der jüngeren Generation in

Erfahrung zu bringen, um mit diesen Informationen entsprechende Schritte einleiten zu können. Im Planungsprozess wurden mit der Sozialarbeit der Stadt Walsrode mehrere Gespräche geführt, um ein Beteiligungsformat für diese Zielgruppe zu erarbeiten.

Im 1. Schritt fand am 26.09.2025 eine Party für Jugendliche statt. Im Rahmen der Veranstaltung hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit zu den Bereichen Wohnen, Freizeitgestaltung, Mobilität usw. über ein Online-Tool zum Ausdruck zu bringen. 35 Jugendliche im Alter von 12 – 19 Jahren hatten sich an der Befragung beteiligt.

Auf die Frage, was den Jugendlichen besonders an ihrem Ort gefällt, wurden häufig die Punkte Natur und Parks (Waldbad mit inbegriffen), Geschäfte und Essen, Soziale Kontakte und Gemeinschaft und Freizeitangebote (z. B. Jugendtreff, Feuerwehr) genannt. Bezüglich der Frage, welche konkreten Projektideen am Wohnort umgesetzt werden sollen, wurden die in der nebenstehenden Wortwolke dargestellten Angaben gemacht. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Nennungen:

- mehr Freizeitangebote wie Partys, Sportplätze, ein Freibad oder ein Jugendzentrum
- Wiederaufbau des Studios (ehemalige Diskothek)
- Treffpunkte und Orte zum Wohlfühlen



Abb. 48 Wortwolke mit Antworten aus der Jugendbeteiligung

Erste Anregungen aus der Beteiligung wurden bereits in der Lenkungsgruppe diskutiert. So soll bspw. das Projekt Skaterplatz zeitnah weiterentwickelt werden. Um Treffpunkte für die jüngere Generation zu schaffen, sollen neu eingerichtete Sitzgelegenheiten in der Dorfregion auch immer für die junge Generation mit gedacht und umgesetzt werden.

Bildungseinrichtungen

In Bomlitz sind eine Oberschule, eine integrative Kinderkrippe, eine integrative Kindertagesstätte und eine Grundschule vorhanden. In Bommelsen gibt es eine Krippe. In Benefeld befindet sich eine Freie Waldorfschule, eine Grundschule, die Ita-Wegman-Schule (eine heilpädagogische Waldorfschule), eine integrative Kindertagesstätte und Konsultationskita, ein integrativer Bewegungskindergarten und ein Waldorfkindergarten.

Vereine und Ehrenamt

In der Dorfregion finden sich in allen Ortschaften Vereine und Verbände, die im Ehrenamt tätig sind und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten.

Tab. 16 Aufstellung der Vereine, Verbände und Gruppierungen in der Dorfregion

Benefeld	Sozialverband Deutschland – OV Bomlitz-Benefeld Eltern- und Förderverein Grundschule Benefeld Sportgemeinschaft Benefeld-Cordingen Schützenverein Benefeld DRK Benefeld, Katholische Pfarrei St. Maria Walsrode Bomlitz-Benefeld
Bomlitz	Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V. Sozialverband Deutschland – Ortsverein Bomlitz-Benefeld Förderverein Pro Waldbad e. V. Förderverein Oberschule Bomlitz e. V. Blaues Kreuz Selbsthilfegruppe Freiwillige Ortsfeuerwehr Bomlitz FORUM Bomlitz e. V. Sportgemeinschaft Bomlitz-Lönsheide von 1919/1946 e. V. Bomlitzer Dorfgemeinschaftshaus Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde Bomlitz DRK Bomlitz
Bommelsen	Ortsfeuerwehr Bommelsen Dorfgemeinschaft Bommelsen-Kroge u.U. e. V. Reit- und Fahrverein Bommelsen e. V. Schützenverein Kleinharl und Umgebung
Kroge	Dorfgemeinschaft Bommelsen-Kroge u.U. e. V. Orts- und Jugendfeuerwehr Bommelsen-Kroge Landjugend Klein-FrieBomWo
Uetzingen	Sozialverband Niedersachsen e. V. – Ortsverband Uetzingen-Honerdingen Reitverein Sachsenreiter e. V. Schützenverein

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung gestaltet sich gerade im ländlichen Raum schwierig, ist aber gerade für ältere Bewohner*innen ein wichtiger Standortfaktor. In Bomlitz gibt es eine Apotheke und eine Blutspendemöglichkeit, die derzeit rund 100 Bewohner*innen wahrnehmen. In Benefeld ist ebenfalls eine Apotheke, zwei Hausarztpraxen, eine davon mit zwei Hausärzten und einem Psychotherapeuten und die andere Praxis mit zwei Hausärzten ansässig. Außerdem sind eine Physiotherapiepraxis und eine Zahnarztpraxis vorhanden. Eine Bündelung der Versorgung, bspw. in einem Ärztehaus könnte eine Bereicherung für die Dorfregion darstellen.

Inklusion

In Deutschland ist Inklusion ein gesellschaftliches und politisches Ziel, welches einen immer höheren Stellenwert erfährt. Seit 1994 steht im Grundgesetz, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. In der Stadt Walsrode werden die Interessen behinderter Menschen von einer Inklusionsbeauftragten vertreten. Im März 2015 wurde das Projekt „Netzwerk Inklusion hoch 3“ unter Beteiligung der Stadt Walsrode, der Lebenshilfe Walsrode e.V. und dem Stephansstift Evangelische Jugendhilfe Heidekreis gGmbH (jetzt Venito) gegründet. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, für Menschen, die in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben z. B. durch eine Behinderung, Sprachbarrieren oder wenig Einkommen beeinträchtigt sind, Angebote in den Bereichen Bildung und Freizeit zu schaffen.

Spielplätze

Spielplätze stellen wichtige Kommunikationsorte und Treffpunkte in den Orten, vor allem für Kinder und junge Familien, dar. Eine Stärkung solcher Plätze, die in vielerlei Hinsicht auch Dorfplatzcharakter haben, ist anzustreben. Bei Spielplätzen gilt es, neue und auch integrative Angebote zu schaffen, wobei der Fokus nicht nur auf jüngere Kinder liegen muss. So könnten bspw. auf bestehenden Spielplätzen Aktivgeräte für ältere Personen aufgestellt werden, die auch für Kinder nutzbar sind. Weiterhin sollten die Spielplätze ausreichende Möglichkeiten zur Kommunikation (Sitzgelegenheiten etc.) bieten. In der Dorfregion sind Spielplätze in Bomlitz, Benefeld und Bommelsen vorhanden. Die kleineren Ortschaften verfügen über keine Spielplätze. Hier könnten bei Neuerrichtung von Treffpunkten (z. B. Sitzgruppen) Spielgeräte integriert werden.

Friedhöfe

In ländlichen Gegenden stehen Friedhöfe seit einigen Jahren vor einem Umbruch. Der Trend geht weg von traditionellen Erdbestattungen und z. Z. damit verbundene große Familiengrabstellen hin zu Urnenbestattungen auf kleinen Gräbern, „unter grünem Rasen“ oder als Baumbestattung. Dieses führt insgesamt zu einem verringerten Flächenbedarf und durch Einebnung alter Gräber zu teilweise „verstreuten“ Freiflächen.

Den beschriebenen Entwicklungen können durch vermehrt auftretende Trends im Hinblick auf die Friedhofsgestaltung begegnet werden. Die Umgestaltung von Friedhöfen als reine Trauerorte hin zu Begegnungsorten mit Parkcharakter stellt ein neues Paradigma der Friedhofsgestaltung dar. Darunter fallen mehr Sitzmöglichkeiten, ansprechende Bepflanzungen der öffentlichen Flächen und die Umgestaltung der Plätze als Kommunikationsorte. Hierbei eingeschlossen ist die barrierefreie Erschließung, sodass auch mobilitätseingeschränkten Menschen der Zugang ermöglicht wird.

Neben den Funktionen als Bestattungs-, Erinnerungs- und Kommunikationsort stellen Friedhöfe vor dem Hintergrund der Biodiversität und des Klimaschutzes auch wichtige Lebensräume für Insekten und Kleinstlebewesen dar. Daher sind ökologische Gestaltungen von Friedhöfen, bspw. die Auswahl heimischer Pflanzen, ebenfalls in entsprechende Planungen zu implementieren. Weiterführend sind themenorientierte Friedhöfe, kleinere Spielecken oder auch Streuobstflächen bzw. Wildblumenflächen denkbar.

6.5.3 Wertschätzende Erkundung – Discovery (Schlüselfaktoren)

Die angewandte Methode der Wertschätzenden Erkundung ist in den vorangehenden Kapiteln beschrieben worden. Das Handlungsfeld Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur wurde nach identischem Vorgehen bearbeitet.

Discovery-Phase (Schlüselfaktoren):

- Grundbedürfnisse sind gut abgedeckt
- Gute Infrastruktur; kurze Wege zur Arbeit
- Dorfleben – Vereine – Ehrenamt: soziales Gefüge
- Selbstverständnis jeder Ortschaft

- Erschwingliches, gutes Leben
- Ruhe und Natur

6.5.4 Wertschätzende Erkundung – Dream (Vision / Ziele)

Vor dem Hintergrund der Schlüsselfaktoren wurden für das Handlungsfeld Visionen (s. Abb. 49) erstellt. Für dieses Themenfeld wurde folgender Leitsatz erarbeitet und nachstehende Ziele für das Jahr 2035 formuliert.

Leitsatz

Unser DREAM für 2035: HF Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

„Im Jahr 2035 bietet unsere Dorfregion ein lebenswertes Umfeld für alle Generationen. Unsere aktiven Dorfgemeinschaften sind gut miteinander vernetzt und kulturelle Events fördern das positive, ortsübergreifende Miteinander in der Region.“

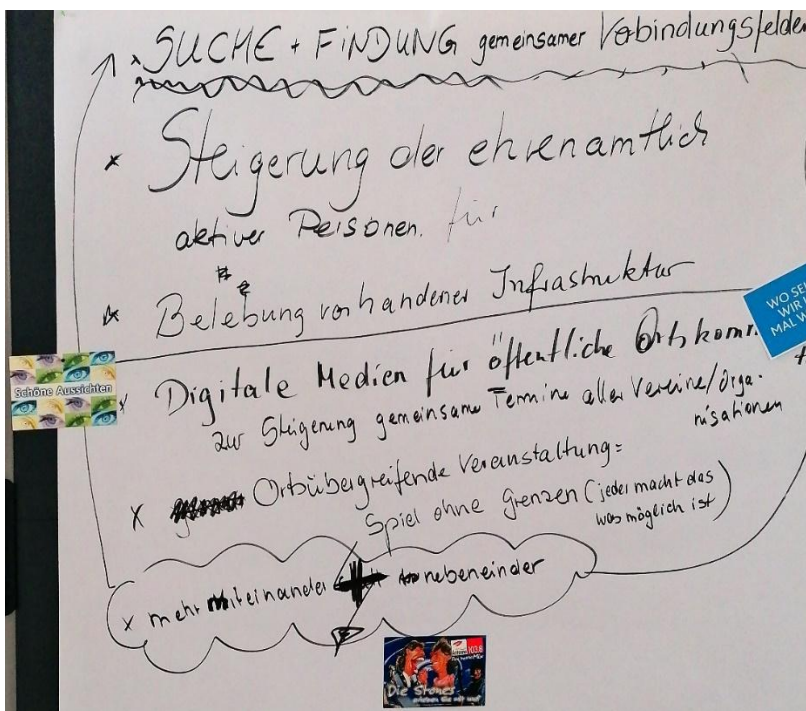


Abb. 49 Unsere Visionen für das HF Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

Aus der Vision ergeben sich für das Jahr 2035 folgende Zielsetzungen:

- Wir haben ein Miteinander aller Generationen, wobei unsere kulturelle Vielfalt eine Schlüsselrolle einnimmt.
- Wir haben gemeinsam „Verbindungsfelder“ entwickelt und definieren diese immer wieder neu.
- Unsere guten Infrastrukturen werden durch neu gewonnene Ehrenamtliche belebt und gestützt.
- Wir haben digitale Medien etabliert, um uns altersunabhängig gut zu vernetzen.

- Unser Vereinsleben wird durch eine App bereichert, die Termine und Veranstaltungen aller Vereine und Organisationen einfach darstellt.
- Wir haben generationsübergreifende Treffpunkte geschaffen, wo sich Jung und Alt begegnen und voneinander lernen können.
- Wir haben ein breites Angebot für junge Menschen entwickelt, wovon unsere Dorfgemeinschaften nachhaltig profitieren.
- Es gibt ortsübergreifende Veranstaltungen, wie z. B. ein ‚Spiel ohne Grenzen‘. Unsere Dörfer sind durch solche Aktionen deutlich zusammengewachsen.

6.5.5 Wertschätzende Erkundung – Design (Maßnahmen)

In der Design-Phase wurden die bereits gesammelten Projektideen im Rahmen der Handlungsfeldkonferenzen diskutiert, ergänzt und besonders dringliche Maßnahmen identifiziert (s. Tab. 17).

Tab. 17 Projekte im HF Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

Code	Titel	Bewertung
E-01-01	Spannendere Spielplätze in Benefeld	●●
E-01-02	Öffentliche Spielplätze in den kleinen Orten	
E-01-04	Etablierung eines generationenübergreifenden Bürger-Treffs im Bürgerpark Bomlitz	●
E-01-05	stabiles, freies W-LAN im Park	
E-01-06	Errichtung eines Wetterschutzes für die Boule-Anlage am Hindenburgplatz	
E-01-07	Pavillon im Bürgerpark Bomlitz	
E-01-08	Skaterplatz (Neugestaltung in Bomlitz + Neuerrichtung in Benefeld)	●
E-01-09	Aussichtsturm am Tennisheim in Bomlitz einrichten	
E-01-10	Schutzhütte in Elferdingen	●
E-01-11	Weitere Sitzgelegenheiten als Begegnungsorte in der Region	●●●
E-02-01	Attraktivitätssteigerung des DGH in Bomlitz	●●
E-02-02	Dorfgemeinschaftshaus in Uetzingen	●
E-02-03	Neubau eines Multifunktionshauses als Treffpunkt	●
E-02-04	Klassenzimmer im Park (Bomlitz)	
E-03-01	Ärztehaus in der August-Wolff-Straße 6 (Bomlitz) - Umwidmung des ehem. Schlecker	
E-03-02	Schaffung neuer Mietwohnungen, Arztpraxen oder Versorgungsmöglichkeiten auf dem Grundstück „Zum Hohen Felde 16“.	●●●
E-03-03	Senioren*innen-WG	
E-04-01	Funktionserweiterung des Friedhofs Benefeld als Begegnungsort	●
E-04-02	Schaffung eines Friedwaldes	
E-04-03	Parkartige Aufwertung der Friedhofanlage in Bomlitz	
E-04-04	Zaun Friedhof in Bommelsen	●
E-05	Flächendeckendes mobiles Internet und stabile Breitbandverbindung	●
E-06	Aufwertung des Wochenmarkts in Bomlitz	
E-07	Öffentliche Toiletten	

6.5.6 Wertschätzende Erkundung – Destiny (Umsetzung)

Die Destiny-Phase konkretisierte die herausgehobenen Projekte für deren Umsetzung. Die Ergebnisse zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 18 Projektkonkretisierung Handlungsfeld Demografische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

Was soll gemacht werden? (Projektname)	Wer ist Träger?	Was wird gemacht? (Schritte)	Wer ist dafür notwendig?	(Bis) Wann soll / kann die Umsetzung erfolgen?
Weitere Sitzgelegenheiten als Begegnungsorte in der Region	Stadt Walsrode	- Standorte klären (Rahmenbedingungen festlegen; ggf. in Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Dörfern) - Einzelne Standorte ggf. über Kleinstprojekte realisieren	Stadt Walsrode	anteilig 2025/2026, weitere in den folgenden Jahren
Attraktivitätssteigerung des DGH in Bomlitz	Stadt Walsrode	- Nutzungskonzept - Beteiligung Jugendliche	Träger, Vereine, ...	Planungen 2025/2026 Umsetzung ab 2028
Ärztehaus in der August-Wolff-Straße 6 (Bomlitz) - Umwidmung des ehem. Schlecker	Investor	- Gespräche mit Eigentümer suchen - Investoren ansprechen	Eigentümer Investor	?
Schaffung neuer Mietwohnungen, Arztpraxen oder Versorgungsmöglichkeiten auf dem Grundstück „Zum Hohen Felde 16“	Investor	- Gespräche mit Eigentümer suchen - Investoren ansprechen	Eigentümer, Investor	?

7 Örtliche Bestandsaufnahmen und Planungen

In diesem Kapitel werden die zur Dorfregion Bomlitztal gehörenden Ortslagen untersucht und beschrieben. Für jede Ortslage erfolgt eine städtebauliche Beschreibung mit naturräumlicher Einbindung.

Hinsichtlich der städtebaulichen Planungen werden Auszüge des Flächennutzungsplanes herangezogen. Bezüglich der rechtswirksamen Bebauungspläne für die Ortschaften der Dorfregion wird darauf verwiesen, dass für die Ortschaften Benefeld und Bomlitz zahlreiche Bauleitverfahren durchgeführt wurden und aufgrund des Umfangs im Rahmen dieser Dorfentwicklungsplanung nicht detailliert darauf eingegangen werden kann. Für die Ortschaft Bommelsen wird auf den B-Plan Nr. 17 „Bosselsmoor“ verwiesen. Alle Vorgaben zu den genehmigten Bauleitverfahren sind bei der Stadtentwicklung der Stadt Walsrode einsehbar und bei baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen. Sofern für Flächen in den Ortschaftsbereichen keine Bebauungspläne vorliegen, gelten für Bauvorhaben im Dorf die Regelungen nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

Zudem werden in diesem Kapitel Aussagen zur durchgeführten Bestandsaufnahme der Gebäude getroffen. Die sich aus der Bestandsaufnahme ergebende Einschätzung bezüglich der Altersklassen der Gebäude wurde in Karten erfasst, die als Teil III des Dorfentwicklungsplanes (im Großformat DIN A1) verfügbar sind. Auf Basis der Bestandsaufnahme erfolgt eine Einschätzung zur Förderkulisse der privaten Maßnahmen.

Bestandsaufnahme ortsbildprägender Gebäude

Für die Ortschaften der Dorfregion Bomlitztal ergibt sich aus der örtlichen Bestandsaufnahme ein Anteil von 2,1 % für die historische Bausubstanz, die vor 1870 errichtet wurde. Nimmt man die Alterskategorien bis 1945 zusammen, so ergeben sich 406 Objekte bzw. 19,7 %, die bis 1945 errichtet wurden. 205 Gebäude wurden der Altersklasse 1945 bis 1960 zugeordnet, dieses entspricht wiederum 9,8 % des gesamten Gebäudebestandes in der Region. Insgesamt werden 29,5 % aller Gebäude in der Dorfregion als potenziell förderfähig eingeschätzt, was 611 Objekten entspricht (s. Tab. 19). Inwieweit diese Gebäude alle noch einen ortsbildprägenden Charakter aufweisen und damit im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig sind, wird der Abstimmung mit dem ArL bedürfen.

Tab. 19 Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion
(eigene Erhebung)

Dorfregion Bomlitztal	pot. Förderung	Objekte	Anteil in %
vor 1870	ja	43	2,1 %
1870 - 1914	ja	44	2,1 %
1914 - 1945	ja	319	15,5 %
1945 - 1960	ja	205	9,8 %
nach 1960 + sonstige	nein	1.478	70,6 %
Gesamt		2.085	

7.1 Benefeld

7.1.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Der Ortsteil Benefeld liegt im östlichen Teil der Dorfregion zwischen dem Fluss Bomlitz im Osten und der ca. einen Kilometer weiter westlich gelegenen Warnau. Gerade in Gebieten in unmittelbarer Flussnähe macht sich daher ein ausgeprägter Höhenunterschied im Ortsbild deutlich bemerkbar. Die Ortschaft Benefeld ist mit dem benachbarten Ortsteil Bomlitz räumlich eng verbunden und historisch maßgeblich von der sogenannten Cordinger Mühle geprägt. Hierbei handelt es sich um eine Wassermühle, die bereits Anfang des 15. Jahrhunderts erstmals erwähnt wird und heute mit weiteren Gebäuden (z. B. dem im 19. Jahrhundert wiederaufgebauten Müllerwohnhaus) ein beeindruckendes Areal bildet. Große Teile der heutigen Ortslage von Benefeld haben sich nach 1935 als Wohnstandorte für die nahe gelegene Fabrik in Bomlitz als Industriesiedlungen entwickelt, darunter auch die unter Denkmalschutz stehende „Eibia-Siedlung“. Neben der Mühle und den Wohnsiedlungen bilden ehemalige Fabrikgebäude, die Ende der 1930er Jahre entstanden sind und heute von der Freien Waldorfschule genutzt werden, markante Gebäudestrukturen in der Ortslage von Benefeld. Naturräumlich ist die Ortschaft von weitläufigen Waldflächen umgeben, die das im Süden gelegene Naherholungsgebiet Eibia/Lohheide einschließen.



Abb. 50 Benefeld, Luftbild
(LGLN 2024)

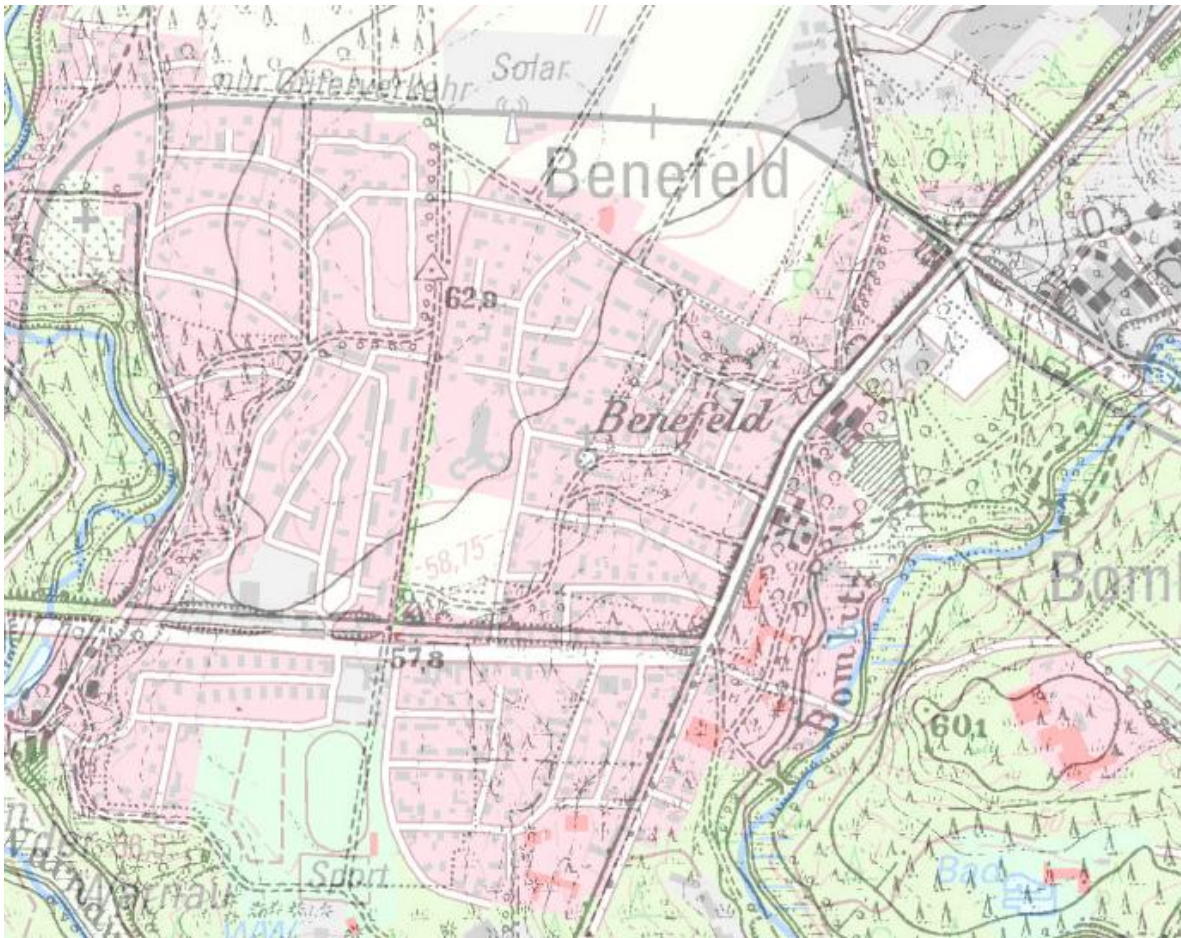


Abb. 51 Benefeld, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Der Flächennutzungsplan (FNP) für Benefeld liegt im Entwurfsstand vor (s. Auszug Benefeld, Abb. 52). Demnach ist die überwiegende Ortslage als Wohngebiet (W) ausgewiesen. Am nördlichen, östlichen und südöstlichen Ortsrand sowie im Zentrum sind Gemeinflächen z. B. für Schule, Kita, Kirche etc. (rosa hinterlegt) ausgewiesen. Öffentliche Grünflächen befinden sich im Norden entlang der Bahnanlagen und im Süden der Ortslage, wo Sportanlagen und eine Kleingartenanlage verortet sind. Mischgebiete (M) sind beidseitig entlang der Cordinger Straße und Gewerbegebiete (G) nördlich der Bahnanlagen und am südlichen Ortsrand ausgewiesen. Die türkis markierten

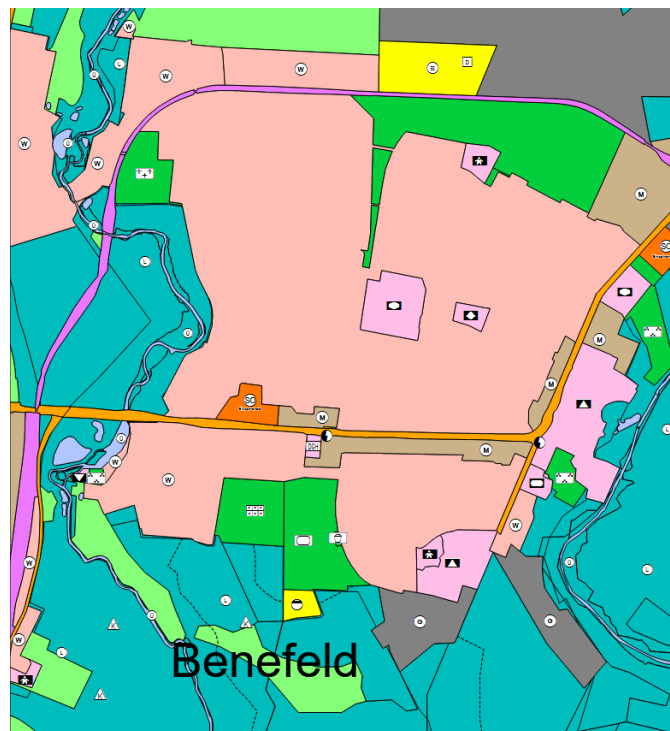


Abb. 52 Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Benefeld) (Stadt Walsrode)

Flächen verweisen auf Waldgebiete: sie umgeben die Ortschaft in östlicher, südlicher und westlicher Richtung.

7.1.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Benefeld grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

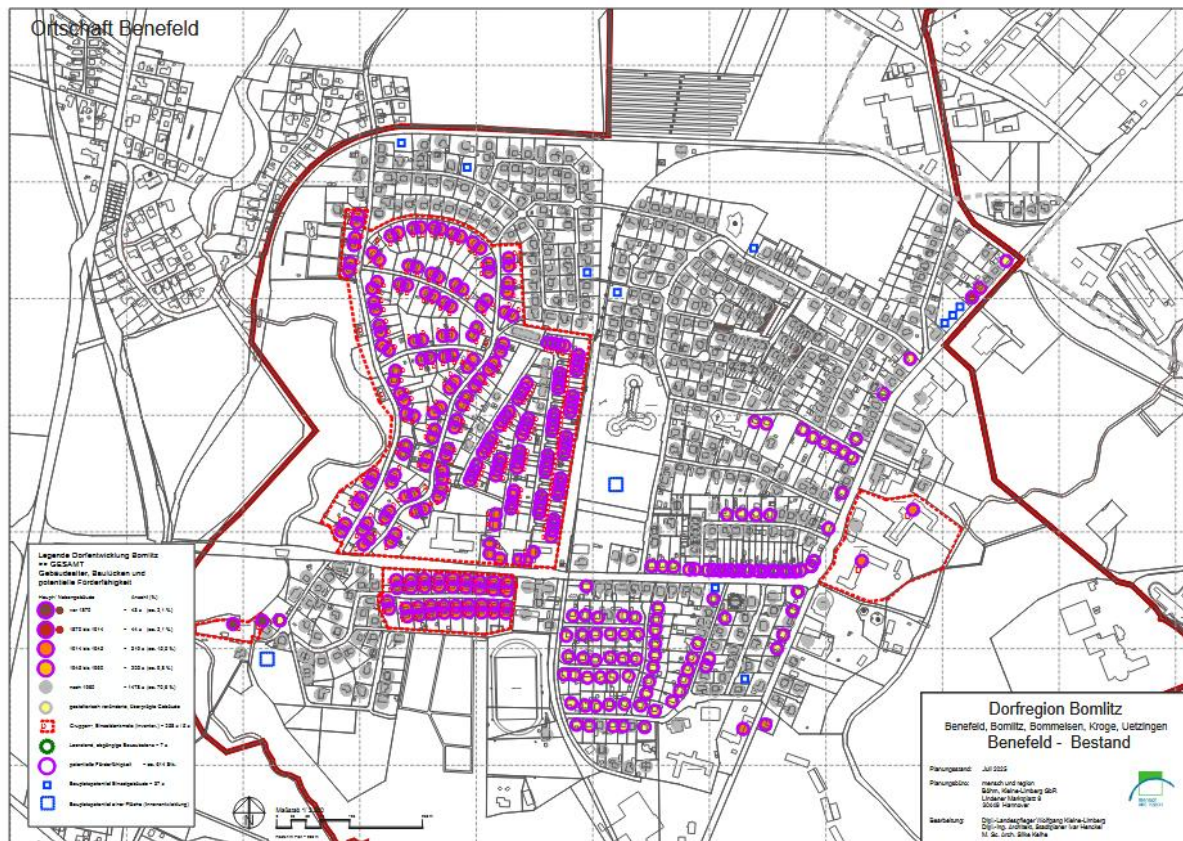


Abb. 53 Benefeld: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

7.1.3 Impressionen



Cordinger Straße



Spielplatz



Cordinger Mühle



Eckgebäude zur Eibia-Siedlung



Denkmalgeschützte Gebäude Uferstraße



Friedhof

Abb. 54 Fotos aus Benefeld

7.2 Bomlitz

7.2.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Die Ortslage von Bomlitz wird vorrangig durch die industrielle Entstehungsgeschichte und damit verbundene innerörtliche Entwicklungen geprägt. Den Ursprung der Ortschaft bildet eine 1681 errichtete Papiermühle, an deren Standort im Jahr 1815 eine Pulvermühle entstand und später das Werk „Wolff & Co., Walsrode“ hervorging. In der weiteren Entwicklung von Bomlitz entstanden stete Betriebserweiterungen in Verbindung mit zahlreichen ortsbildprägenden, z. T. repräsentativen Gebäuden, vor allem im Zentrum bzw. in direkter Nähe zum Fabrikgelände. Im weiteren prägen zentral



Abb. 55 Bomlitz, Luftbild
(LGLN 2024)

gelegene Freiflächen wie z. B. der Bürgerpark oder der Hindenburgplatz die heutige Ortschaft.

Für die Freizeitgestaltung befindet sich am nordöstlichen Ortsrand das Waldstadion und in Richtung Benefeld das Waldbad, welches derzeit saniert wird. Um eine zusätzliche Verbindung zum benachbarten Benefeld zu schaffen, wurde in dem dazwischenliegenden, bewaldeten Gebiet ein großzügiges Schulgelände errichtet. Am südlichen Ortsausgang wurde wiederum ein Areal entwickelt, welches diverse Einkaufsmöglichkeiten bietet.

Naturräumlich ist die Ortslage von Bomlitz durch weitläufige Waldflächen, wie bspw. dem Naherholungsgebiet Eibia/Lohheide oder der Wisselshorst geprägt. Weiterhin bildet die östlich um die Ortschaft verlaufenden Bomlitz mit ihren Auenflächen das Landschaftsbild maßgeblich.

In der Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte von 1900 wird die Entwicklung der Ortslage von Bomlitz besonders deutlich.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Siedlungserweiterung im südöstlichen Teil der Ortslage (eingeschlossen von der Walsroder und der Fallingbosteler Straße) bereits zum Gebiet von Uetzingen gehört.

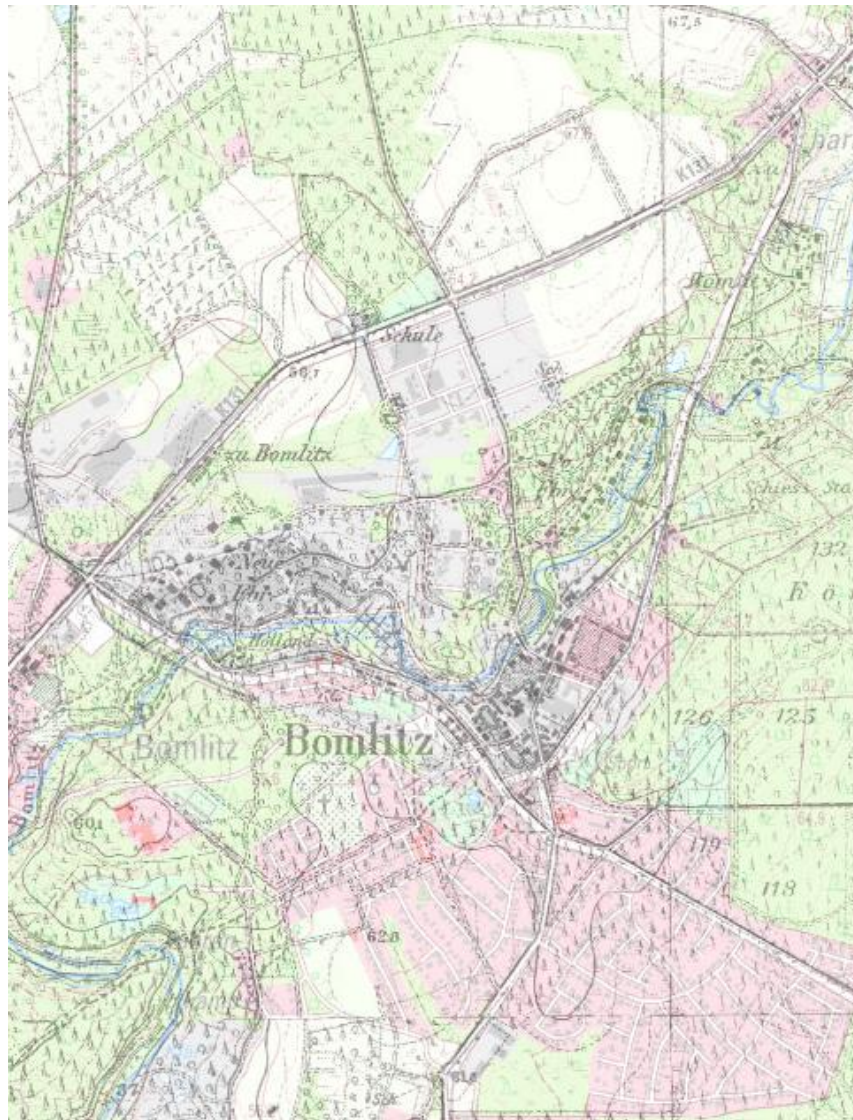


Abb. 56 Bomlitz, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)
(LGLN 2024)

Wie dem Auszug des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Walsrode (s. Abb. 57) zu entnehmen ist, sind im Norden der Ortslage Industrieflächen ausgewiesen (grau hinterlegt). Entlang der Hauptverkehrswege sind zahlreiche Flächen als Mischgebiete (M) deklariert. Weiterhin sind große Flächenanteile als reine Wohngebiete (W) ausgewiesen, wobei der südöstliche Bereich der Ortschaft Uetzingen zuzuordnen ist. Öffentliche Grünflächen befinden sich sowohl in zentraler als auch in Randlage. Hervorzuheben ist die gedoppelte Situation bezüglich eines Ortszentrums: Während sich der ehemalige Ortskern am industriellen Standort ausgerichtet hat (mit öffentlichen Funktionen wie Dorfgemeinschaftshaus, Rathaus, Bürgerpark), wurde durch die Ausweisung der Sonderbauflächen (SO) und der Mischgebiete (M) im Süden eine gewisse Verlagerung des Zentrums erreicht.

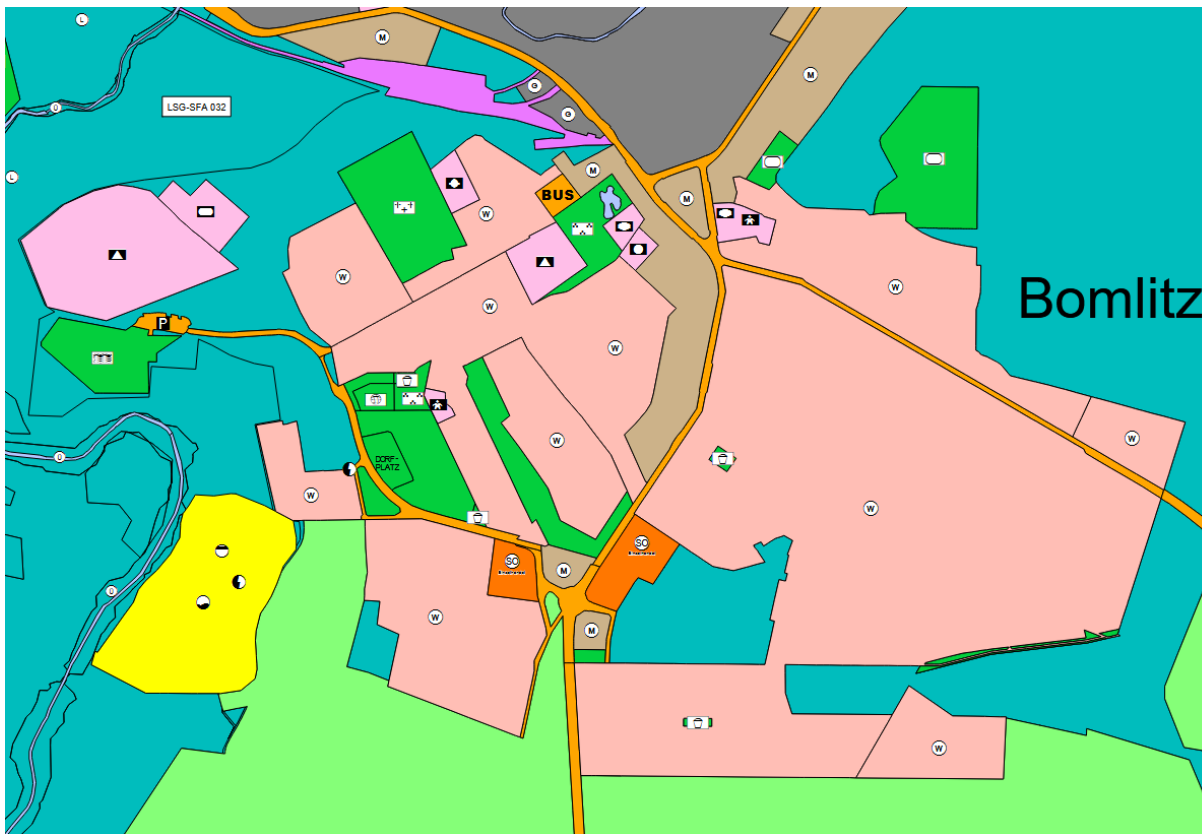


Abb. 57 Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Bomlitz)
(Stadt Walsrode)

7.2.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Bomlitz grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

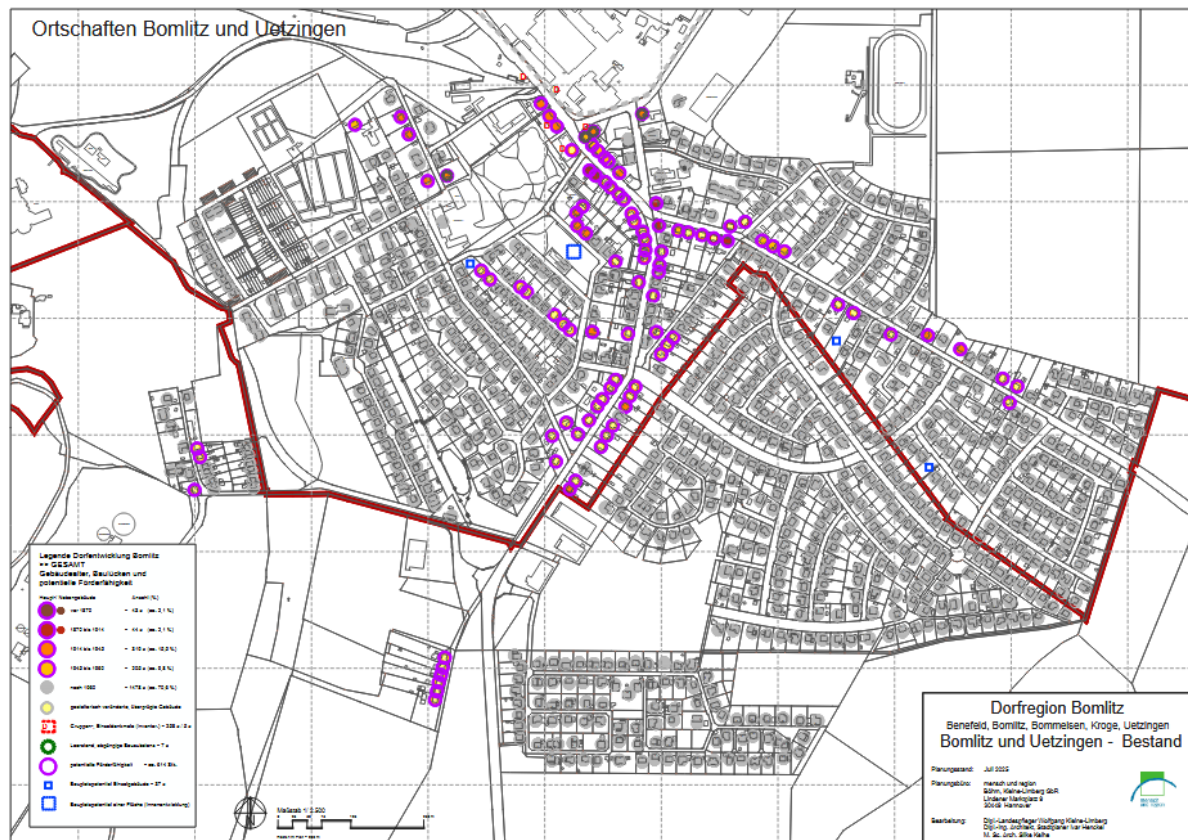


Abb. 58 Bomlitz und Uetzingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit
(eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

7.2.3 Impressionen



Haupt-Pförtnerhaus mit Blick auf den Industriepark



Verkehrsknotenpunkt August-Wolff-Str./Bahnhofstraße



Bürgerpark



Bahnhofstraße 22/24 (ehem. Ledigenheim)



Altes Verwaltungsgebäude Wolff

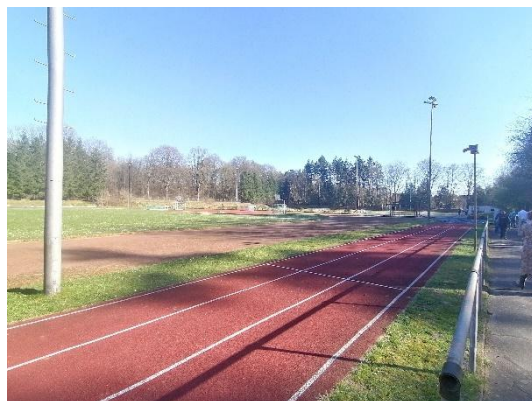


Pauluskirche



Dorfgemeinschaftshaus

Abb. 59 Fotos aus Bomlitz



Waldstadion

7.3 Bommelsen

7.3.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das kleine Dorf Bommelsen befindet sich im Norden der Dorfregion. Westlich der Ortslage verläuft die Bundesstraße B440 und in östlicher Richtung wird der Ort von Gewässerflächen, wie der Bomlitz, zahlreichen Bachzuläufen und Teichen flankiert. Die Entstehung des Ortes ist auf zum Teil weit auseinanderliegenden Hofanlagen, die heute von Waldflächen umgeben sind, zurückzuführen. Im nördlichen Teil der Ortslage wurde Ende der 1920er Jahre eine Kapelle mit angrenzendem Friedhof errichtet, welche den Namen Friedenskirche trägt und für die Bewohner*innen ein identitätsstiftendes Bauwerk darstellt. Zum südlichen Teil von Bommelsen gelangt man durch das Bosselsmoor, dort sind die alte Schule und das Dorfgemeinschaftshaus mit Kita angesiedelt. Zudem gibt es in diesem Ortschaftsbe- reich eine Siedlungserweiterung mit Einfamilienhäusern.



Abb. 60 Bommelsen, Luftbild
(LGLN 2024)

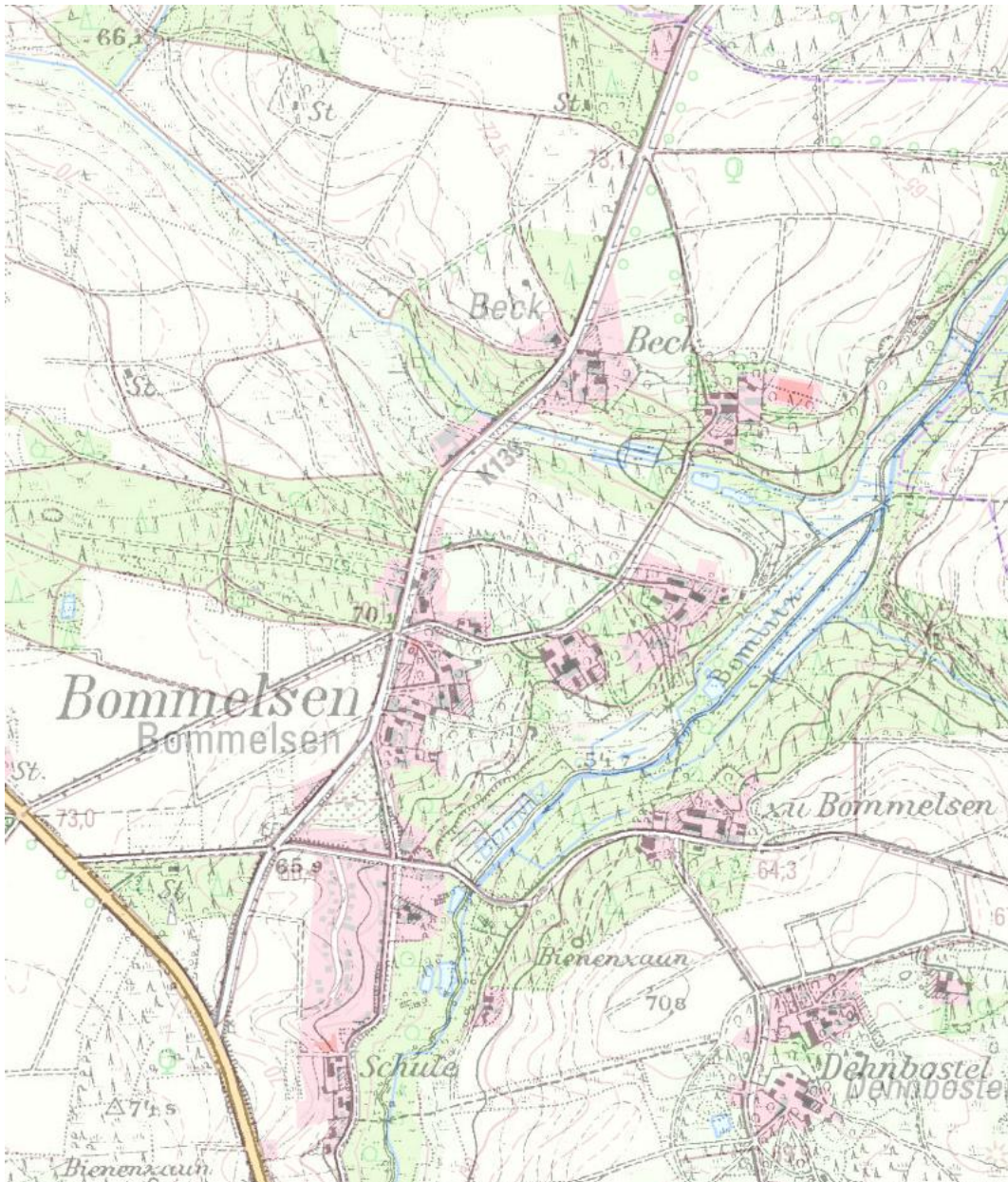


Abb. 61 Bommelsen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Walsrode zeigt der untenstehende Auszug (s. Abb. 62) die Ortslage von Bommelsen. Im nördlichen Bereich sind die Flächen als Mischgebiete (M) ausgewiesen, dieses verweist auf die landwirtschaftlichen Hofanlagen. Im Zentrum der Ortslage befindet sich als öffentliche Grünfläche der Friedhof mit Kirche. Weiter südlich davon gelegene Flächen sind für die ausschließliche Wohnbebauung (W) vorgesehen. Schließlich grenzen wiederum südlich Gemeinflächen (DGH/Kita) an, die von öffentlichen Grünflächen umgeben sind und den Abschluss der Ortslage bildet ein Mischgebiet. Die in türkis dargestellten Flächen markieren Waldgebiete, die sich beidseitig entlang der Bomlitz erstrecken.

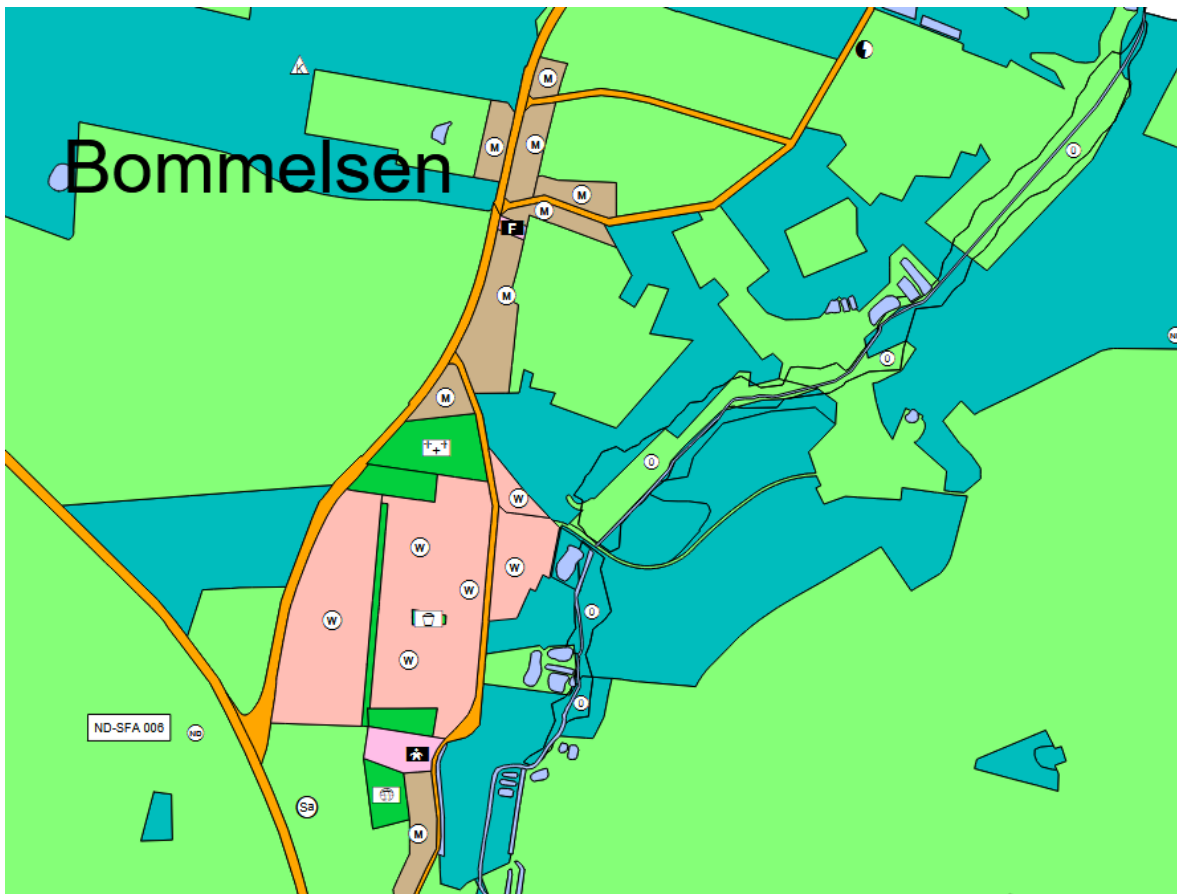


Abb. 62 Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Bommelsen)
(Stadt Walsrode)

7.3.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Bommelsen grafisch dargestellt. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

7.3.3 Impressionen



Friedenskirche und Friedhof



Dorfgemeinschaftshaus mit angrenzender Kita



Bücherschrank am DGH

Abb. 64 Fotos aus Bommelsen



Festwiese am DGH

7.4 Kroge

7.4.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Kroge ist mit seinen 237 Einwohnenden (Stand 31.12.2024) die kleinste Ortschaft der Dorfregion. Ähnlich wie Bommelsen hat sich der Ort aus einzelnen Hofanlagen entwickelt, die sich vorrangig an der heutigen Bundesstraße B440 befinden, es handelt sich hierbei um ein typisches Straßendorf. Zur Ortschaft gehören die Siedlungen Klein-Harl, Hasberg und Westerharl, wobei die Bomlitz in der Nähe aller Ortsbereiche verläuft. Neben Wiesen- und Waldflächen, die die einzelnen Siedlungsbereiche umgeben, prägt ein alter Baumbestand der Höfe das dörfliche Erscheinungsbild maßgeblich.



Abb. 65 Kroge, Luftbild
(LGLN 2024)

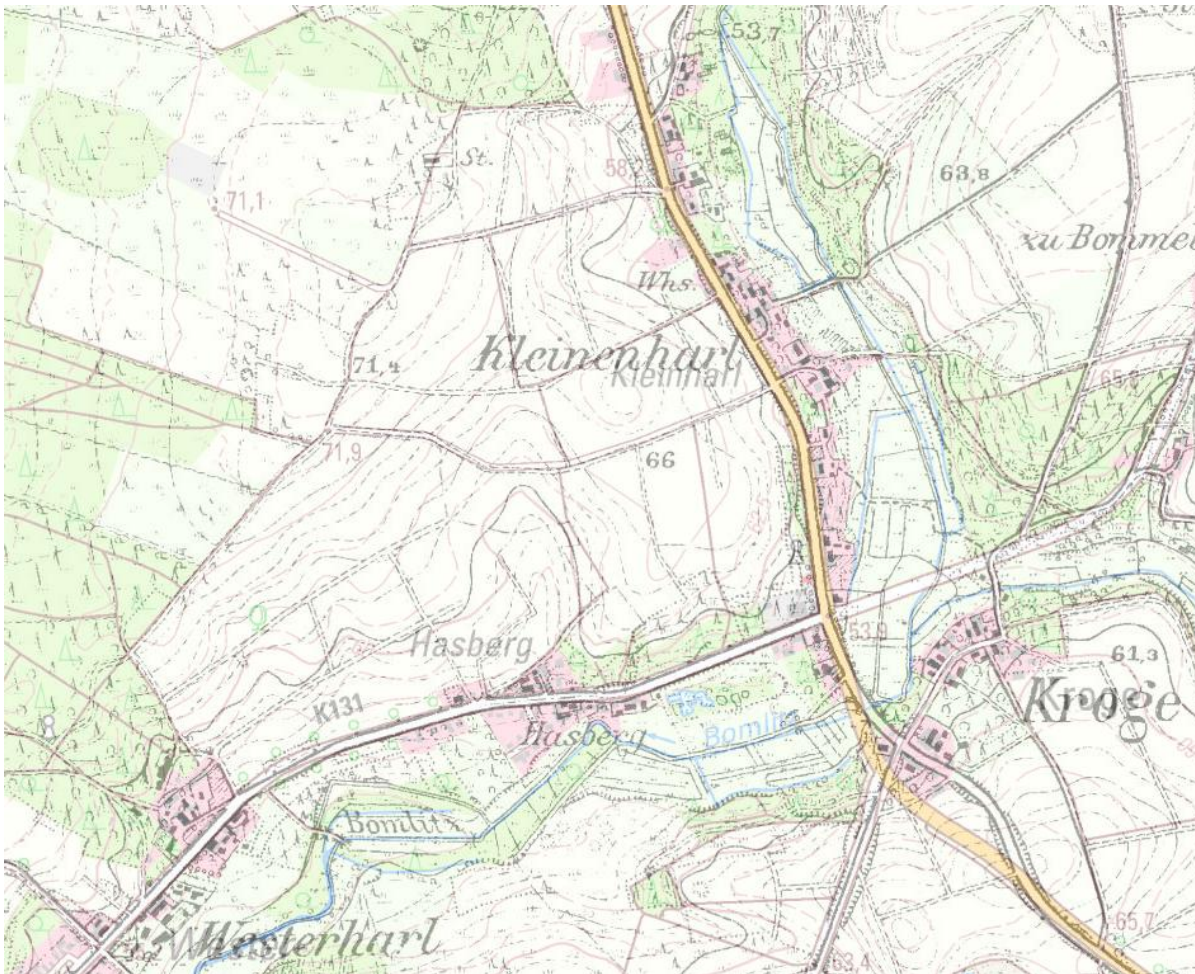


Abb. 66 Kroge, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)
(LGLN 2024)

Wie dem Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Walsrode (Auszug Kroge, s. Abb. 67) zu entnehmen ist, befinden sich alle für eine Bebauung vorgesehenen Flächen in direkter Anbindung an die Hauptverkehrsstraßen. Während die Gebiete von Klein-Harl im nördlichen Teil der Ortslage als Mischgebiete (M) ausgewiesen sind, sind die Flächen der Siedlungen von Westerharl und Hasberg als reine Wohngebiete (W) dargestellt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Flächen der Siedlung Klein-Harl mit wenigen Ausnahmen nur einseitig für eine Bebauung vorgehalten werden. Auf der westlichen Seite von Klein-Harl grenzen Acker- und Wiesenflächen direkt an den Straßenverlauf an. Im Südwesten von Westerharl ist zudem eine Fläche als Sonderbaufläche (SO) deklariert, diese ist jedoch der Ortslage von Bomlitz zuzuordnen.



mensch
und region

Abb. 68 Kroge: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

7.4.3 Impressionen



Typische Ortsstrukturen



Typische Ortsstrukturen



Kreuzungsbereich



Ortseingang



Flusslauf der Bomlitz
Abb. 69 Fotos aus Kroge



Alter Speicher

7.5 Uetzingen

7.5.1 Städtebauliche Beschreibung und Einbindung in die Landschaft

Das Ortsbild von Uetzingen wird – ähnlich der Ortschaften Bommelsen und Kroge – von verstreut liegenden Siedlungen bestimmt. Hierzu gehören zwei Siedlungsbereiche mit der Bezeichnung Uetzingen sowie die Siedlungen Wenzingen und Elferdingen. In allen Bereichen bestimmen große Hofanlagen mit altem Baumbestand das Ortsbild. Weiterhin gehört ein Wohngebiet, welches sich bis an die Walsroder und Fallingbosteler Straße in Bomlitz erstreckt, zur Ortslage. Das Landschaftsbild wird von kleineren verstreuten Waldflächen nahe der Bebauung sowie von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und Wiesen bestimmt. Weiter östlich liegt das Landschaftsgebiet Eibia/Lohheide.



Abb. 70 Uetzingen, Luftbild
(LGLN 2024)

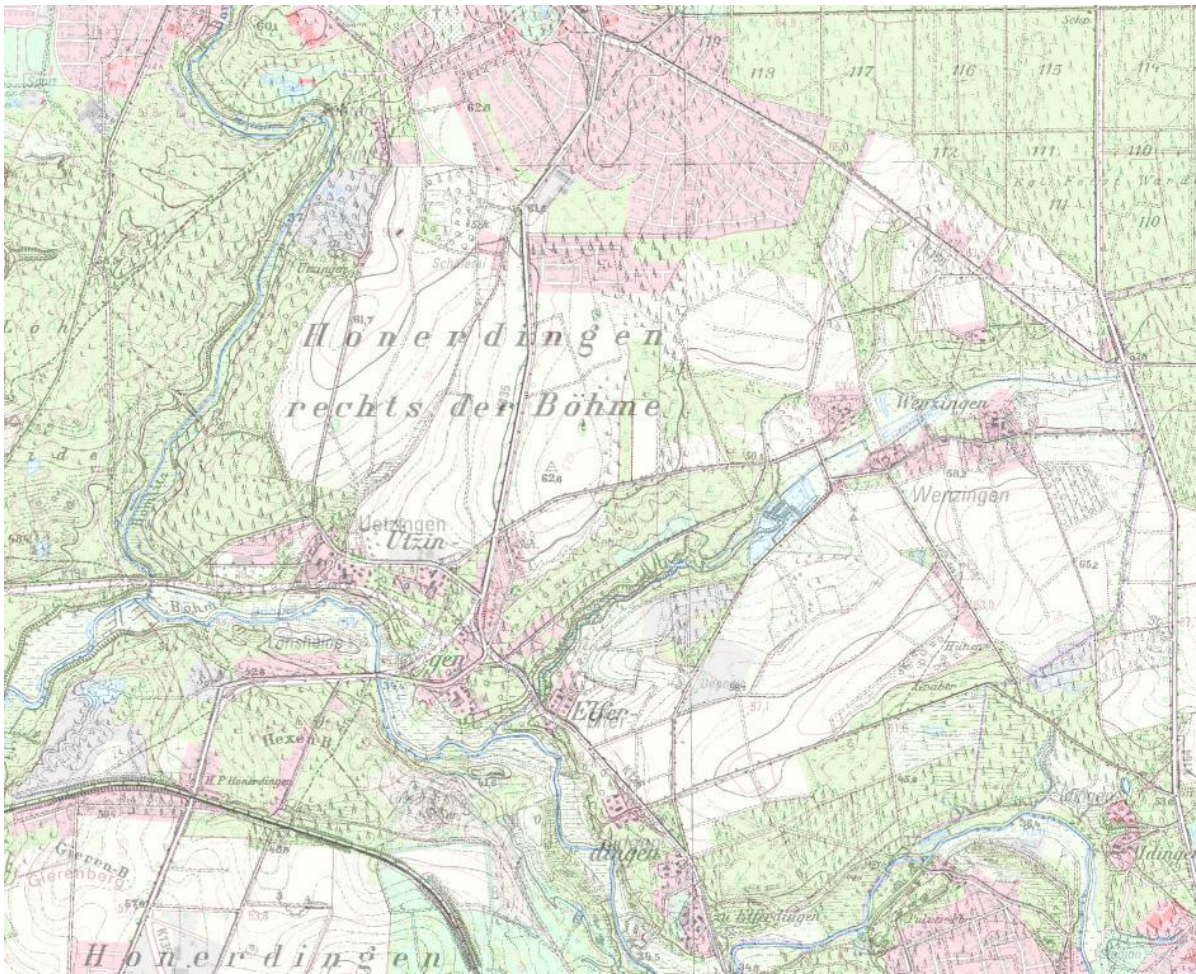


Abb. 71 Uetzingen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900) (LGLN 2024)

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Walsrode befinden sich in allen Siedlungsbe-
reichen der Ortslage sowohl Misch- (M) als auch Wohngebiete (W) (s. Auszug, Abb. 72 und Abb. 73).
Dieses ist auf die verstreuten landwirtschaftlichen Höfe und später folgende Siedlungserweiterungen
zurückzuführen. Alle zur Ortslage gehörenden, bebaubaren Flächen sind von Waldgebieten umgeben.
Im weiteren Landschaftsbild sind Acker- und Wiesenflächen ausgewiesen. Auf der Sonderbaufläche
(SO) südwestlich von Wenzingen (orange Markierung) ist ein Kieswerk verortet.

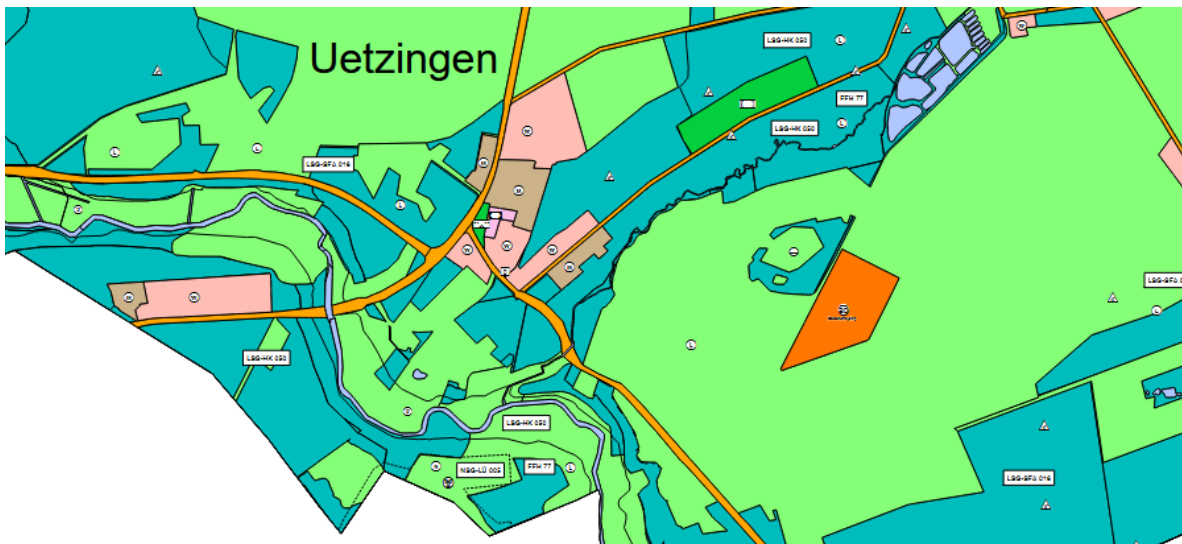


Abb. 72 Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Uetzingen)

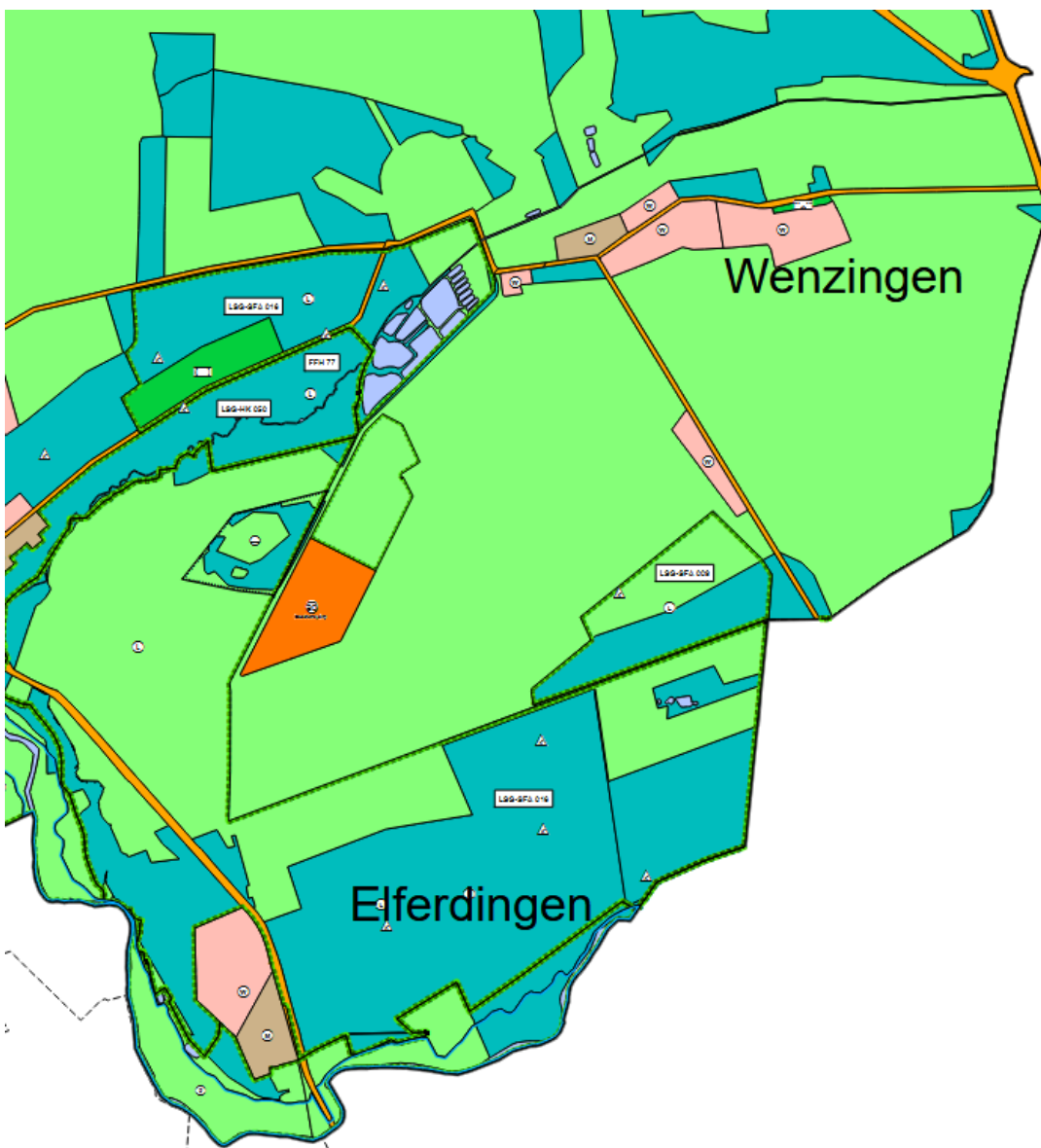


Abb. 73 Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Uetzingen (Wenzingen und Elferdingen) (Stadt Walsrode)

7.5.2 Örtliche Bestandsaufnahme und städtebauliche Planungen

Auf der nachfolgenden Karte sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Uetzingen – Wenzingen grafisch dargestellt. Die nördlich gelegene und ebenfalls zu Uetzingen gehörende Siedlung ist auf der Karte der Ortschaft Bomlitz (s. Abb. 58, Seite 91) kartiert. Die Farbsignatur gibt die Alterskategorie entsprechend der Legende wieder und trifft damit eine Aussage zur potenziellen Förderfähigkeit der Gebäude. Ebenso sind in der Karte die Baudenkmale, Baulücken und Leerstände ausgewiesen.

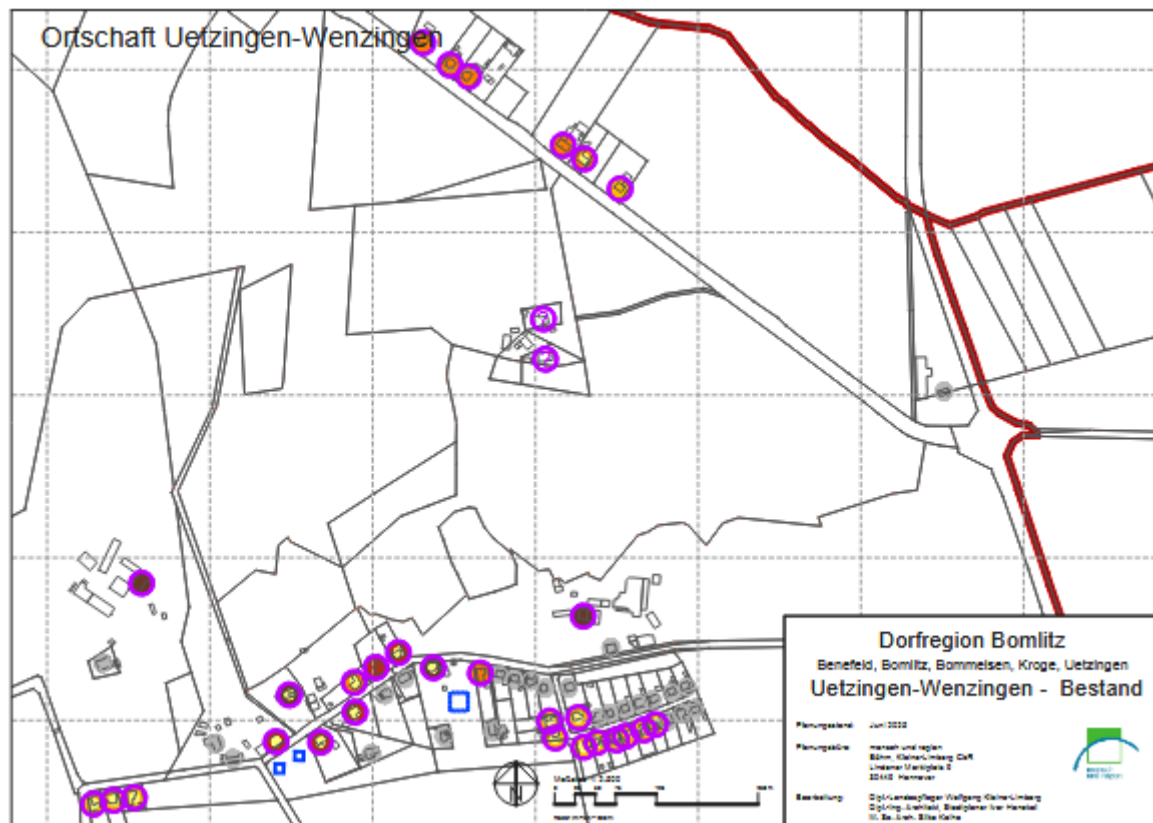


Abb. 74 Uetzingen - Wenzingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit
(eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

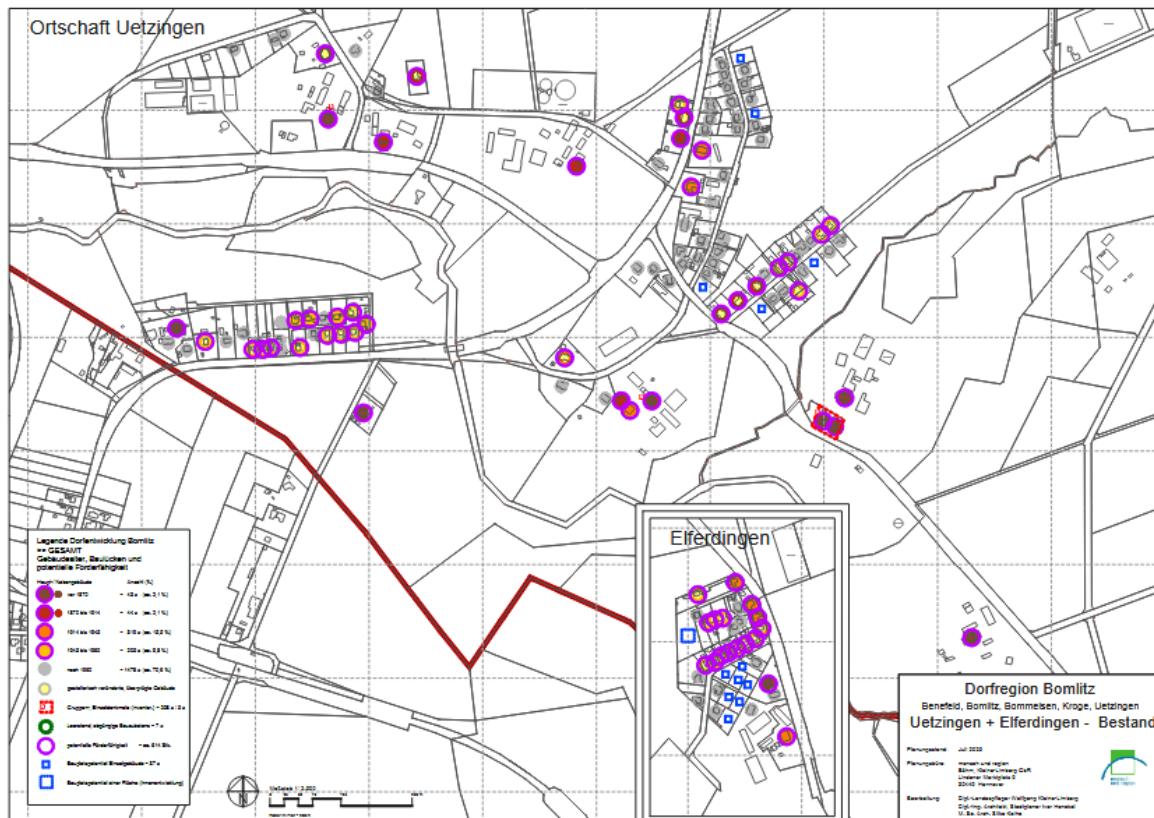


Abb. 75 Uetzingen – Elferdingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit
 (eigene Erhebung, Karte als Original im Format DIN A1 im Teil 3)

7.5.3 Impressionen



Ehrenmal



Streuobstwiese



Schützenheim

Abb. 76 Fotos aus Uetzingen



Naherholungsgebiet Eibia-Loheide

8 Maßnahmenübersicht und Prioritäten öffentlicher Maßnahmen

Insgesamt wurden 95 Projektsteckbriefe erstellt, die ein sehr breites Spektrum umfassen. Von diesen sind nach aktueller Einschätzung 60 Vorhaben über die ZILE-Richtlinie mit Stand 2024 prinzipiell förderfähig. Entsprechend der Vorgabe aus den Anforderungen zum Dorfentwicklungsplan wurden potenziell die förderfähigen Maßnahmen von dem Kompetenzteam auf ihre räumliche Wirkung und ihren Umsetzungszeitraum eingeschätzt (s. Tab. 20).

Tab. 20 Anzahl der über die ZILE-Richtlinie förderfähigen Projektvorschläge mit Wirkung und Umsetzungszeitraum

Umsetzung über die ZILE-Richtlinie		Wirkung				Summe
		A	B	C	D	
kurz	1	5	3	4	3	15
mittel	2	12	8	14	2	36
lang	3	2	3	4	0	9
Summe		19	14	22	5	60

8.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Für Maßnahmen, die über die ZILE-Richtlinie potenziell förderfähig sind, wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kleinstprojekt unter 2.500 €
- Projekte mit Kosten von 2.500 € bis unter 50.000 €
- Projekte mit Kosten von 50.000 € bis unter 150.000 €
- Projekte mit Kosten von 150.000 € bis unter 500.000 €
- Projekte mit Kosten über 500.000 €

In die folgende Tabelle sind sowohl kommunale als auch Maßnahmen eingeflossen, die von Vereinen, der Kirche oder Privaten Antragstellern entwickelt werden können.

Tab. 21 Überschlägige Kalkulation öffentlicher Maßnahmen in der Dorfregion

Kategorie	Durchschnitt	Anzahl Nennungen	Kosten
Kleinstprojekt unter 7500 €	1.250,00 €	4	5.000,00 €
7.500 EUR bis unter 50.000 EUR	23.750,00 €	21	498.750,00 €
50.000 EUR bis unter 150.000 EUR	100.000,00 €	19	1.900.000,00 €
150.000 EUR bis unter 500.000 EUR	225.000,00 €	10	2.250.000,00 €
über 500.000 EUR	750.000,00 €	6	4.500.000,00 €
Summe		60	9.153.750,00 €
Förderung Ø	65%		5.949.937,50 €

Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden (was eher unwahrscheinlich ist), so würde dies einen Investitionsbedarfs von ca. 9,1 Mio. Euro und ein Fördervolumen von ca. 6 Mio. € erfordern. Bei der Berechnung des Fördervolumens wurde von einem Durchschnittsatz von 65 % der Brutto-Kosten ausgegangen.

8.2 Kostenannahme Private Maßnahmen

Die Bewertung der Gebäudesubstanz in der Dorfregion Bomlitztal erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und den daraus abgeleiteten Karten zum Gebäudealter, in der auch Aussagen zur potenziellen Förderfähigkeit getroffen wurden. Die Anzahl potenzieller Anträge wird in Tabelle 22 dargestellt.

Davon ausgehend, dass die Größenordnung der angestrebten Förderung einigermaßen gleichmäßig verteilt ist und ein Schwerpunkt im Bereich der Maßnahmen mit mittlerem Umfang liegt, ergibt sich eine statistisch ermittelte Fördersumme zwischen ca. 2,0 und 3,2 Mio. € für die Dorfregion. Rechnerisch werden damit Gesamtinvestitionen von fast 10 Mio. € (brutto) ausgelöst. Bei Maßnahmen der Revitalisierung und Umnutzung werden zumeist deutlich höhere Investitionen getätigt, bei dieser Betrachtung können sie daher nur ansatzweise Berücksichtigung finden.

Tab. 22 Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion

Förderkulisse	pot. förderfähig	davon 10 %	davon 15 %
Dorfregion Bomlitztal	611	61	91

mögliche Förderung DE	Fördersatz	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	15.000,00 €	274.500,00 €	409.500,00 €
Mittlere Maßnahmen (40%)	25.000,00 €	610.000,00 €	910.000,00 €
Große Maßnahmen (30%)	50.000,00 €	915.000,00 €	1.365.000,00 €

Umnutzung/Revitalisierung	Fördersatz	2 Bauvorhaben	4 Bauvorhaben
Max. Förderung	150.000,00 €	300.000,00 €	600.000,00 €

Summe / Förderquote 40 % (der Nettoinvestition)	2.099.500,00 €	3.284.500,00 €
---	----------------	----------------

Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (netto)	5.248.750,00 €	8.211.250,00 €
Gesamtinvestitionen private Maßnahmen (brutto)	6.246.012,50 €	9.771.387,50 €

9 Evaluierung

9.1 Zielerreichung

Der Dorfentwicklungsplan ist kein starres System. Durch die Evaluierung soll bewertet werden, ob sich die Dorfregion auf dem richtigen Weg befindet, oder ggf. Korrekturen angebracht sind. Ziel ist es, den Dorfentwicklungsprozess in Hinblick auf seinen Fortschritt sowie die beabsichtigten und erreichten Wirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern mit den gesetzten Zielen zu überprüfen und eine Fortschreibung zu ermöglichen.

Allgemeine Kriterien zur Messung der Zielerreichung sind:

- Anzahl der verwirklichten Projekte innerhalb der Handlungsfelder
- Anzahl der Projekte, an denen jeweils mehr als ein Ort beteiligt ist
- Anzahl der Veranstaltungen zur Erreichung der Ziele
- Anzahl der (Presse-)Veröffentlichungen
- Höhe der öffentlichen und privaten Investitionen, die durch die Dorfentwicklung ausgelöst worden sind.

Die (positiven) Ergebnisse der Dorfentwicklung können öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht werden. Dadurch sollen die Erfolge der Zusammenarbeit sichtbar werden, um Interessierte zur Mitwirkung am Prozess zu aktivieren.

Neben der regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Selbstevaluierung ist eine Zwischenevaluierung nach ca. 3 Jahren und am Ende des Förderzeitraums sinnvoll.

9.2 Wirkungsindikatoren

Für jedes Handlungsfeld sind Wirkungsindikatoren zu benennen, anhand derer überprüft werden kann, ob die Ziele erreicht werden:

Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität

- Anzahl Projekte zur Förderung des Dorfgrüns, ländlicher Gärten oder Grün- und Freiflächen
- Anzahl Projekte zur Pflege und Entwicklung wertvoller Landschaftsräume
- Anzahl Projekte für den Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung
- Anzahl von Maßnahmen zur Regenwasserversickerung

Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr

- Anzahl Projekte zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsmöglichkeiten (bspw. Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe, Homeoffice-Möglichkeiten)
- Anzahl Aktivitäten zur Verbesserung der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr und der intermodalen Erreichbarkeit
- Anzahl neugestalteter barrierefreier Straßenräume

Handlungsfeld Freizeitgestaltung, Tourismus und Erinnerungskultur

- Umsetzung des Radrundweges in der Dorfregion
- Anzahl der Kilometer aufgewerteter barrierefreier Geh-, Wander- und Radwege

- Anzahl Projekte zur Inwertsetzung kultureller und historischer Angebote der Dorfregion, inklusive Anzahl Projekte zur Verbesserung und Schaffung neuer und barrierearmer Angebote zum Naturerleben und zur (Nah-) Erholung
- Anzahl Projekte zur Verstärkung der Erinnerungskultur

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur

- Anzahl erhaltener ortsbildprägender Gebäude (privat/öffentlich)
- Anzahl Projekte für Um-/Nachnutzung (Konzepte/Machbarkeitsstudien, Investitionen)
- Anzahl geschaffener kleiner und barrierearmer Wohneinheiten

Handlungsfeld Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur

- Anzahl Projekte zur Sicherstellung der Nahversorgung in der Dorfregion
- Anzahl generationenübergreifender Angebote und Aktivitäten zur Beteiligung aller Altersgruppen
- Anzahl Projekte zur Schaffung und Förderung von Orten für die Dorfgemeinschaft (bspw. Generationen-/Spielplätze, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Anzahl neugestalteter Dorfmittelpunkte und Plätze
- Anzahl neuer Informations- und Erlebnisangebote zu den Besonderheiten der Dorfregion

10 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Ablauf der Beteiligung

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Dorfregion Bomlitztal zu Beginn vom 14.11. bis 12.12.2024 sowie zum Abschluss der Planungsphase vom 18.08. bis 15.09.2025 per Anschreiben. Insgesamt wurden 75 Institutionen/Behörden sowie die Nachbargemeinden der Dorfregion beteiligt. Die Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren wurden in den Dorfentwicklungsbericht eingearbeitet und sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung des Dorfentwicklungsplanes hat vom 09.08. bis 08.09.2025 stattgefunden, wobei eine Rückmeldung in Bezug auf den Betrachtungsraum der Dorfregion eingegangen ist. Dieser Punkt wurde in den Dorfentwicklungsbericht ebenfalls mit aufgenommen (s. Kap. 3, S. 8).

Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
1	Landkreis Heidekreis	keine Stellungnahme	Rückmeldung von 09.5 Natur- und Landschaftsschutz mit der Bitte, die Unterlagen per pdf zu schicken/08.09.2025 erl. sk <u>09.5 - Natur- und Landschaftsschutz:</u> <u>Hinweis Waldrecht:</u> Aus waldbehördlicher Sicht werden die nachstehenden Anmerkungen vorgetragen: In den Kartenanlagen wurden potentielle Siedlungserweiterungsflächen eingezeichnet, die sich z.T. in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Wald befinden oder ggfs. Waldflächen umfassen (vgl. rot markierte Flächen, Karte Ortschaft Benefeld, Karte Uetzingen, Karte Kroe). Wie sich nach § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 BWaldG ergibt, geht der Bundesgesetzgeber nicht von einer potenziellen Gleichrangigkeit aller Belange aus, sondern von einem Vorrang der Walderhaltung, wobei er diesen Vorrang herleitet und rechtfertigt mit einem öffentlichen Interesse an der Walderhaltung (MÖLLER 2016 RdNr. 45.4.6.2). Die Inanspruchnahme von Waldflächen ist waldberechtlich vorrangig zu vermeiden. Gem. § 8 Abs. 1 NWaldLG darf Wald nur mit Genehmigung der Waldbehörde in Flächen mit anderer Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Fällen, dem Roden oder der sonstigen Beseitigung begonnen wird. Sollten Waldflächen von dem Ausbau / Erweiterung des Radwegenetzes betroffen sein, bitte ich zu beachten, dass es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG handelt, wenn es sich um einen gewidmeten Radweg handelt. Sollten Waldflächen von dem Bau von Wanderwegen betroffen sein, bitte ich zu beachten, dass es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG handelt, soweit diese Wege auf Grund straßenrechtlicher Widmung für den öffentlichen Verkehr bestimmt werden sollen. Bei der Planung von Siedlungserweiterungsflächen bitte ich den aus waldfachlicher Sicht erforderlichen Mindestabstand von einer Baumlänge (min. 30 m) zum Waldrand einzuhalten. <u>Hinweis Artenschutz:</u> Durch den Abriss oder die Gebäudesanierung können Gebäudestrukturen entfallen, die potenzielle Bruthabitate für Schwalben, Eulen und weitere europäische Vogelarten darstellen können oder eine Quartiersfunktion für Fledermäuse (Winterquartiere,	Sachverhalt ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
			Wochenstubenquartier, Schlafplätze) aufweisen. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind daher zu beachten. <u>Hinweis auf § 17 Abs. 3 BNatSchG:</u> Im Zusammenhang mit der Neuanlage von versiegelten Flächen oder der Gehölzfällung kann ein Eingriff im Sinne des §§ 14 ff. BNatSchG vorliegen. Auf eine ggfs. bestehende Genehmigungspflicht gem. § 17 Abs. 3 BNatSchG weise ich hin.	
2	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Behördenhaus Auf der Hude	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
3	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Portfoliomanagement	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
4	LGNL Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Fallingbostel	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
5	Staatliches Baumanagement Lüneburger Heide	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben	keine Stellungnahme	Vielen Dank für die Zusendung Ihrer Anfrage. Ich habe die Unterlagen runtergeladen und geprüft. Die Bundeswehr befürwortet das Dorfentwicklungsprogramm der Dorfregion Bomlitztal, kann aber inhaltlich keine Anmerkungen oder Anregungen geben. Da sich das Plangebiet in unmittelbarer Nähe zu diversen großen Bundeswehrliegenschaften befindet, ist durch den militärischen Flug- und Übungsbetrieb mit Emissionen zu rechnen. Ich weise bereits jetzt daraufhin, dass spätere Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können. Zudem muss durch die Aufstellung des Dorfentwicklungsprogrammes der Auftrag der Bundeswehr zur Bündnis- und Landesverteidigung jederzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.	
7	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	keine Stellungnahme	Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt . Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
8	Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum - Walsrode-	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
9	Polizeiinspektion Heidekreis	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
10	Zentrale Polizeidirektion Hannover, Digitalfunk Niedersachsen, Dezernat 43	<i>keine Stellungnahme</i>	Bezüglich Ihrer Anfrage vom 18.08.2025 - Dorregion Bomlitztal - 2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der BOS-Richtfunkstrecken im angezeigten Bereich bestehen unsererseits in der Regel keine Bedenken , solange ein Mindestabstand von 30m zum max. Rand des Hindernisses (z.B. Rotorblätter von WEA) eingehalten wird. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind BOS Richtfunkstrecken betroffen . Die erneute Abfrage von Richtfunkstrecken für den gesamten Bereich des o.g. Dorregion sollte während der Bauplanung erfolgen. Hierzu wird in der Regel vom Auskunftersuchenden zuerst die Bundesnetzagentur kontaktiert. Abschließend kann ich auf Grundlage Ihrer gelieferten Daten noch keine Aussage treffen. Hierzu werden genaue Standortangaben/Anlagendaten der Bebauung benötigt. Falls es in Zukunft Planungsänderungen bzw. Fortschritte gibt, bitte ich Sie, uns weiterhin darüber zu informieren und zu beteiligen. Informationen zu BOS-Richtfunkstrecken sind nicht öffentlich. Ich bitte die Daten nur im Rahmen der Notwendigkeit weiterzugeben, da auch eine Zuordnung der Richtfunkverbindungen zur Polizei nicht erwünscht ist. Verwenden sie bitte die neutrale Bezeichnung, beispielsweise „Richtfunk sonstige“, in den aktuellen sowie zukünftigen Übersichtsplänen, die erstellt werden.	Wird bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt
11	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Verden-	Die von mir zu vertretenden Belange der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Verden- werden in Bezug auf das o. g. Dorfentwicklungsprogramm im Plangebiet der „Dorregion Bomlitz“ mit der Zuständigkeit für die Streckenabschnitte 120 bis 150 im Zuge der Bundesstraße 440 Rotenburg - Dorfmark berührt. Die im Rahmen der o. g. Dorfentwicklung vorgesehenen Maßnahmen in Streckenabschnitten oder im Nahbereich der v. g. Bundesstraße sind zu Planungsbeginn mit dem hiesigen Geschäftsbereich Verden unter Vorlage detaillierter Planunterlagen im Maßstab 1:250 einvernehmlich abzustimmen. Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass der hiesigen Straßenbauverwaltung keinerlei Kosten entstehen dürfen. Als Anlage erhalten Sie das folgende Hinweisblatt, dieses bitte ich im Rahmen des o. g. Entwicklungsprogrammes zu berücksichtigen:	Von der öffentlichen Auslegung der o. g. Dorfentwicklungsplanung habe ich Kenntnis genommen. Auf meine Stellungnahme vom 11.12.2024, die ich im Rahmen der TöB - Beteiligung abgegeben habe, nehme ich Bezug. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen. Im Falle der Aufstellung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung.	Wird bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		„Grundsätzliche Forderungen und Hinweise für die im Rahmen von Dorferneuerungsplänen an Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes- u. Landesstraßen) geplanten Maßnahmen“. Im Weiteren bestehen gegen das o. g. Entwicklungsprogramm keine Bedenken , wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen. Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.		
12	Deutsche Bahn AG DBImmobilien	nach Fehlermeldung-E-Mail erneut an Frau Kelting verschickt (18.11.2024 sk); Rückmeldung Frau Kelting: Nach Prüfung der Unterlagen befinden sich keine Anlagen der DB AG in den Regionen Bommelsen, Kroge, Bomlitz, Benefeld und Uetzingen.	Fehlermeldung. Aufgrund 1. Stellungnahme keine weiteren Aktivitäten. 18.08.2025/sk	
13	Verden-Walsroder Eisenbahn	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
14	Deutsche Telekom Technik GmbH	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
15	Deutsche Post CSG GmbH	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
16	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
17	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.11.2024. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens . Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.08.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens . Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Weiterführende Dokumente: • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH	Wird bei der Projektumsetzung berücksichtigt.
18	Erdgas Münster GmbH	<i>keine Stellungnahme</i>	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir sind von der Erdgas Münster GmbH mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt worden. Diesbezüglich wurde Ihre Anfrage an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Namens und in Vollmacht der Erdgas Münster GmbH teilen wir Ihnen Folgendes mit: Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Erdgas Münster	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
			GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow. Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.	
19	Ericsson Services GmbH	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Um eine qualitativ hochwertige Betrachtung zur Beeinflussung von Richtfunkstrecken liefern zu können, bitten wir Sie, nach Vorliegen konkreter Planungen, uns diese Planungsunterlagen zuzusenden. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten. Um eine qualitativ hochwertige Betrachtung zur Beeinflussung von Richtfunkstrecken liefern zu können, bitten wir Sie, nach Vorliegen konkreter Planungen, uns diese Planungsunterlagen zuzusenden. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom. Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com	Wird bei der Projektumsetzung berücksichtigt.
20	DBD Deutsche Breitbanddienste GmbH	nicht zustellbar, telefonische Kontaktaufnahme ebenfalls nicht möglich	nicht zustellbar, telefonische Kontaktaufnahme ebenfalls nicht möglich	
21	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben derzeit nicht betroffen sind. Wir bitten Sie, uns bei konkreten Projekten erneut zu beteiligen, damit wir ggf. Auskunft über unsere 2 Kabelsysteme im Geltungsbereich geben können. Generell gibt es in der Dorfgemeinschaft Bomlitz derzeit keine Planungen oder Vorhaben unsererseits, die relevant für die Dorfgemeinschaft sein könnten.	Unterlagen per Email an Herrn Klauke (Lambers & Ostendorf Ingenieure) gesandt, 25.08.2025/sk. Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften. Von dem o.a. Vorhaben sind Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften nicht betroffen .	
22	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung: Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.	Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der oben genannten Planungen. Wir nehmen wie folgt Stellung: Von dem oben genannten Vorhaben sind Erdgashochdruckleitungen/Kabel der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen betroffen.	Wird bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren. Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Standort Hannover, Pasteurallee 1, 30655 Hannover, Tel.: 0511 / 640 607-1045. Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten. Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale 0 800 / 69 666 96. <u>Auflagen:</u> - Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage. - Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt. - Nutzen Sie dafür möglichst das BIL-Leitungsauskunftsportal, welches für Sie kostenlos ist. Sie erreichen so mit einer standardisierten Anfrage neben der Gasunie über 100 weitere Leitungs- und Kabelbetreiber und können die einmal gestellte Anfrage per E-Mail an weitere Unternehmen weiterleiten. Sie erreichen das BIL-Portal unter www.bil-leitungsauskunft.de. - Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie- Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf. <u>Kosten:</u> - Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen. - Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum	Sämtliche Maßnahmen im Schutzstreifen der Erdgastransportleitung bzw. der Kabel sind in Anwesenheit eines Gasunie-Mitarbeiters durchzuführen. Dabei ist der zuständige Leitungsbetrieb bereits über Arbeiten im Näherungsbereich ab ca. 50 m zur Erdgastransportleitung bzw. zum Kabel zu informieren. Ein Gasunie-Mitarbeiter wird die Lage des Schutzstreifens ermitteln, kennzeichnen und die vor Ort tätigen Personen einweisen. Hierfür fallen keine Kosten an. Es ist jedoch unbedingt erforderlich, rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor Beginn jeglicher Maßnahmen im Schutzstreifenbereich, Kontakt zu folgendem Leitungsbetrieb aufzunehmen: Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Standort Hannover, Pasteurallee 1, 30655 Hannover, Tel.: 0511 / 640 607-1045. Die Stellungnahme inklusive Pläne und Schutzanweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Nachfolgende Auflagen sind zu beachten und unbedingt einzuhalten. Im Störfall außerhalb der Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die ständig besetzte Leitzentrale 0 800 / 69 666 96. <u>Auflagen:</u> - Zur unverbindlichen Vorinformation erhalten Sie unsere Leitungsverläufe im Bereich Ihrer Anfrage. - Bitte beteiligen Sie uns bei allen Planungen und Baumaßnahmen. Reichen Sie uns eine Ausfertigung der detaillierten bzw. endgültigen Projektunterlagen so frühzeitig ein, dass uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Erstellung einer entsprechenden Stellungnahme verbleibt. - Nutzen Sie dafür möglichst das BIL-Leitungsauskunftsportal, welches für Sie kostenlos ist. Sie erreichen so mit einer standardisierten Anfrage neben der Gasunie über 100 weitere Leitungs- und Kabelbetreiber und können die einmal gestellte Anfrage per E-Mail an weitere Unternehmen weiterleiten. Sie erreichen das BIL-Portal unter www.bil-leitungsauskunft.de. - Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich der Gasunie- Anlagen nicht durch bautechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden darf. <u>Kosten:</u> - Die Kosten für eventuelle Schutzmaßnahmen / Gutachten sind vom Verursacher zu tragen. - Gasunie ist von allen Kosten, die in Folge der Baumaßnahme entstehen könnten (z.B. in Gestalt nachträglich erforderlicher Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen oder im Vergleich zum	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten. Aktuell betroffene Anlagen: Erdgastransportleitung(en) / Kabel; Durchmesser in mm; Schutzstreifen in m; Begleitkabel; Bestandsplan Nr. ETL 0022.000 Luttum - Bomlitz; 200; 8,00; ja; BP 27, BP 28, BP 29, BP 30 ETL 0022.100 Ans. Bomlitz/Wolff; 200 8,00; ja; BP 29, BP 30 ETL 0052.100.100 Abs. Bomlitz; 150; 6,00; ja; BP 1 ETL 0052.100.200 Abs. Bomlitz-Soltau; 150; 6,00; ja; BP 1, BP 2, BP 3, BP 4, BP 5, BP 6 ETL 0052.120 Abg. Fallingbostel/Kroge; 100; 6,00; -; BP 2 - Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden. - Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	ursprünglichen Zustand erhöhter Aufwendungen bei Reparatur-, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten) freizuhalten. Aktuell betroffene Anlagen: Erdgastransportleitung(en) / Kabel; Durchmesser in mm; Schutzstreifen in m; Begleitkabel; Bestandsplan Nr. ETL 0022.000 Luttum - Bomlitz; 200; 8,00; ja; BP 27, BP 28, BP 29, BP 30 ETL 0022.100 Ans. Bomlitz/Wolff; 200 8,00; ja; BP 29, BP 30 ETL 0052.100.100 Abs. Bomlitz; 150; 6,00; ja; BP 1 ETL 0052.100.200 Abs. Bomlitz-Soltau; 150; 6,00; ja; BP 1, BP 2, BP 3, BP 4, BP 5, BP 6 ETL 0052.120 Abg. Fallingbostel/Kroge; 100; 6,00; -; BP 2 - Die Angaben in den Plänen zu Lage und Verlauf der Gasunie-Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der Gasunie Deutschland bestätigt werden. - Suchschlitze und Querschläge sind vom Antragsteller unter Gasunie-Aufsicht durchzuführen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
23	Avacon Netz GmbH Nienburg / Salzgitter	Gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Planung sind unsere 110-kV-Hochspannungsfrei-, Gashochdruck- und Fernmeldeleitungen betroffen. Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken. Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen. Lfd.-Nr.: 24-000581 / LR-ID: 1316452-AVA 110-kV-Hochspannungsfreileitung: Die Sicherheitsabstände zu unserer sich innerhalb des Anfragegebietes befindlichen 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Abzweig Bomlitz“, LH-14-1218 (Mast 036-039) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt. Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt. Die Breite des Leitungsschutzbereiches beträgt bis zu 50,00 m, d. h. je 25,00 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen. Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte	Mit den uns vorliegenden Informationen ist es uns nicht möglich, Ihr Vorhaben zu bewerten. Für eine Stellungnahme/Leitungsauskunft benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen/Angaben: - Übersichts/Lagepläne des Vorhabens - Der angefügte Link kann nicht geöffnet werden Eine weitere Bearbeitung des Vorgangs ist erst nach Eingang der o.g. Informationen möglich. (Dateien im pdf-Format an DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG versendet. 08.09.2025/sk.) <i>keine Stellungnahme</i>	Wird bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		Hochspannung. Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der Leitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m. Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht. Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013) eingehalten. Sollte Ihr geplantes Vorhaben Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte haben, sind die dadurch entstehenden Kosten, z. B. durch betriebliche Anpassung bis hin zur Ertüchtigung unserer Leitung, vom Verursacher zu tragen. Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV, in der Fassung vom 26. Februar 2016) ergänzend zur 26. BImSchV geregelt und umfasst bei Freileitungen mit einer Spannung ab 110 kV einen Radius von 200,00 m um die jeweiligen elektrischen Anlagen. Nach Abschluss von Baumaßnahmen ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV und der 26. BImSchVVwV eingehalten werden. Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen. Im Radius von 10,00 m um sichtbare Mastfundamente sind jegliche Maßnahmen untersagt. Die Maststandorte unserer Hochspannungsfreileitungen müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein. Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein. Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte		

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten. Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter Herr Stefan Buck unter der Mobilfunknummer +491 77/5 26 77 38 zu erfragen. Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte unter dem Postfach Windenergie@avacon.de. Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es durch die Umsetzung des Energie-Sofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“-Beschluss durch das Bundeskabinett im April 2022) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG - letzte Änderung im Oktober 2022) zu zahlreichen Um-, Aus- und Neubauten im gesamten Netzgebiet der Avacon Netz GmbH kommt. Ob und wann die betreffende(n) Leitung(en) von Um- oder Ausbaumaßnahmen betroffen ist/sind, kann aufgrund der Priorisierung im Rahmen der Vielzahl von notwendigen Ausbaumaßnahmen in Netz der Avacon Netz GmbH und der Verfügbarkeit/ Ressourcen der notwendigen Partnerunternehmen aktuell nicht abgeschätzt werden. Wir bitten Sie daher, mögliche Um- oder Ausbaumaßnahmen im Netz im Rahmen der im Betreff genannten Planung zu berücksichtigen und Ihre Planungen entsprechend mit uns abzustimmen. Gashochdruck: Der Bezug auf unsere Gashochdruckleitungen in diesem Schreiben erfolgt im Namen und im Auftrag der Avacon Hochdrucknetz GmbH und der Avacon AG. Unsere sich innerhalb des Anfragegebietes befindliche Gashochdruckleitung „Jarlingen-Benefeld“,		

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		GTL0001029 (DN 150 / MOP 16 bar) ist zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.5 verlegt. Die Leitungsschutzstreifenbreite für die Gashochdruckleitung GTL0001029 beträgt nach DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.5, 4,00 m. Das heißt, je zur Hälfte vom Rohrscheitel zu beiden Seiten gemessen. Die Lage unserer Gashochdruckleitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Gashochdruck. Innerhalb des Leitungsschutzstreifens sind Maßnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten, nicht gestattet. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Gashochdruckleitungen dürfen nicht überbaut werden. Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Gashochdruckleitung inklusive ihrer Nebeneinrichtungen, wie z.B. Begleit- /Steuerkabel, haben höchste Bedeutung und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten. Im Schutzbereich unserer Gashochdruckleitung dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. Bei der späteren Gestaltung des o.g. Verfahrensgebietes innerhalb des Leitungsschutzstreifens weisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) und Beiblatt GW125-B1 hin. Der Leitungsschutzstreife ist grundsätzlich von Baumanpflanzungen freizuhalten. Tiefwurzelnde Bäume müssen mindestens 6,00 m links und rechts von der oben genannten Gashochdruckleitung entfernt bleiben. Für den Fall, dass unsere Gashochdruckleitung durch ihre Maßnahmen gesichert oder umgelegt werden muss (nur in lastschwachen Zeiten möglich) berücksichtigen Sie bitte, dass wir eine Vorlaufzeit von ca. 24 Monaten für die Planung und Materialbeschaffung benötigen. Die Kosten hierfür sind durch den Verursacher zu tragen. Fernmelde: Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitung(en) entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde. Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungsachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt. Innerhalb des		

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeneiveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden. Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet. Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden. Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden. Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Anschrift: Avacon Netz GmbH; Region West; Betrieb Spezialnetze Gas; Watenstedter Weg 75; 38229 Salzgitter		
24	Kommunalservice Böhmetal (gKAÖR)	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
25	Stadtwerke Böhmetal GmbH	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
26	Wasserverband Heidekreis	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
27	Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Verden -	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
28	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, Fachgruppe 2 Bezirksstelle Uelzen	keine Stellungnahme	Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit: Gegen die Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken . Die landwirtschaftliche Struktur der Dörfer mit den 30 landwirtschaftlichen Betrieben sollte weiterhin bestehen bleiben und in den Plänen weiterhin gefördert und die Erhaltung berücksichtigt werden. Wir begrüßen die Inanspruchnahme von Fläche im Innenbereich, umso die landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich für die Betriebe zu erhalten. Bei fortlaufender Plankonkretisierung bitten wir um erneute Beteiligung.	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
29	Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Lüneburger Heide e. V., Geschäftsstelle Bad Fallingbospel Kreisverband Soltau-Fallingbospel	keine Stellungnahme	Gemäß Ihrer Einladung kommen wir sehr gerne einer kurzen Stellungnahme zum geplanten Dorfentwicklungsprogramm für die Dorfregion Bomlitztal nach. 1. Ausdrücklich begrüßen wir den Einsatz für die ausgewählte Region in den angedachten Handlungsfeldern. 2. Radrouten-Entwicklung: In Bezug auf die gemeinschaftliche Nutzung von Gemeinde- und Wirtschaftswegen möchten wir auf die landwirtschaftliche Nutzung verweisen. Aus der Historie ist uns bekannt, dass die parallele Nutzung von Wegen durch Radfahrer / Wanderer und Landwirtschaft ein erhebliches Konfliktpotenzial birgt. Selbstverständlich ist eine gemeinschaftliche Nutzung aus diversen Gründen (Ressourcenschutz, Flächenverbrauch, Wirtschaftlichkeit, Unterhaltungsaufwand...) sinnvoll und angebracht. Viele landwirtschaftliche Betriebe profitieren durch die Freizeitnutzung (Direktvermarktung, Ferienwohnungen, Reit-/Kutschbetrieb...). Doch nicht in allen Fällen ist es den Landwirten möglich, mit schweren Maschinen von den Wegen / Straßen ab in den Seitenraum zu fahren, um den Radfahrern Platz zu machen. Die Wegeseitenränder weisen nicht in allen Fällen eine entsprechende Tragfähigkeit auf, sodass zum Beispiel beim Transport von Wirtschaftsdünger oder Erntegut die Wege z.T. nicht verlassen werden können. Dies verstehen einige Radfahrer nicht, da ihnen das Hintergrundwissen (fehlende Tragfähigkeit des Wegeseitenraumes) fehlt. Folgende Maßnahmen können helfen, das Konfliktpotenzial zu reduzieren: - Aufklärung der Radfahrer und Werbung für gegenseitige Rücksichtnahme z.B. durch Info-Schilder, Hinweise auf Informationsmaterial (Flyer, Homepage, App...), Aufdruck „Rücksicht macht Wege breit“ auf den Wegen („Rücksicht macht Wege breit“ Beringmeier: „Sprühaktion wirbt für gegenseitige Rücksichtnahme“) - Schaffung von befestigten Ausweich-Weichen auf besonders frequentierten Streckenabschnitten 3. Asbestsanierung Viele ältere und zwischen 1950 und 1975 günstig sanierte Gebäude mit dorfprägender Gestalt verfügen über asbesthaltige	Ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
			Faserzement-Dächer. Die Sanierung wird oft gescheut, da der Aufwand und die Kosten besonders hoch sind. Ggf. besteht hier die Möglichkeit, auch im Sinne des Schutzes der Anwohner, Natur und Umwelt, gesonderte Förderbedingungen mit höheren Fördersätzen zu definieren, um eine Sanierung zu forcieren. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie o.g. Punkte im Weiteren Verfahren berücksichtigen.	
30	Nds. Landesforsten	Aus waldfachlicher Sicht werden die nachstehenden Anmerkungen vorgetragen: Zu Dorfregion Bomlitz „Leerstand“: In den Kartenanlagen wurden potentielle Siedlungserweiterungsflächen eingezeichnet, die sich z.T. in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Wald befinden. • Bei der Planung von Siedlungserweiterungsflächen bitte ich den aus waldfachlicher Sicht erforderlichen Mindestabstand von einer Baumlänge (min. 30 m) zum Waldrand einzuhalten. Zu Dorfregion Bomlitz „Radwegkonzept und Wanderwege“: Der vorgeschlagene Ausbau des Radwegenetzes wird ausdrücklich befürwortet. • Sollten Wälder von dem Ausbau / Erweiterung des Radwegenetzes betroffen sein, bitte ich zu beachten, dass es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 Waldig handelt, wenn es sich um einen gewidmeten Radweg handelt, der eine Breite von 2,50m (einschließlich Bankette) überschreitet. • Sollten Wälder von dem Bau von Wanderwegen betroffen sein, bitte ich zu beachten, dass es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG handelt, soweit diese Wege auf Grund straßenrechtlicher Regelung für den öffentlichen Verkehr bestimmt werden sollen. Diese Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit dem LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark.	Bezüglich des Dorfentwicklungsplans für die Dorfregion Bomlitztal verweise ich auf meine Stellungnahme vom 12.12.2024. Die Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit dem LWL-Forstamt Nordheide Heidmark.	Ist bei der Projektumsetzung zu beachten.
31	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Heidmark	siehe Stellungnahme Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Sellhorn	keine Stellungnahme	
32	Forstbetriebsgemeinschaft Walsrode	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
33	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
34	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Über die Aufnahme der genannten Ortsteile in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm freuen wir uns. Eine Einbindung des örtlichen Handwerks, die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe würden wir sehr begrüßen. Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade weisen wir darauf hin, die Belange des Immissions- und Nachbarschutzes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu beachten. Betriebliche und existenzielle Einschränkungen sind in Verbindung mit Maßnahmen zur Dorfentwicklung für bestehende Handwerksbetriebe zu vermeiden. Das örtliche und dorftypische Handwerk sollte in die Dorfentwicklung eingebunden und existenziell gestärkt werden. Der Nachfrage von Gewerken zur Dorfentwicklung durch das ortsansässige Handwerk sehen wir selbstverständlich gerne entgegen. Benachrichtigen Sie uns bitte hinsichtlich planungsrechtlicher Vorhaben wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nutzungsarten , die mit den geplanten Maßnahmen zur Dorfentwicklung verbunden sind. Unsere Anregungen verstehen sich als Stellungnahme zum grundsätzlichen Vorhaben der Dorfentwicklung, nicht als Mitteilung zu möglichen Bauleitplanungen. Für die Dorfentwicklung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.	Über die Aufnahme der genannten Ortsteile in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm freuen wir uns. Eine Einbindung des örtlichen Handwerks, die Reaktivierung und Ansiedlung dorftypischer Handwerksbetriebe würden wir sehr begrüßen. Als Interessenvertretung der Handwerksbetriebe im Kammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade weisen wir darauf hin, die Belange des Immissions- und Nachbarschutzes zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu beachten. Betriebliche und existenzielle Einschränkungen sind in Verbindung mit Maßnahmen zur Dorfentwicklung für bestehende Handwerksbetriebe zu vermeiden. Das örtliche und dorftypische Handwerk sollte in die Dorfentwicklung eingebunden und existenziell gestärkt werden. Der Nachfrage von Gewerken zur Dorfentwicklung durch das ortsansässige Handwerk sehen wir selbstverständlich gerne entgegen. Benachrichtigen Sie uns bitte hinsichtlich planungsrechtlicher Vorhaben wie Änderungen in der Bauleitplanung oder bei baulichen Nutzungsarten , die mit den geplanten Maßnahmen zur Dorfentwicklung verbunden sind. Unsere Anregungen verstehen sich als Stellungnahme zum grundsätzlichen Vorhaben der Dorfentwicklung, nicht als Mitteilung zu möglichen Bauleitplanungen. Für die Dorfentwicklung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.	Erfolgt in der Umsetzung
35	Arbeitsamt Celle	<i>keine Stellungnahme</i>	Zustellung per Email auf der Adresse "celle@arbeitsagentur.de" nicht möglich. Erneuter Versuch der Kontaktaufnahme mittels Kontaktformular 25.08.2025/sk	
36	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
37	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.)	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.)	Ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle: Objektnamen; Betreiber; Leitungstyp; Leitungsstatus <u>FG-Leitung Gastransportnetz</u>; Avacon AG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; (nicht angegeben) <u>Erdgastransportleitung 22 Luttum - Bomlitz/ Teil bei Bomblitz (Leitungsumlegung Fa. Wolff, Walsrode)</u>; Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; Stilllegung - vorübergehend <u>AR 0 PE -0,388- / Armaturleitung (AR) // Gemeinde Walsrode //</u>; Stadtwerke Böhmetal GmbH; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb <u>Erdgastransportleitung 52 Bomlitz - Schneverdingen/ Abs. Bomlitz - Soltau</u>; Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb <u>Erdgastransportleitung 22 Luttum - Bomlitz</u>; Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen. Rohstoffe Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollten. Die Lage der Gebiete können Sie im NIBIS® Kartenserver abrufen. Rohstoff; Bezeichnung; Blattnummer; Ordnung Sand; S/4; 3123; Lagerstätte 1. Ordnung, von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bei raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG von Anfang an zu beteiligen. Sand; S/5; 3123; Gebiet mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen. Eine genaue Bewertung ist hier mangels ausreichender Untersuchungsergebnisse noch nicht möglich. Von	eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle: Objektnamen; Betreiber; Leitungstyp; Leitungsstatus <u>Erdgastransportleitung 52 Bomlitz - Schneverdingen/ Abs. Bomlitz - Soltau</u>; Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb <u>AR 0 PE -0,388- / Armaturleitung (AR) // Gemeinde Walsrode //</u>; Stadtwerke Böhmetal GmbH; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb <u>Erdgastransportleitung 22 Luttum - Bomlitz/ Teil bei Bomblitz (Leitungsumlegung Fa. Wolff, Walsrode)</u>; Gasunie Deutschland GmbH Co KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; Stilllegung – vorübergehend <u>Erdgastransportleitung 22 Luttum - Bomlitz</u>; Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; betriebsbereit / in Betrieb <u>FG-Leitung Gastransportnetz</u>; Avacon AG; Energetische oder nicht-energetische Leitung; (nicht angegeben) Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen. Rohstoffe Aus rohstofffachlicher Sicht verweisen wir auf unsere Stellungnahme (Az. TOEB.2024.11.00187) vom 06.12.2024, welche weiterhin gültig ist. Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG rechtzeitig zu unterrichten. Sand; S/2; 3123; Gebiet mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen. Eine genaue Bewertung ist hier mangels ausreichender Untersuchungsergebnisse noch nicht möglich. Von raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG rechtzeitig zu unterrichten. Sand; S/3; 3123; Gebiet mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen. Eine genaue Bewertung ist hier mangels ausreichender Untersuchungsergebnisse noch nicht möglich. Von raumbedeutsamen Planungen in diesem Gebiet ist das LBEG rechtzeitig zu unterrichten. Die Rohstoffsicherungskarte steht zusätzlich als frei verfügbarer WMS Dienst zur Verfügung. <u>Hinweise</u> Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001). In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024 0001). Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	
38	Niedersächsisches Landesamt für	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
	Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg			
39	Kreisbeauftragter für Archäologische Denkmalpflege Herrn Dirk Hering	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
40	Dachverband Aller-Böhme	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
41	Unterhaltungsverband Meiße	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
42	Kirchenamt Celle für die Kirchenkreise Celle, Soltau und Walsrode	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
43	Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
44	NABU Niedersachsen e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
45	BUND Heidekreis	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
46	Kreisbeauftragter für Naturschutz Herrn Bernhard Wein	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
47	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
48	Jägerschaft Fallingb.-stel e. V., Ulrich v. Behr	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
49	Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
50	Niedersächsischer Heimatbund e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
51	Angelfischerverband im Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
52	Anglerverband Niedersachsen e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
53	Aktion Fischotterenschutz e. V.	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
54	Naturschutzverband Niedersachsen	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
55	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz Betriebsstelle Lüneburg GB IV Naturschutz	Zu der zukünftigen Dorfentwicklungsplanung haben wir folgenden Hinweis: Im Planungsgebiet befinden sich vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete . Details hierzu sind u.a. dem Umweltkartenserver zu entnehmen, die entsprechenden Shape-Dateien können über den u.a. Link heruntergeladen werden: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/hochwasser_kustenschutz/hochwasserschutz/uberschwemmungsgebiete/lagegenauigkeit-und-rechtsverbindlichkeit-44199.html Es ist darauf zu achten, dass die Bestimmungen des WHG §78 in Verbindung mit dem NWG §116 eingehalten werden. Bei Rückfragen zum Überschwemmungsgebiet können Sie sich gerne an Herrn Kuhlenkamp (Tel.: 04231-882-148) wenden.	<i>keine Stellungnahme</i>	Dies ist in der Umsetzung zu beachten
56	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- u. Naturschutz Betriebsstelle Verden	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
57	Erlebnisswelt Lüneburger Heide GmbH	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
58	Lüneburger Heide GmbH	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
59	Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) -Regionaldirektion Hameln-Hannover, Dezernat 5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst	Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden . Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflutbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflutbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine	Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden . Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflutbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflutbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine	Dies ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen. <u>Hinweis:</u> Eine Krieglufbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Krieglufbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. Sofern eine kostenpflichtige Krieglufbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html	gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen. <u>Hinweis:</u> Eine Krieglufbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Krieglufbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt. Sofern eine kostenpflichtige Krieglufbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html	
60	Deutsche Telekom Technik GmbH	Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Dorfgemeinschaftsgebiet Dorfgemeinschaft Bomlitz befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Lagepläne der vorhandenen Telekommunikationslinien im Gemeindegebiet erhalten Sie bei Bedarf über unsere Planauskunft: Planauskunft.Nord@telekom.de oder können diese, nach vorheriger Registrierung, über unsere Trassenauskunft Kabel TAC (https://trassenauskunftkabel.telekom.de/start.html) im Internet abfragen. Maßnahmenbezogen	Vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zur o. a. Planung haben wir bereits mit E-Mail -Nord24_2024_132878- vom 09.12.2024 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Um eine Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren. Vielen Dank. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Dies ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		können Sie Pläne auch gerne direkt über uns T-NL-N-PTI-24-Bau-leitplanung@telekom.de abfordern. Der Verbleib unserer Tele-kommunikationslinien in den Verkehrswegen, sowie deren Betrieb und die Durchführung erforderlicher Betriebsarbeiten ist jederzeit sicherzustellen. Rein vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass nach § 139 Abs. 3 BauGB die städtebaulichen Sanierungsmaß-nahmen mit uns als Träger öffentlicher Belange abzustimmen sind. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Ver-änderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Tele-kom können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit entsprechender Erläuterung zu den entsprechen-den Maßnahmen vorliegen. Daher bitten wir bei Umsetzung kon-kreten Massnahmen die unsere Telekommunikationslinien betref-fen könnten um Beteiligung, insbesondere Straßen- und Wege-baumaßnahmen, Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen. Bitte beachten Sie, dass wir für Maßnahmen unsererseits eine Vorlaufzeit von in der Regel 6 Monaten benötigen. Sollte sich während der Planungen oder der Baudurchführung ergeben, dass Telekommunikationsli-nien der Telekom im Entwicklungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen, sind uns die durch den Ersatz dieser Anlagen entstehen-den Kosten nach § 169 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 150 Abs. 1 BauGB zu erstatten. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien ist, vorbehaltlich kundengetriebener Maßnahmen oder Störungsbe-seitigung, in diesem Bereich derzeit nicht geplant. Um eine Ein-gangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren. Vielen Dank. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Ver-fügung.		
61	Nowega GmbH	Vielen Dank für Ihre Anfrage. In dem von Ihnen bei der Erdgas Münster GmbH (ehemals Erdgas-Verkaufs-Gesellschaft mbH) an-gefragten Bereich, ist die Nowega GmbH für eine Auskunft zustän-dig. Freundlicherweise wurde das Schreiben an uns weitergeleitet. Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. Für eine möglichst effiziente Bearbeitung Ihrer behördlichen Pla-nungsanfragen sowie Beteiligungsverfahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Onlineportal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse angepassten Workflow. Unter	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreibt die Nowega GmbH keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten. Für eine möglichst effiziente Bearbei-tung Ihrer behördlichen Planungsanfragen sowie Beteiligungsver-fahren bitten wir Sie, diese ab sofort über das kostenlose Online-portal BIL Leitungsauskunft einzustellen. Auch Sie profitieren von einem vollständig digitalen und auf behördliche Bedürfnisse ange-passsten Workflow. Unter folgender URL ist das Portal für Sie ab er-reichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Weitere In-formationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		folgender URL ist das Portal für Sie ab erreichbar: https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Weitere Informationen zum BIL-Prozess finden Sie in der Anlage „Boarding Pass Behörde“ zu dieser Stellungnahme. Und BIL unterstützt Sie bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.	bei Bedarf jederzeit gerne bei der Integration Ihrer eigenen Beteiligungsportale.	
62	GasLINE GmbH & Co. KG Paesmühle	Wir danken Ihnen für Ihre Nachricht und möchten Sie gerne wie folgt informieren. Nach interner Prüfung der Angelegenheit können wir Ihnen mitteilen, dass es von unserer Seite keine Projekte bezüglich der Verlegung von Glasfaserkabel im genannten Bereich gibt.	<i>keine Stellungnahme</i>	
64	Abfallwirtschaft Heidekreis Anstalt des öffentlichen Rechts	Bezugnehmend auf das Vorhaben "Dorregion Bomlitz" des Dorfentwicklungsprogrammes des Landes Niedersachsen erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB: Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Beanstandungen gegen die vorgesehen Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Eine Eingangsbestätigung wird erbeten. Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Bezugnehmend auf das Vorhaben Dorregion Bomlitztal erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB: Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Beanstandungen gegen die vorgesehen Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Eine Eingangsbestätigung wird erbeten. Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	
65	Pledoc GmbH	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	
66	DDP Specialty Products & Co. KG	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
67	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	Die über den Link bereitgestellten Unterlagen haben wir durchgesehen. Vom Geltungsbereich der „Dorfregion Bomlitz“ betroffen sind die Eisenbahninfrastrukturanlagen (Bahngleise) der nicht-bundeseigenen nichtöffentlichen Anschlussbahn der IFF N&H Germany GmbH & Co. KG (Werk Bomlitz, I-Park Services) . Wir bitten die IFF N&H Germany GmbH & Co. KG am o.g. Verfahren zu beteiligen , sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Eventuell geplante Bau- und / oder Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Bahnanlagen sind mit dem Anschlussbahnbetreiber abzustimmen. Die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH (LEA) führt selber keine Planungen und sonstige Maßnahmen durch.	<i>keine Stellungnahme</i>	Erfolgt. Dies ist in der Umsetzung zu beachten
68	Osthannoversche Eisenbahnen AG (für DOW nicht mehr zuständig, sondern HVLE)	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
69	Havelländische Eisenbahn AG (für DOW zuständig!)	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
70	inexio Informations-technologie und Telekommunikation GmbH	Karte der Dorfregion per E-Mail versendet (18.11.2024 sk) <i>keine Stellungnahme</i>	Im angefragten Bereich befinden sich derzeit Leitungen unseres Unternehmens . Bitte laden Sie die Daten über folgenden Link herunter: https://share.deutsche-glasfaser.de/s/y3KgFxpj5NGRxHY . (Datenblätter heruntergeladen, 19.08.2025 sk). Leider haben wir keine Dokumentation. Bitte mit Vorsicht zu agieren. Für weitere Auskünfte zum angefragten Bereich, zu den übersandten Unterlagen oder zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal " https://planauskunft.inexio.net " zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch unsere weiterführenden Informationen im anhängenden Merkblatt.	Dies ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
71	Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nord-west, Außenstelle Verden	Unterlagen per E-Mail an Herrn Zulauf geschickt (18.11.2024 sk) Vielen Dank für Ihre E-Mail nebst der von mir erwünschten Unterlagen sowie das nette Telefonat von heute Mittag. Wie schon telefonisch erörtert, gibt es seitens der Autobahn GmbH des Bundes keine Vorbehalte gegen den Dorfentwicklungsplan, da keine verkehrlichen Auswirkungen auf die BAB A 7 und BAB A 27 zu erwarten sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Unterlagen per E-Mail an Herrn Zulauf geschickt (20.08.2025 sk). Vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Nach Sichtung der zur Verfügung gestellten aktuellen Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass es auch weiterhin seitens der Autobahn GmbH des Bundes keine Vorbehalte gegen den Dorfentwicklungsplan gibt, da keine verkehrlichen Auswirkungen auf die BAB A 7 und BAB A 27 zu erwarten sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	
72	Untere Denkmalbehörde (UDB) / Bauaufsicht	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
73	Bundesnetzagentur, Referat 226/Richtfunk	<u>Stellungnahme 1 (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de):</u> Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage. Bitte richten Sie ab sofort Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de Die funktechnische Betreiber-Auskunft (u. a. Richtfunk) kann gesondert mittels unseres Formulars angefragt werden, sofern noch nicht geschehen. Sie finden das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ unter: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5 Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de <u>Hinweise:</u> (1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden. (2) Beträgt die Bauhöhe weniger als 20 Meter, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks unwahrscheinlich . In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich. (3) Beachten Sie bitte das Merkblatt zur Beteiligung der Bundesnetzagentur an Verfahren Dritter unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de <u>Stellungnahme 2 (Referat 226 Richtfunk, Campusnetze, Flug- und Seefunk):</u> Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 9 BImSchG	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung . Ein möglicher Grund dafür ist: 1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich. 2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren. 3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt. Bitte beachten Sie die Zuständigkeitstrennung bei der Bundesnetzagentur. <u>Für Planungs- oder Genehmigungsverfahren:</u> Zukünftig richten Sie bitte Ihre Anfragen zu Planungs- oder Genehmigungsverfahren an die zuständige Stelle unter folgender Adresse: Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn oder unter der E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de	Dies ist in der Umsetzung zu beachten

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
		oder § 74 VwVfG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebieten zu unterscheiden: Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme. Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme nach § 4 BauGB oder § 9 BImSchG oder § 74 VwVfG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausführung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Bundesnetzagentur täglich zahlreiche Anfragen erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt. Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Metern aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.	Weitere Information entnehmen Sie bitte dem Link unter: www.netzausbau.de/Wissen/InformierenBeteiligen/VerfahrenDritter/de <u>Für eine Funkbetreiberauskunft vom Referat 226:</u> Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Funkbetreiberauskunft (u. a. Richtfunk) gesondert per E-Mail an funkbetreiberauskunft@bnetza.de anzufragen. Dafür schicken Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular (als Anhang per E-Mail), welches Sie unter folgendem Link finden: www.bnetza.de/648280. Für die Funkbetreiberauskunft ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.	
73	ADFC Heidekreis	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
74	LEE - Landesverband Erneuerbare Energien	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
	Niedersachsen /Bremen e.V.			
75	TenneT TSO GmbH Fremdplanung	In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft . Ab sofort bitten wir Sie, Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten. Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet – so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht. Über das BIL Portal können neben Leitungsauskünften auch Bauleitplanungen und andere Behördliche Planungen abgefragt werden. Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigefügt sein. Vielen Dank für ihr Verständnis. Hier der Link zum BIL Portal: https://bil-leitungsauskunft.de/	Ab dem 28.02.2025 werden Anfragen, die an die Adressen fremdplanung-zn@tennet.eu und bauleitplanung@tennet.eu gesendet werden, nicht mehr beantwortet. Eine Weiterleitung findet nicht statt. Neue Anfrage an Bauleitplanung-Nord@TennT.eu, Bauleitplanung-Mitte@TennT.eu, Bauleitplanung-Sued@TennT.eu gestartet, 25.08.2025/sk. In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft . Ab sofort bitten wir Sie, Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten. Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet – so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht. Über das BIL Portal können neben Leitungsauskünften auch Bauleitplanungen und andere Behördliche Planungen abgefragt werden. Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigefügt sein.	
76	Samtgemeinde Ahlden	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
77	Stadt Bad Fallingbostel	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
78	Gemeinde Kirchlinteln	Vielen Dank für die Möglichkeit unsererseits zu dem Vorhaben „Dorfgemeinschaft Bomlitz“ Stellung zu nehmen. Fünf Dörfer der Gemeinde Kirchlinteln, einschließlich der Ortschaft Eitze, haben gerade den Prozess zur Bildung einer Dorfgemeinschaft abgeschlossen und freuen sich nun auf eine spannende und ergebnisreiche Umsetzungsphase. Von daher können wir die intensive Arbeit zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes gerade sehr gut beurteilen. Ein Zusammenwirken der beiden Dorfgemeinschaften ist eher unrealistisch, da die beteiligten Dörfer/Ortschaften geografisch zu weit auseinander liegen, aber wir wünschen allen Beteiligten und vor allen Dingen den Akteuren aus den Ortschaften Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroge und Uetzingen viel Erfolg bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes.	keine Stellungnahme	
79	Stadt Soltau	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	
80	Gemeindefreier Bezirk Osterheide	keine Stellungnahme	keine Stellungnahme	

Nr.	Behörde / TöB	1. Stellungnahme	2. Stellungnahme	Abwägung
81	Samtgemeinde Rethem	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
82	Stadt Visselhövede	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
83	Samtgemeinde Schwarmstedt	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
84	Gemeinde Neuenkirchen	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
85	Stadt Verden	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
86	Stadt Rotenburg	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	
87	Stadt Nienburg	<i>keine Stellungnahme</i>	<i>keine Stellungnahme</i>	

11 Verzeichnisse

11.1 Literaturverzeichnis

- AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG LÜNEBURG (ARL) (2020). Regionale Handlungsstrategie 2021 – 2027 für die Übergangsregion LÜNEBURG.
- BÜRGERBUS WALSRODE E. V. <https://www.buergerbus-walsrode.de/>, zuletzt abgerufen 20.05.2025.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR DIGITALES UND VERKEHR (BMDV) (2023). RegioStar – Regionalstatistische Raumtypisierung [online]. Zugriff: 13.06.2024. Verfügbar unter: <https://bmdv.bund.de/Shared-Docs/DE/Anlage/G/regiostar-regionalstatistische-raumtypologie.pdf?blob=publicationFile>
- BUNDESNETZAGENTUR (2024). Markstammdatenregister (2024) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <http://www.markstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht?filter=Ort~eq~%27B%C3%BCddenstedt%27>.
- BUNDESNETZAGENTUR (2025). Ladesäulenkarte [online]. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/Karte/start.html>, zuletzt abgerufen am 20.05.2025
- CROSSIETY. (o.J.). Der Digitale Dorfplatz Die Einwohner-App für Ihre Gemeinde, Stadt und Region. Online verfügbar unter: <https://www.crossiety.de/>, zuletzt abgerufen am 15.11.2023
- DEUTSCHLANDATLAS. (2020). Erreichbarkeit des Öffentlichen Verkehrs (Haltestellen). Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/103-Erreichbarkeit-Nahverkehr-Haltestellen.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2024.
- DEUTSCHLANDATLAS. (2022a). Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/113-OeffentlicheLadeinfrastruktur-EAuto.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2024. [
- DEUTSCHLANDATLAS. (2022b). Elektroautos im Pkw-Bestand. Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/111-Elektroautos-Pkw-Bestand.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2024.
- DEUTSCHLANDATLAS. (2023). Erreichbarkeit von Ladestationen für Elektroautos (2 Karten). Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/115-Erreichbarkeit-Ladestationen-EAutos.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2024.
- DIE BUNDESREGIERUNG. (2022). Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>, zuletzt abgerufen am 08.11.2023.
- DRK KREISVERBAND
- ENERGIEAGENTUR HEIDEKREIS (2023). Solarportal der Energieagentur Heidekreis [online]. Zugriff: 08.01.2025. Verfügbar unter: <https://solar-heidekreis.ipsyscon.de/de/kartenanwendung/>
- FRAUNHOFER-INSTITUT IESE. (2022). Eine digitale Plattform für ländliche Regionen. Online verfügbar unter: <https://www.iese.fraunhofer.de/de/referenz/digitale-doerfer-plattform-laendliche-regionen.html>, zuletzt abgerufen am 15.11.2023
- GEMEINDE BOMLITZ (2012). Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Bad Fallingbommel und die Gemeinde Bomlitz. Zugriff: 08.01.2025. Verfügbar unter: <https://www.badfallingbommel.de/output/download.php?fid=3604.48.1.PDF>
- LAG VOGELPARK-REGION (2022a). Regionales Entwicklungskonzept 2023 - 2027
- LAG VOGELPARK-REGION (2022b). Schlussbericht zur Selbstevaluation
- LANDKREIS HEIDEKREIS (2015). Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis (Entwurf 2015) – Zeichnerische Darstellung.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (2024). Avenriep – Kroge, Neubau eines Radweges, abgerufen am 20.05.2025 <https://www.heidekreis.de/bauen-planen/strassenbau/kreisstrasse-141-142.html#/>
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022a). Mittlere Jahrestemperatur für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1905>.

- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022b). Mittlere Jahrestemperatur für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1907>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022c). Mittlere jährliche Niederschlagssumme für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1838>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022d). Mittlere jährliche Niederschlagssumme für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1841>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022e). Mittlere potenzielle Verdunstung für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1706>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022f). Mittlere potenzielle Verdunstung für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=2007>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022g). Mittlere Klimatische Wasserbilanz für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050 im hydrologischen Winterhalbjahr, Klimaschutz-Szenario (RCP2.6) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1686>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (2022h). Mittlere Klimatische Wasserbilanz für den 30-jährigen Zeitraum 2021-2050 im hydrologischen Winterhalbjahr, Kein-Klimaschutz-Szenario (RCP8.5) [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/net3/public/ikxcms/default.aspx?pgid=1684>.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (O. J). NIBIS Kartenserver – Bodenzahl der Bodenschätzung von Niedersachsen 1: 5000. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/cardo-map3/>
- LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (LGLN) (2024). ALKIS Landnutzung. Zugriff: 08.01.2025. Verfügbar unter: <https://ni-lgln-opengeodata.hub.arcgis.com/documents/lgln-opengeodata::alkis-landnutzung/about>
- LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (LGLN) (2023). © Verwaltungsgrenzen ALKIS. Online verfügbar unter: <https://opengeodata.lgln.niedersachsen.de/>, zuletzt abgerufen am 20.03.2024.
- LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDESVERMESSUNG NIEDERSACHSEN (LGLN) (2024). Kartenserver des LGLN. Online verfügbar unter: <https://www.geobasis.niedersachsen.de>, zuletzt abgerufen am 07.11.2023.
- LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN. (2022). LSN Online Datenbank. Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen (gr. Stadt, Kreis) Tabelle K101W243. Online verfügbar unter: <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>, zuletzt abgerufen am 14.05.2025.
- LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN. (2023). © LGLN-Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. Online verfügbar unter: https://www.nls.niedersachsen.de/Schulkarten/Schulen_in_Niedersachsen_2022.html, zuletzt abgerufen am 15.11.2023.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML) (Hrsg.) (2021): Kommunikation in der Dorfentwicklung - Möglichkeiten, Chancen und Grenzen digitaler Kommunikation bei wertschätzenden zwischenmenschlichen Beziehungssystemen in Dörfern: Appreciative Inquiry digital? Online verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/Ergebnisbericht---Appreciative-Inquiry%E2%80%933digital.pdf>, zuletzt abgerufen am 14.11.2023

- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML) (2022). Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landes-Raumordnungsprogramms 2022. Online verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/lrop/datenabgabe_lrop_2022/verordnung-zur-anderung-der-verordnung-des-landes-raumordnungsprogramms-2020-211607.html zuletzt abgerufen am 16.02.2024
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML) (2023). Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE 2023 -. Online verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/download/197300/Aktuelle_ZILE-Richtlinie_Stand_26.07.2023_.pdf, zuletzt abgerufen am 08.11.2023
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML). (2017). Landes-Raumordnungsprogramm (LROP).
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML) (o.J.). Kommunikation in der Dorfentwicklung - Möglichkeiten, Chancen und Grenzen digitaler Kommunikation bei wertschätzenden zwischenmenschlichen Beziehungssystemen in Dörfern. Hannover. Online verfügbar unter: <https://www.asg-goe.de/pdf/Ergebnisbericht---Appreciative-Inquiry%E2%80%933digital.pdf>, zuletzt abgerufen am 02.10.2023.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2021). Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021 [online]. Zugriff: 11.12.2024. Verfügbar unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/178369/Niedersaechsische_Klimaschutzstrategie_2021.pdf
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML) (2022). Änderung 2022 [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landesraumordnungsprogramm_lrop/geodaten-zur-lrop-anderung-2022-203290.html.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR. (2021). Elektromobilität in Niedersachsen. Online verfügbar unter: <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/elektromobilitat/la-deatlas/ladeatlas-206017.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2024.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2014): Die Zukunft des Ländlichen Raums in Niedersachsen. Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion, Niedersächsischer Landtag, 17. Wahlperiode Drucksache 17/2430.
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2021). Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021. Online verfügbar unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/178369/Niedersaechsische_Klimaschutzstrategie_2021.pdf, zuletzt abgerufen am 08.11.2023.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NLWKN) (2019). Landesweite Biotopkartierung 1984 - 2004. © 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de. Online verfügbar unter: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>, zuletzt abgerufen am 20.03.2024
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NLWKN) (2023). Landesweite Biotopkartierung 1984 - 2004. © 2023, daten@nlwkn.niedersachsen.de online verfügbar unter: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>, zuletzt abgerufen am 20.03.2024
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (NLWKN) (2015). Brutvögel - wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013). [online]. Zugriff: 31.07.2024. Verfügbar unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Natur-schutz/Brutvoegel_2010.zip
- WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DELTALAND (2024). Industriepark Walsrode. [Industriepark Walsrode Flyer F1-NAL.pdf](#)
- PANTEL, ETTA [HRSG.] (2001). Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Baudenkmale in Niedersachsen (Band 25): Baudenkmale in Niedersachsen: Landkreis Soltau-Fallingb. — Braunschweig. Zugriff: 30.04.2025. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.11588/diglit.43924#0174>

- PFEIFER S, BATHIANY S, RECHID D (2021). Klimaausblick Heidekreis. Juni 2021, Climate Service Center Germany (GERICS), eine Einrichtung der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH. <https://www.gerics.de/klimaausblick-landkreise>
- STADT WALSRÖDE (2023). Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm (Dorfregion Bomlitz).
- STADT WALSRÖDE (2025). Bomlitz. [Bomlitz / Walsrode](#)
- TOPO-MAP (2024). <https://de-de.topographic-map.com/map-lw7f3/Bremerv%C3%B6rde/?center=52.92096%2C9.67638&zoom=13&base=2&lock=13%2C38%2C89>, Abruf 06.05.2025

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Leitbild der Dorfregion Bomlitztal	5
Abb. 2	Logo der Dorfregion Bomlitztal	5
Abb. 3	Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal	6
Abb. 4	Lage der Dorfregion in Niedersachsen	7
Abb. 5	Dorfregion Bomlitztal – Geltungsbereich der Dorfentwicklung	8
Abb. 6	Zeitplan und Ablauf des Dorfentwicklungsprozesses, Stand 11/2024	10
Abb. 7	Erste Bürger*innenversammlung zum Auftakt der Dorfentwicklungsplanung Bomlitztal	12
Abb. 8	Dorfrundgang in Bomlitz	12
Abb. 9	Methode Appreciative Inquiry	16
Abb. 10	Nachhaltigkeitsziele der UN	19
Abb. 11	Logo der Dorfregion Bomlitztal	20
Abb. 12	Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)	21
Abb. 13	Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur	22
Abb. 14	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	22
Abb. 15	Handlungsfelder der Dorfregion Bomlitztal	23
Abb. 16	RROP - Ausschnitt der Dorfregion Bomlitztal (Entwurf)	28
Abb. 17	Vorbehaltsgebiete Wald in der Dorfregion Bomlitztal gemäß RROP Heidekreis	29
Abb. 18	Topographie der Dorfregion	31
Abb. 19	Entwicklung der Photovoltaik-Anlagen in der Dorfregion Bomlitztal inkl. Ahrsen, Borg, Cordingen und Jarlingen	33
Abb. 20	Auszug aus dem Solarportal der Energieagentur Heidekreis (Benefeld)	33
Abb. 21	Konzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen für den Landkreis Heidekreis	34
Abb. 22	Landnutzung in der Dorfregion	35
Abb. 23	Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)	36
Abb. 24	Beispiel Grünstruktur in den ländlichen geprägten Ortschaften	37
Abb. 25	Beispiele Grünstruktur in den kleinstädtisch geprägten Ortschaften	37
Abb. 26	Grün- und Freiflächenkonzept, Bomlitz	38
Abb. 27	Unsere Visionen für das HF Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität	39
Abb. 28	Liniennetzplan heideMobil	46
Abb. 29	Streckenplan Bürgerbus Walsrode e. V.	46
Abb. 30	Karte zum Radwegneubau Avenriep – Kroge	47
Abb. 31	Unsere Visionen für das HF Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr	49
Abb. 32	Übernachtungsbetriebe der Dorfregion Bomlitztal	54
Abb. 33	Übernachtungsbetriebe und Übernachtungen in Hotels, Campingplätze > 10 Betten 2009 bis 2024, Stadt Walsrode	54
Abb. 34	Radwege in der Dorfregion (Auszug Karte „Radfahren in der Vogelpark-Region“)	56
Abb. 35	Wanderwege in der Dorfregion	57
Abb. 36	Unsere Visionen für das HF Freizeitgestaltung und Tourismus	60
Abb. 37	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz vor 1870	66
Abb. 38	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1870 bis 1914	67
Abb. 39	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1914 bis 1945	67
Abb. 40	Beispiele ortsbildprägender Bausubstanz von 1945 bis 1960	68
Abb. 41	Beispiele nichtförderfähiger Bausubstanz nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)	68
Abb. 42	Beispiele von Nebengebäuden, die einen Beitrag zum (traditionellen) Dorfbild leisten	69
Abb. 43	Denkmalgeschützte Gebäude in Benefeld und Bomlitz	69
Abb. 44	Unsere Visionen für das HF Siedlungsentwicklung und Baukultur	71
Abb. 45	Einwohnerentwicklung Dorfregion 1939 – 05/2025	74
Abb. 46	Altersverteilung Dorfregion Bomlitztal (Stand 05/2025)	75
Abb. 47	Bevölkerungsvorausberechnung im Landkreis Heidekreis nach Altersgruppen für die Jahre 2025 bis 2040 (bei relativ moderater Zuwanderung) (Gebietsstand 01.11.2021)	77
Abb. 48	Wortwolke mit Antworten aus der Jugendbeteiligung	77
Abb. 49	Unsere Visionen für das HF Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur	80
Abb. 50	Benefeld, Luftbild	84
Abb. 51	Benefeld, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	85
Abb. 52	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Benefeld)	85
Abb. 53	Benefeld: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit	86

Abb. 54	Fotos aus Benefeld	87
Abb. 55	Bomlitz, Luftbild	88
Abb. 56	Bomlitz, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	89
Abb. 57	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Bomlitz)	90
Abb. 58	Bomlitz und Uetzingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	91
Abb. 59	Fotos aus Bomlitz	92
Abb. 60	Bommelsen, Luftbild	93
Abb. 61	Bommelsen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	94
Abb. 62	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Bommelsen)	95
Abb. 63	Bommelsen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	96
Abb. 64	Fotos aus Bommelsen	97
Abb. 65	Kroge, Luftbild	98
Abb. 66	Kroge, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	99
Abb. 67	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Kroge einschl. Hasberg und Westerharl)	100
Abb. 68	Kroge: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit .	100
Abb. 69	Fotos aus Kroge	101
Abb. 70	Uetzingen, Luftbild	102
Abb. 71	Uetzingen, Überlagerung der topografischen Grundkarte mit der historischen Karte (um 1900)	103
Abb. 72	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Uetzingen)	104
Abb. 73	Flächennutzungsplan Stadt Walsrode (Vorentwurfsstand, Ausschnitt Uetzingen (Wenzingen und Elferdingen).....	104
Abb. 74	Uetzingen - Wenzingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	105
Abb. 75	Uetzingen – Elferdingen: Bestandsaufnahme Gebäudealter, Baulücken, Leerstände und potenzielle Förderfähigkeit.....	106
Abb. 76	Fotos aus Uetzingen	107

11.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bevölkerungszahlen der Dorfregion Bomlitztal	8
Tab. 2	Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	11
Tab. 3	Teilnehmende an der Lenkungsgruppe.....	13
Tab. 4	Gegenüberstellung von Problemzentrierung und Wertschätzender Orientierung	15
Tab. 5	Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Bomlitz.....	32
Tab. 6	Landwirtschaftliche Betriebe in der Dorfregion	35
Tab. 7	Projekte im Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität	40
Tab. 8	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität	41
Tab. 9	Gewerbebetriebe in der Dorfregion	45
Tab. 10	Projekte im Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr	50
Tab. 11	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr	51
Tab. 12	Projekte im Handlungsfeld Naherholung, Tourismus und Erinnerungskultur	61
Tab. 13	Projekte im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur	72
Tab. 14	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Siedlungsentwicklung und Baukultur	72
Tab. 15	Aufstellung der Vereine, Verbände und Gruppierungen in der Dorfregion	78
Tab. 16	Projekte im HF Demographische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur	81
Tab. 17	Projektkonkretisierung Handlungsfeld Demografische Entwicklung und soziokulturelle Infrastruktur	82
Tab. 18	Alterskategorien der Gebäude in der Dorfregion	83
Tab. 19	Anzahl der über die ZILE-Richtlinie förderfähigen Projektvorschläge mit Wirkung und Umsetzungszeitraum	108
Tab. 20	Überschlägige Kalkulation öffentlicher Maßnahmen in der Dorfregion	108
Tab. 21	Überschlägige Förderannahme privater Maßnahmen in der Dorfregion	109

12 Presseartikel (Auswahl)

Erschienen am 30.11.2024 im Walsroder Markt

Dorfentwicklung Bomlitz startet am 12. Dezember

Bürgerversammlung in Benefeld / Chancen und Möglichkeiten der kommenden Jahre

Walsrode – Die Stadt Walsrode lädt zur ersten Bürgerversammlung der Dorfregion Bomlitz mit den Ortschaften Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroege und Uetzingen ein. Was bedeutet Dorfentwicklung? Wie ist das Vorgehen? Welche Möglichkeiten der Beteiligung bestehen? sind einige der Fragen, die am Donnerstag, 12. Dezember, von 18 bis 20 Uhr im Saal der Ita-Wegman-Schule in Benefeld beantwortet werden.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Verden wird dazu Informationen zum Programm Dorfentwicklung ge-

ben und die Chancen und Möglichkeiten der kommenden Jahre aufzeigen. Finanziell unterstützt werden unter anderem die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen und Freiflächen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working Spaces und Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie auch der eigentliche Prozess der Dorfentwicklung, schreibt die Stadt.

Grundlage ist die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans. Das beauftragte Pla-

nungsbüro „mensch und region“ aus Hannover stellt den Ablauf und die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung bei der Erstellung des Plans in den kommenden Monaten vor. Der Dorfentwicklungsplan enthält dann einen Vorschlag für kommunale Projekte für eine zukunftsfähige Entwicklung der Ortschaften, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollen.

Wer nicht teilnehmen kann, kann sich auch auf der Projektseite informieren: <https://dorfentwicklung-bomlitz.de/>

Zum Hintergrund: Die Dorfregion Bomlitz wurde im Frühjahr durch Ministerin Miriam Staudte in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im Vorfeld hatte sich die Dorfregion zum zweiten Mal um die Aufnahme beworben.

Die Stadt Walsrode hat mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes das Büro mensch und region beauftragt, das auch schon die Dorfentwicklung Altenboitzen und die Dorfregion Walsroder Heidmark betreut hatte.

Nach Erstellung und Anerkennung des Dorfentwicklungsplanes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, wird eine fünf- bis siebenjährige Förderphase für öffentliche und private Projekte erfolgen.

Fragen zur Dorfentwicklung oder zur Veranstaltung haben werden vom Planungsbüro „mensch und region“ unter Telefon 0511/444454 oder per E-Mail dorfentwicklung@mensch-und-region.de beantwortet. Infos gibt es auch unter <https://dorfentwicklung-bomlitz.de/>.

Erschienen am 04.12.2024 in der Walsroder Zeitung

Start der Dorfentwicklung Bomlitz

Vorgehen, Möglichkeiten, Bedeutung: Einladung zur Bürgerversammlung am 12. Dezember in Benefeld

BENEFEELD. Die Stadt Walsrode lädt zur ersten Bürgerversammlung der Dorfregion Bomlitz mit den Ortschaften Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Kroege und Uetzingen ein. Was bedeutet Dorfentwicklung? Wie ist das Vorgehen? Welche Möglichkeiten der Beteiligung bestehen? – dies sind einige der Fragen, die am Donnerstag, 12. Dezember, von 18 bis 20 Uhr im Saal

der Ita-Wegman-Schule in Benefeld beantwortet werden sollen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Verden wird dazu Informationen zum Programm Dorfentwicklung geben und die Chancen und Möglichkeiten der kommenden Jahre aufzeigen. Finanziell unterstützt werden unter anderem die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen,

Wegen und Freiflächen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Mehrfunktionshäuser einschließlich Co-Working-Spaces und Sport-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie auch der eigentliche Prozess der Dorfentwicklung.

Grundlage ist die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans. Das beauftragte Planungsbüro „mensch und region“ aus Hannover, das

schon die Dorfentwicklung Altenboitzen und die Dorfregion Walsroder Heidmark betreut hatte, stellt den Ablauf und die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung bei der Erstellung des Plans in den kommenden Monaten vor. Der Dorfentwicklungsplan enthält dann einen Vorschlag für kommunale Projekte für eine zukunftsfähige Entwicklung der Ort-

schaften, die in den Folgejahren umgesetzt werden sollen. Nach dessen Anerkennung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, wird eine fünf- bis siebenjährige Förderphase für öffentliche und private Projekte erfolgen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dorfentwicklung-bomlitz.de.

Erschienen am 14.12.2024 in der Walsroder Zeitung

Nun muss ein Dorfentwicklungsplan her

Nach der erfolgreichen Aufnahme in die Verbunddorfförderung beginnt jetzt die „heiße Phase“ für die Ortschaften Bomlitz, Benefeld, Bommelsen, Kroege und Uetzingen, wenn sie ab 2026 EU-Fördermittel in Anspruch nehmen wollen.



Sanierungswunsch: Das Dorfgemeinschaftshaus, aber auch die Verkehrsberuhigung in dem Bereich, ist ein mögliches Thema der Dorferneuerung. Foto: Manfred Eickholt

kurz & knapp

- Mit einer Bürgerversammlung ist die Dorfregion Bomlitz in die konkrete Planungsphase im Rahmen der Verbunddorferneuerung gestartet.
- Nun soll der Dorfentwicklungsplan erstellt werden.
- Vor allem die Gemeinschaft auf dem Lande, in diesem besonderen Fall auch im Spannungsfeld zwischen Industrie und Dorf, soll bei allen geförderten Projekten im Fokus stehen.

Workshop für Interessierte

Um den Dorfentwicklungsplan vorzubereiten, wird es am 31. Januar und 1. Februar einen Workshop geben. Dabei wird es am zweiten Tag auch per Bus gemeinschaftlich nach Hagen bei Neustadt (Region Hannover) gehen, um mit den Akteuren der dortigen Dorfregion ins Gespräch zu kommen und „Best Practice“-Beispiele aus der bereits erfolgten Umsetzung anzuschauen. Organisiert wird der Workshop für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger vom Planungsbüro „mensch und region“.

VON SILVIA HERRMANN

BENEFELD. Der Saal der Ita-Wegmann-Schule in Benefeld ist am Donnerstagabend ordentlich gefüllt. Aus allen relevanten Ortschaften sind Interessierte dabei, die wissen wollen, wie es nun weitergeht mit „ihrer“ Dorfregion Bomlitz. Die Bürgerversammlung ist nach der Aufnahme ins Förderprogramm zur Dorfentwicklung der Startschuss für die nächste Phase in der sogenannten Verbunddorferneuerung. In dem Programm gibt es Fördergelder von der EU, sowohl für öffentliche, aber auch für private Projekte, die ländliche Regionen aufwerten.

Konkret geht es bei der Dorfregion Bomlitz um 3817 Hektar Fläche und die fünf Ortschaften Bomlitz, Benefeld, Bommelsen, Kroege und Uetzingen. Vor allem aber geht es um die insgesamt 6294 Einwohner in der Verbundregion. Mit den EU-Mitteln, die aus dem Bereich Agrarförderung hoffentlich großzügig in die neue Dorfregion fließen werden, könnte viel bewegt werden. Doch bevor das geschehen kann, ist jetzt ein konkreter Dorferneuerungsplan gefragt. Erste Ideen sind bereits gesammelt worden, ob alles förderfähig ist, muss sich zeigen. „Aber:

Hintergrund: Dorfentwicklung Bomlitz

Die Dorfregion Bomlitz wurde im Frühjahr in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Im Vorfeld hatte sich die Dorfregion zum zweiten Mal für die Aufnahme beworben. Öffentliche Projekte können mit aktuell 45 Prozent (plus zehn Prozent) brutto, private Maßnahmen mit 40 Prozent netto gefördert werden.

„Ein gutes Projekt findet immer einen Weg in die Förderung“, unterstreicht Christiane Unruh, Dezernatsleiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung (ARL), die zusammen mit Sachbearbeiter Eike Dammann am Ende über die Förderfähigkeit jedes Antrags entscheidet. Unruh weist auch noch einmal darauf hin, dass das übergeordnete Ziel der Dorferneuerung der Erhalt und die Entwicklung ländlicher Räume ist, und die „Dörfer als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Natur- und Wirtschaftsraum“ betrachtet werden.

Die Dorfregion Bomlitz hat dabei in vielerlei Hin-

Projekte gemeinnütziger Organisationen erhalten bis zu 75 Prozent Förderung netto. Alles Wissenswerte zur Dorfregion Bomlitz finden Interessierte auch online unter <https://dorfentwicklung-bomlitz.de>. Das Planungsbüro ist unter ☎ (0511) 444454 oder per E-Mail an dorfentwicklung@mensch-und-region.de erreichbar.

sicht noch Luft nach oben. In Bomlitz selbst ist die Koexistenz von Industrie und ländlichem Raum eine Herausforderung. Der Industriepark mitten im Ort macht eine Weiterentwicklung schwierig, mit den Experten vom Planungsbüro „mensch und region“ aus Hannover wird nun dort, wie auch in den anderen Orten, der Ist-Zustand dokumentiert und nach vielversprechenden Ansätzen für Verbesserungen geschaut. Das kann von der Verbesserung des Wohnumfeldes bis zum Aspekt Klimaneutralität reichen, von Nutzungskonzepten bei Leerstand bis zu generationenübergreifenden Treffpunkten, von der

Noch viel Luft nach oben



Selbst sind die Bürgerinnen und Bürger: Sie können ihre eigenen Ideen einbringen. Ein Workshop folgt. Foto: Herrmann

Gestaltung dörflicher Wege und Plätze bis zur Sanierung von Gebäudehüllen.

Viele Wünsche wurden in der Dorfregion Bomlitz bereits formuliert, so die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Bomlitz oder die Schaffung eines Arzthauses, die Funktionserweiterung des Friedhofs Benefeld als Begegnungsort, spannendere Spielplätze oder die Einbindung der kleineren Orte Bommelsen und Kroege ins Radwegekonzept. Nahver-

sorgung, Energie, Erinnerungskultur, Industriegeschichte sind weitere Schlagworte und Themenfelder. Wichtig: Die Eigenarten der jeweiligen Siedlungen sollen bewahrt, ebenso die ortsbildprägende und landschaftstypische Bausubstanz nach Möglichkeit erhalten werden.

Um das alles festzuhalten, von den Ideen bis zur Kartierung in Frage kommender Objekte und Plätze, wird nun der Dorfentwicklungsplan in den kommenden Monaten Gestalt annehmen. Die Vorbereitung erster (öffentlicher) Anträge muss bereits bis zum 30. September 2025 erfolgen, damit sich ab 2026 dann Phase drei, die Projektförderung über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren, anschließen kann. Doch Planer Wolfgang Kleime-Limberg bleibt sichtlich gelassen. „Das ist sportlich“, doch auch er weiß: Ein gutes Projekt findet seinen Weg in die Förderung.

Anzeige



Erschienen am 14.02.2025 in der Walsroder Zeitung

Bürger gestalten aktiv ihre Region

Startseminar zur Dorferneuerung Bomlitz mit Exkursion nach Hagen

BOMLITZ. Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Benefeld, Bommelsen, Bomlitz, Kroege und Uetzingen haben sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung ihrer Region befasst. Bei einer einhundertjährigen Veranstaltung, organisiert von der Stadt Walsrode und dem Planungsbüro „mensch und region“, wurden Grundlagen für die Dorfentwicklung erarbeitet. Zum Auftakt des Startseminars gab Dorfplaner Wolfgang Kleime-Limberg einen Überblick über Ziele und Möglichkeiten der Dorfentwicklung. Im Mittelpunkt des Förderprogramms steht die aktive Mitgestaltung durch die Bevölkerung, um bedarfsgerechte Projekte für die gesamte Region zu entwickeln. In Arbeitsgruppen wurden Schwerpunkte wie Wirtschaft, Verkehr,

Freizeit und Siedlungsentwicklung bearbeitet. Die Ergebnisse werden nun durch das Planungsbüro weiter aufbereitet und in künftige Veranstaltungen integriert.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war eine Exkursion nach Hagen (Ortsteil von Neustadt am Rübenberge). Dort informierte Frank Hahn, Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Hagen, über erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur zukunftsorientierten Dorfgestaltung aus der Dorfregion Mühlenfelder Land. Nach einer weiteren Arbeitsphase und einem Mittagessen schloss sich eine Rundtour durch die Dörfer Hagen, Dunsen und Nöpke an. Dort konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Bild von der praktischen Umsetzung vieler Konzepte machen.

Zur Begleitung des weiteren Prozesses hat sich ein Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Ortsvorstehern sowie der Stadt Walsrode gebildet. Unterstützt wird dieser durch das Amt für regionale Landesentwicklung Verden und dem Planungsbüro.

Weitere Informationen zur Dorfentwicklung gibt es bei Silke Keihe von „mensch und region“. ☎ (0511) 444445 und per E-Mail an keihe@mensch-und-region.de. Wer konkrete Projektideen festhalten möchte, kann dies unter www.adhocracy-plus/mensch-und-region-hameln/projects/dorfentwicklung-bomlitz/ vornehmen. Weitere Informationen und Termine sind unter www.dorfentwicklung-bomlitz.de/ zu finden.



Exkursion nach Hagen: Teilnehmer an der Dorfentwicklung Bomlitz informierten sich über die praktische Umsetzung vieler Projekte der Dorfregion Mühlenfelder Land. Foto: Stadt Walsrode

Erschienen am 15.02.2025 im Walsroder Markt

Die Entwicklung der Region

Seminar: Bomlitz auf dem Weg in die Zukunft

Bomlitz – Die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Benefeld, Bommelsen, Bomlitz, Kroege und Uetzingen haben sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung ihrer Region befasst. Im Rahmen einer anderthalbtägigen Veranstaltung, organisiert von der Stadt Walsrode und dem Planungsbüro „mensch und region“, wurden Grundlagen für die Dorfentwicklung erarbeitet.

Zum Auftakt des Startseminars gab Dorfplaner Wolfgang Kleine-Limberg einen Überblick über Ziele und Möglichkeiten der Dorfentwicklung. Im Mittelpunkt des Förderprogramms steht die aktive Mitgestaltung durch die Bevölkerung, um bedarfsgerechte Pro-

jekte für die gesamte Region zu entwickeln. In Arbeitsgruppen wurden Schwerpunkte wie Wirtschaft, Verkehr, Freizeit und Siedlungsentwicklung bearbeitet. Die Ergebnisse werden nun durch das Planungsbüro weiter aufbereitet und in künftige Veranstaltungen integriert.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war eine Exkursion nach Hagen (Neustadt am Rübenberge). Dort informierte Frank Hahn, Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Hagen e.V., über erfolgreiche Projekte und Maßnahmen zur zukunftsfähigen Dorfgestaltung aus der Dorfregion Mühlenfelder Land. Nach einer weiteren Arbeitsphase und dem gemeinsa-

men Mittagessen schloss am Nachmittag eine Rundtour durch die Dörfer Hagen, Dudenzen und Nöpke an. Dort konnten sich die Teilnehmenden die Bild von der praktischen Umsetzung vieler Konzepte machen.

Zur Begleitung des weiteren Prozesses hat sich ein Arbeitskreis aus Bürgerinnen und Bürgern, Ortsvorstehern sowie der Stadt Walsrode gebildet. Unterstützt wird dieser vom Amt für regionale Landesentwicklung Verden und dem Planungsbüro. Zum Ende der Veranstaltung dankte André Reutzel, Erster Stadtrat, allen Beteiligten für ihr Engagement. Mit neuen Eindrücken und Ideen ging es zurück in die Heimat.

Wer Fragen zur Dorfentwicklung hat oder sich einbringen möchte, kann Kontakt mit Silke Keihe von „mensch und region“ aufnehmen: Tel. 0511 / 444445, E-Mail keihe@mensch-und-region.de. Wer konkrete Projektideen für sein Dorf hat, nutzt die Beteiligungsplattform adhocracy, um seine Idee dort festzuhalten.

Mit dem Link <https://adhocracy.plus/mensch-und-region-hameln/projects/dorfentwicklung-bomlitz/> kommt man direkt auf die eingerichtete Homepage. Weitere Infos und Termine rund um die Dorfentwicklung Bomlitz finden sich ebenfalls auf der Homepage <https://dorfentwicklung-bomlitz.de/>.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Exkursion in die Dorfregion Mühlenfelder Land.

PRIVAT

Rundgänge in der Dorfregion Bomlitz

Bürger sind eingeladen, Ideen einzubringen

BOMLITZ. Die Dorfregion Bomlitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu insgesamt drei Ortsrundgängen ein. Ziel ist es, gemeinsam Herausforderungen zu identifizieren und Entwicklungsperspektiven für die Ortschaften zu erarbeiten.

Der erste Ortsrundgang findet am Freitag, 4. April, durch Bomlitz statt. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Rathaus in Bomlitz. Am Donnerstag, 24. April, finden parallel zwei weitere Ortsrundgänge durch Bommelsen/Kroge/Uetzingen sowie Benefeld statt. Treffpunkte sind jeweils um 17 Uhr am Kirchenparkplatz in Bommelsen beziehungsweise an der Bürgerbegegnungsstätte Benefeld.

Diese Rundgänge werden die Gelegenheit bieten, bestehende Herausforderungen zu identifizieren und Entwicklungspotenziale für die Ortschaft aufzuzeigen.

Blick auf Ideen und Perspektiven

Geplant sind verschiedene Stationen, an denen zentrale Themen der zukünftigen Dorfentwicklung diskutiert werden. Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie: „Welche Stärken und Schwächen hat die Dorfregion aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner?“, „Welche Verbesserungen sind notwendig, um die Lebensqualität langfristig zu sichern?“, „Welche Maßnahmen können durch das Dorfentwicklungsprogramm gefördert werden?“.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig vom Alter oder Vorkenntnissen. Die Stadt Walsrode und das Planungsbüro „mensch und region“ begleiten den Rundgang fachlich und stehen für Fragen zur Verfügung.

Hintergrund: Die Stadt Walsrode hat 2023 erfolg-

reich einen Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm gestellt. Die Dorfregion Bomlitz mit den Orten Benefeld, Bommelsen, Bomlitz, Kroge und Uetzingen wurde 2024 in das Programm aufgenommen. Nun werden in einem gemeinsamen Prozess Ideen für die Dorfentwicklung gesammelt und in einem Dorfentwicklungsplan gebündelt.

Die Dorfentwicklung bietet die Möglichkeit, private, kommunale und vereinstragene Projekte zu fördern. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines fundierten Entwicklungsplans, der die Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Interessierte können sich bei Silke Keihe vom Planungsbüro „mensch und region“ anmelden: ☎ (0511) 444454 oder per E-Mail an keihe@mensch-und-region.de.

Anmeldung erforderlich

Erschienen am 22.03.2025 im Walsroder Markt

Stärken und Schwächen aufzeigen

Dorfentwicklung: drei Ortsrundgänge in Bomlitz

Bomlitz – Die Dorfregion Bomlitz lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu insgesamt drei Ortsrundgängen ein. Ziel ist es, gemeinsam Herausforderungen zu identifizieren und Entwicklungsperspektiven für die Ortschaften zu erarbeiten, heißt es in einer Pressemitteilung der Stadt Walsrode.

Der erste Ortsrundgang findet am Freitag, 4. April, durch Bomlitz statt. Treffen ist um 16 Uhr am Rathaus Bomlitz. Am Donnerstag, 24. April, finden parallel zwei weitere Ortsrundgänge durch Bommelsen/Kroge/Uetzingen sowie Benefeld statt. Treffen hier ist jeweils um 17 Uhr am Kirchenparkplatz in Bommelsen beziehungsweise

an der Bürgerbegegnungsstätte Benefeld.

Diese Rundgänge werden die Gelegenheit bieten, bestehende Herausforderungen zu identifizieren und Entwicklungspotenziale für die Ortschaft aufzuzeigen. Geplant sind verschiedene Stationen, an denen zentrale Themen der zukünftigen Dorfentwicklung diskutiert werden.

Dabei stehen Fragen im Mittelpunkt wie: Welche Stärken und Schwächen hat die Dorfregion aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner? Welche Verbesserungen sind notwendig, um die Lebensqualität langfristig zu sichern? Welche Maßnahmen können vom Dor-

fentwicklungsprogramm gefördert werden?

Die Veranstaltung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig vom Alter oder Vorkenntnissen.

Die Stadt Walsrode und das Planungsbüro „mensch und region“ begleiten den Rundgang fachlich und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Stadt Walsrode hat 2023 erfolgreich einen Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm gestellt.

Die Dorfregion Bomlitz mit den Orten Benefeld, Bommelsen, Bomlitz, Kroge und Uetzingen wurde 2024 in das Programm aufgenommen. Nun

werden in einem gemeinsamen Prozess Ideen für die Dorfentwicklung gesammelt und in einem Dorfentwicklungsplan gebündelt.

Die Dorfentwicklung bietet die Möglichkeit, private, kommunale und vereinsgetragene Projekte zu fördern. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines fundierten Entwicklungsplans, der die Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei Silke Keiße vom Planungsbüro „mensch und region“ anmelden: Telefon: 0511 / 444454, E-Mail: keiße@mensch-und-region.de.